



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 24. September 2003, 08.00 Uhr – 13.45 Uhr

in Stans, Landratsaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 55 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	28 Stimmen
2/3 Mehr:	36 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Bruno Landrat Duss, Buochs Landrat Robert Doggwiler, Buochs Landrat Alois Bissig, Ennetbürgen Landrat Norbert Stebler, Wolfenschiessen Landrat Walter Würsch, Emmetten
Vorsitz:	Landratspräsident Heinz Risi
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	11
2	Inpflichtnahme von zwei neuen Mitgliedern des Landrates	11
3	Motion von Landrat Ueli Amstad, Stans, und Mitunterzeichnenden für eine Standesinitiative betreffend das Gemeindebürgerrecht; Beschluss über die Dringlichkeit	12
4	Protokoll der Landratssitzung vom 25. Juni 2003; Genehmigung	13
5	Ersatzwahlen von ständigen Kommissionsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer	13
6	Parlamentsreform	14
6.1	Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz); 1. Lesung	19
6.2	Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement); 1. Lesung	23
7	Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz) in Bezug auf die Nachzahlungsverpflichtung der Arbeitgeber; 1. Lesung	26
8	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz); 1. Lesung	29
9	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Ersatzbeschaffung der Informatik im Kantonsspital	32
10	Behebung der Bau- und Objektschäden im Kulturgüter-Schutzraum	37
10.1	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites betreffend die Sanierung und Optimierung des Kulturgüterschutzraumes im Kantonsspital und die Reinigung und Restaurierung der darin eingelagerten Sammlung	44
10.2	Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung	45
11	Festlegung eines einzigen Standortes für die Orientierungsschulen der Gemeinden Dallenwil, Oberdorf und Wolfenschiessen; Grundsatzentscheid	46

Landratspräsident Heinz Risi: Ich begrüße Sie zur ersten Sitzung nach der Sommerpause. Dies ist gleichzeitig meine erste Sitzung als Landratspräsident. Ich möchte mich nochmals ganz herzlich bedanken für die eindrückliche Wahl und vor allem für das unvergessliche Fest auf dem Dorfplatz in meiner Heimatgemeinde Ennetbürgen. Besten Dank auch nochmals für das sinnige Geschenk der Fraktionen: Der Zwetschgenbaum ist gesetzt und in ein paar Jahren wird er Früchte tragen. Greift bei einer Wanderung am Bürgenstock ungeniert bei den frischen Zwetschen zu. Das ist so abgemacht.

Es ist mir eine Ehre und Freude, ein Jahr Verantwortung zu tragen für das, was hier im Landratsaal beschlossen und besprochen wird. Verantwortung zusammen mit meinem Team im Landratsbüro, mit den Fraktionschefs und dem Regierungsrat. Ich wünsche euch und mir gutes Gelingen und dem Regierungsrat breite Schultern bei der Umsetzung unserer Beschlüsse.

Speziell begrüße ich die beiden neu nachgerückten Landräte aus Hergiswil, Joseph Lustenberger und Dr. Ruedi Waser. Sie werden in wenigen Augenblicken als Landräte vereidigt.

Im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr wird uns die Arbeit im Landrat voll auslasten und es wird deshalb kaum zu Sitzungsabsagen kommen. Ein interessantes und arbeitsreiches Jahr liegt vor uns, welches von folgenden Geschäften geprägt sein wird:

- Kooperationsprojekt Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden, mit Betonung auf Kooperation
- Das kantonale Anwaltsgesetz und das Kulturförderungsgesetz
- hoffentlich auch die Teilrevision des Steuergesetzes. Ich bin deshalb skeptisch, weil der Regierungsrat diese Revision offenbar nicht vordringlich sieht; sehr zuversichtlich sehe ich jedoch dem Entscheid hier im Landrat gegenüber;
- immer wieder angesprochen wird die Frage der Vollamtlichkeit des Regierungsrates und damit zusammenhängend die Reduktion auf fünf Mitglieder. Wir werden sehen, ob der Regierungsrat dieses für ihn heisse Eisen selbst aufgreift.
- aufgrund der gesamtschweizerisch geführten Diskussionen um die Sicherheit der Pensionskassen ist die Vorlage zur Teilrevision der Pensionskassengesetzes zu Beginn des Jahres 2004 zu erwarten. Es geht dabei um die Realisierung von Verbesserungen für die kantonale Pensionskasse;
- schon öfters wurde in den letzten 20 Jahren die Frage eines Hundegesetzes angesprochen; diese Vorlage wird nun im Verlaufe meines Amtsjahres auf die Traktandenliste des Landrates kommen.

Bereits am 22. Oktober treffen wir uns zur nächsten Landratssitzung, an welcher wir über den Voranschlag 2004, die Finanzpläne, den kantonalen Steuerfuss sowie über das Regierungsprogramm zu beschliessen bzw. letzteres zur Kenntnis zu nehmen haben.

Viel Arbeit steht also vor uns, damit aber auch interessante Diskussionen und politische Auseinandersetzungen. Packen wir gemeinsam und nicht gegeneinander die kommenden Geschäfte an. Denn nicht zuletzt müssen wir unserem Stimmvolk die von uns gefällten Entscheide erklären und aufzeigen, weshalb nicht immer der einfachste Weg der richtige ist.

Ich informiere sie über den Eingang von folgenden Parlamentarischen Vorstössen:

Seit der letzten Landratssitzung wurden die folgenden parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

Mit Datum vom 23. Juni 2003 hat Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil, eine Motion zur Änderung des Steuergesetzes betreffend ratenweise Vorauszahlung der Steuern eingereicht. Der Motionär beantragt, das kantonale Steuergesetz so zu ändern, dass eine verzinste Vorauszahlung der Steuern vor der allgemeinen Fälligkeit möglich ist.

Das Landratsbüro hat diesen Vorstoss mit Schreiben vom 30. Juni 2003 an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Am 7. Juli 2003 wurde beim Landratsbüro von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Mitunterzeichnenden eine Motion zu einer Standesinitiative zur steuerrechtlichen Anerkennung von Freiwilligenarbeit eingereicht. Diese Motion beinhaltet folgenden Antrag: Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative des Kantons Nidwalden gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung zu Händen der eidgenössischen Bundesversammlung im Sinne einer allgemeinen Anregung auszuarbeiten, damit unter den allgemeinen Abzügen im Steuerharmonisierungsgesetz nicht nur Geldleistungen an gemeinnützige Organisationen, sondern auch andere geldwerte Leistungen (Freiwilligenarbeit) als abzugsberechtigt anerkannt werden. Das Landratsbüro hat diese Motion am 29. Juli 2003 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Im Weiteren haben mit Schreiben vom 28. Juli 2003 Landrat Ueli Amstad, Stans, und Mitunterzeichnende eine Motion für eine Standesinitiative betreffend das Gemeindebürgerrecht eingereicht. Nachdem gleichzeitig der Antrag gestellt wurde, die Behandlung dieser Motion als dringlich zu erklären, haben die Mitglieder des Landrates den Text dieser Motion bereits mit den Beratungsunterlagen für die heutige Sitzung erhalten. Ich verzichte deshalb darauf, den Antrag dieser Motion vorzulesen. Wir werden auf dieses Geschäft heute noch zu sprechen kommen bei der Behandlung der Dringlicherklärung.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2003 erfolgte die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Georg Niederberger, Oberdorf, und Landrat Beat Ettlín, Stans, betreffend die Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes. Diese Akten wurden allen Mitgliedern des Landrates zugestellt. Kleine Anfragen werden gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglementes nicht im Rat behandelt. Damit ist dieser Vorstoss erledigt.

Diese Dokumente haben folgenden Wortlaut:

LR Georg Niederberger
Kirchstrasse 12
6383 Büren

LR Beat Ettlín
Rotzhalde 17
6370 Stans

Büren / Stans, 4. Juni 2003

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Kleine Anfrage zu den Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat schlägt dem eidgenössischen Parlament mit seinem "Entlastungsprogramm 2003" massive Einschnitte vor, welche im Jahre 2006 gegenüber dem Finanzplan Kürzungen von 2'900 Mio. und Mehreinnahmen von 500 Mio. Fr. vorsehen.

Es ist abzusehen, dass die Einsparungen substantielle Auswirkungen auf die Kantone haben werden – auf die Bevölkerung und die Wirtschaft durch einen Leistungsabbau wie auch auf die Kantonsfinanzen.

Die Kantone werden vom Bundesrat eingeladen, konferenziell zum Entlastungsprogramm Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welches werden die Auswirkungen des Entlastungsprogramms auf die kantonalen Finanzen sein?
 - a) in welchen Bereichen beabsichtigt der Regierungsrat, die Kürzungen seitens des Bundes durch kantonale Mehrausgaben zu kompensieren?
 - b) in welchen Bereichen beabsichtigt der Regierungsrat aufgrund der Kürzung von Bundesbeiträgen die kantonalen Leistungen ebenfalls zu reduzieren?
2. In welchen Bereichen wird das Entlastungsprogramm zu einem Abbau der öffentlichen Leistungen führen und wie werden sich diese auf die Bevölkerung und die Wirtschaft auswirken? Namentlich in den Bereichen
 - a) Bildung (Kürzung des Ausgabenzuwachses bei Berufsbildung, Beiträge für Stipendien)
 - b) Werkplatz Nidwalden (Bundesbeitrag an Programm)
 - c) Heime (Kürzung der Bundesbeiträge)
 - d) öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr / S-Bahn Zentralschweiz)
 - e) Energie (Abschaffung des Programms EnergieSchweiz)
 - f) Wald (Kürzung der Bundesbeiträge / Behebung der Schäden des Orkans Lothar / Schutzwaldprojekt „Schiltgrat“)

Wir danken für die Beantwortung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Georg Niederberger

Beat Ettlín

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 554

Stans, 19. August 2003

Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Georg Niederberger, Oberdorf, und Landrat Beat Ettlín, Stans, betreffend die Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 6. Juni 2003 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Kleine Anfrage von Landrat Georg Niederberger, Oberdorf, und Landrat Beat Ettlín, Stans, betreffend die Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes. Die beiden Landräte ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches werden die Auswirkungen des Entlastungsprogramms auf die kantonalen Finanzen sein?
 - 1.1 In welchen Bereichen beabsichtigt der Regierungsrat, die Kürzungen seitens des Bundes durch kantonale Mehrausgaben zu kompensieren?
 - 1.2 In welchen Bereichen beabsichtigt der Regierungsrat aufgrund der Kürzungen von Bundesbeiträgen die kantonalen Leistungen ebenfalls zu reduzieren?
2. In welchen Bereichen wird das Entlastungsprogramm zu einem Abbau der öffentlichen Leistungen führen und wie werden sich diese auf die Bevölkerung und die Wirtschaft auswirken? Namentlich in den Bereichen:
 - 2.1 Bildung (Kürzung des Ausgabenzuwachses bei Berufsbildung, Beiträge für Stipendien)
 - 2.2 Werkplatz Nidwalden (Bundesbeitrag an Programm)
 - 2.3 Heime (Kürzung der Bundesbeiträge)
 - 2.4 Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr / S-Bahn Zentralschweiz)
 - 2.5 Energie (Abschaffung des Programms EnergieSchweiz)
 - 2.6 Wald (Kürzung der Bundesbeiträge / Behebung der Schäden des Orkans Lothar Schutzwaldprojekt „Schiltgrat“)

Zur Begründung wird auf die schriftliche Kleine Anfrage verwiesen (siehe Anhang).

Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurden die Fragen der beiden Landräte numeriert.

Erwägungen

Vorbemerkungen

Am 2. Juni 2003 eröffnete das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) das Vernehmlassungsverfahren betreffend die Entlastungsmassnahmen 2003 für den Bundeshaushalt. Das EFD hat sich bemüht, die Kantone möglichst frühzeitig in die Beurteilung des Entlastungsprogrammes 2003 aus der kantonalen Sicht einzubeziehen. Im Rahmen von zwei Aussprachen mit dem Vorsteher des EFD haben die Kantonsvertreter betont, dass insbesondere eine Lastenabwälzung auf die Kantonshaushalte sowie der Einbezug der kantonalen Erträge aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank als Element des Entlastungsprogramms von den Kantonen nicht akzeptiert werden könnten. Gleichzeitig wurde im Rahmen einer Aussprache das Vorgehen zur Vernehmlassung vereinbart (konferenzielle Beratung auf technischer Ebene und Aussprache zwischen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und Bundesrat Kaspar Villiger am 20. Juni 2003). Das Bemühen des Bundes, die Kantone einzubeziehen, war sowohl auf politischer wie auch auf technischer Ebene erkennbar. Rückblickend hat sich dieses Verfahren aus kantonalen Sicht kaum bewährt. Eine eigentliche Mitwirkung der Kantone war nicht möglich, da die Fristen zu knapp waren und die Entscheide auf Bundesebene getroffen wurden. Die kantonale Delegation stand jeweils vor vollendeten Tatsachen. Zudem entwickelte sich das Programm auch innerhalb der Bundesverwaltung in einem rollenden Prozess; im Verlaufe der Erarbeitung wurde es beispielsweise von 2 Milliarden Franken auf 3.5 Milliarden Franken aufgestockt. Die Bundesämter nahmen bei der Konkretisierung ihrer Entlastungsvorschläge zudem kaum auf die kantonalen Anliegen Rücksicht; eine Absprache mit den Kantonen war nur im Ausnahmefall zu konstatieren.

Die KdK hat im Vorfeld eine Stellungnahme zum Entlastungsprogramm 2003 des Bundes ausgearbeitet und die Kantonsregierungen über das geplante Vorgehen informiert. Der Regierungsrat verzichtete auf eine eigene Stellungnahme und schloss sich den Ausführungen der KdK an. Wichtig war es, eine konsolidierte Stellungnahme mit möglichst wenig Vorbehalten einzelner Kantone zu verabschieden. Die Stellungnahme wurde an der Plenarversammlung der KdK vom 20. Juni 2003 verabschiedet.

Die KdK teilte in Ihrer Stellungnahme mit, dass die Kantone die Ansicht des Bundesrates teilen, dass die Sanierung des Bundeshaushalts im vorgesehenen Ausmass eine hohe politische Priorität aufweist. Sie liegt im Interesse der Kantone. In diesem Sinne stimmten die Kantone einem Programm zur Entlastung des Bundeshaushaltes grundsätzlich zu. Es wurde jedoch ausserordentlich bedauert, dass eine Globalbilanz mit den Auswirkungen auf die einzelnen Kantone fehlt. Zuhanden der kantonalen Finanzplanung wurde der Bundesrat aufgefordert, den Kantonen diese Angaben zugänglich zu machen.

Am 2. Juli 2003 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Entlastungsprogramm 2003. Die Vorlage entspricht weitgehend dem Vernehmlassungsbericht, denn die Situation des Haushalts liess es nicht zu, bei den Entlastungsmassnahmen Abstriche vorzunehmen. Ein Herausbrechen einzelner Teile hätte zudem die Ausgewogenheit des Programms in Frage gestellt. Gewisse Änderungen waren allerdings notwendig, da einzelne Massnahmen mit unerwünschten Nebeneffekten verbunden gewesen wären, die bei der Ausarbeitung der Massnahmen noch nicht deutlich genug erkennbar waren. Das Entlastungsprogramm 2003 beläuft sich damit noch auf knapp 3.3 Milliarden Franken.

1. Welches werden die Auswirkungen des Entlastungsprogramms auf die kantonalen Finanzen sein?

Gesamtbeurteilung

Aus Sicht der eidg. Finanzverwaltung ergibt eine Gesamtbeurteilung der Auswirkungen des Entlastungsprogrammes 2003 (EP 03) auf die Kantone das folgende Bild:

- Die direkten Auswirkungen der Massnahmen des EP 03 auf die Kantonshaushalte sind gering. Belastungen und Entlastungen heben sich praktisch auf. Bei den meisten Massnahmen im Transferbereich haben die Kantone Wahlfreiheit, das heisst sie sind nicht von Gesetzes wegen verpflichtet, in die Lücke einzuspringen.
- Von grösserer Bedeutung als die direkten Auswirkungen auf die Kantonshaushalte sind die indirekten Wirkungen verschiedener Massnahmen des EP 03, vor allem der Massnahmen im Sozialbereich, das heisst das einmalige Aussetzen des Mischindex 2006, die Begrenzung des Wachstums bei den kollektiven IV-Leistungen und der Systemwechsel bei Nicht-Eintretensentscheiden im Asyl- und Flüchtlingswesen. Die zusammen mit den Kantonen erstellten Schätzungen zeigen, dass hier Mehrbelastungen für die Kantone von über 100 Millionen entstehen können.
- Das Hauptproblem der Kantone liegt nicht bei den ausgabenseitigen Entlastungsmassnahmen des Bundeshaushaltes, sondern bei den Einnahmefällen, die sich auch auf kantonaler Ebene zeigen. Sie betreffen den Einbruch bei den Steuereinnahmen, die von den eidg. Räten beschlossenen Steuererleichterungen im Bereich der Familienbesteuerung, vor allem aber bei den Änderungen bei der Besteuerung des Wohneigentums. Kumuliert ergeben sich bei den Kantonen bis 2009 Einnahmefälle zwischen 2.5 und 3 Milliarden.
- Im Gegensatz zu früheren Sparmassnahmen, die stark auch den Transferbereich betroffen haben, stehen beim Entlastungsprogramm 2003 vor allem Sparmassnahmen im bundeseigenen Bereich im Vordergrund.

- Die Massnahmen im Transferbereich Bund/Kantone sind derart ausgestaltet, dass die Kantone nicht verpflichtet werden, den Ausfall an Bundesmitteln zu kompensieren. Vielmehr wird den Kantonen die Möglichkeit eröffnet, ihren Haushalt ebenfalls zu entlasten.
- Bis auf einige wenige Ausnahmen (Kürzung der a. o. nicht werkgebundenen Strassenbeiträge, Straf- und Massnahmenvollzug, Lärmschutz und Luftreinhaltemassnahmen) konnte der Grundsatz, wonach Lastenabwälzungen vom Bund auf die Kantone zu vermeiden sind, eingehalten werden.
- Ein Überblick über die Massnahmen mit direkten Auswirkungen auf die Kantonshaushalte zeigt, dass Belastungen in der Höhe von 71 Millionen Entlastungen von 78 Millionen gegenüberstehen, was bedeutet, dass die kantonalen Haushalte vom EP 03 per Saldo kaum direkt betroffen sind. Wir verweisen auf die Beilage „Überblick über die Massnahmen mit direkten Auswirkungen auf die Kantonshaushalte (in Mio.)“ aus der Botschaft des Bundesrates vom 2. Juli 2003.

Auswirkungen auf die einzelnen Kantone

Die Kantonsregierungen bedauern in ihrer schriftlichen Stellungnahme, dass eine Globalbilanz mit den Auswirkungen auf die einzelnen Kantone fehlt. Der Verzicht darauf erfolgte im Einvernehmen mit den Sekretariaten der KdK und der FDK. Folgende Gründe sprechen dafür, dass auf eine tabellarische Darstellung der einzelnen Massnahmen des EP 2003 auf die einzelnen Kantone im Sinne einer Globalbilanz verzichtet wird:

- die verschiedenen Be- und Entlastungen heben sich per Saldo praktisch auf;
- im Einzelnen handelt es sich um eher kleinere Beträge;
- im finanziell gewichtigsten Bereich für die Kantone, im Bildungsbereich, muss die Umsetzung mit den Kantonen erst noch ausgehandelt werden;
- während einzelne Massnahmen (z.B. Kürzung der a. o. nicht werkgebundenen Strassenbeiträge, Wald, Landwirtschaft, Lawingalerien, Hochwasserschutz) vor allem die finanzschwächeren Kantone und Bergkantone betreffen, werden die finanzstärkeren Zentrumskantone durch die Massnahmen im Bereich Bildung stark betroffen. Insgesamt drängen sich somit keine Korrekturmassnahmen zugunsten einer spezifischen Kantonsgruppe auf.

Direkte Auswirkungen

Mit dem Entlastungsprogramm 2003 sollen Lastenabwälzungen auf die Kantone so weit wie möglich vermieden werden. Dieses Bestreben des Bundesrates zeigt sich in zweifacher Hinsicht:

- Erstens stehen vor allem Sparmassnahmen im bundeseigenen Bereich im Vordergrund.
- Zweitens sind die Massnahmen im Transferbereich Bund-Kantone derart ausgestaltet, dass die Kantone nicht verpflichtet werden, den Ausfall an Bundesmitteln zu kompensieren. Vielmehr soll den Kantonen die Möglichkeit eröffnet werden, ihren Haushalt ebenfalls zu entlasten.

Im Rahmen der Gespräche zwischen dem Bund und den Kantonen auf der politischen Ebene (Begleitgruppe der Kantone) und der fachtechnischen Ebene haben sich die Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Kantone darüber geeinigt, dass die einzelnen Massnahmen mit direkten Auswirkungen auf die Kantonshaushalte folgenden Kategorien zugeteilt werden können:

- A Die Massnahme bedeutet nicht nur für den Bundeshaushalt, sondern auch für die kantonalen Haushalte eine direkte finanzielle Entlastung (AHV- und IV-Rentenanpassung, bei den Hauptstrassen, beim Nationalstrassenbau und -unterhalt sowie beim Hochwasserschutz). In diesen Bereichen führt eine Reduktion des vom Bund mitfinanzierten Programmes automatisch zu einer entsprechenden Entlastung in den Kantonshaushalten.
- B Die Massnahme führt zu einer Belastung der Kantonshaushalte (Kürzung der ausserordentlichen nicht werkgebundenen Strassenbeiträge, regionaler Personenverkehr, Straf- und Massnahmenvollzug, Lärmschutz und Luftreinhaltemassnahmen).
- C Die Kantone haben Wahlfreiheit, was bedeutet, dass der Bund die Kantone nicht explizit verpflichtet, den Ausfall von Bundeseinnahmen zu kompensieren. (Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Stipendien, Universitäten, Fachhochschulen, Jugend und Sport, Bevölkerungsschutz, amtliche Vermessung, Ortsbilderschutz, Niveauübergänge, Lawingalerien sowie Energie).

Indirekte Auswirkungen

Bedeutend schwieriger als die Ermittlung der direkten finanziellen Auswirkungen auf die Kantonshaushalte erweist sich die Schätzung der möglichen indirekten Auswirkungen einzelner Massnahmen. Dies trifft insbesondere den Sozialbereich, d.h. das einmalige Aussetzen des Mischindex bei den AHV- und IV-Renten, die Begrenzung des Ausgabenwachstums bei den kollektiven IV-Leistungen sowie den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Infolge der Aussetzung des Misch-Indexes (Anpassung der AHV- und IV-Renten an Preis- und Lohnentwicklung), ist zum Teil mit höheren Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungsbeiträgen und Sozialhilfeleistungen zu rechnen. Zudem werden Steuerausfälle bei den Einkommenssteuern von Kanton und Gemeinden zu verzeichnen sein.

1.1 In welchen Bereichen beabsichtigt der Regierungsrat, die Kürzung seitens des Bundes durch kantonale Mehrausgaben zu kompensieren?

Grundsätzlich beabsichtigt der Regierungsrat, Kürzungen seitens des Bundes nicht zu kompensieren. In Einzelfällen, wie zum Beispiel bei den kollektiven Leistungen der IV, welche die Unterstützung der Heime (Wohnheim Weidli, Heilpädagogische Werkstätte) und der Heilpädagogischen Schule betreffen, ist vorbehaltlich vorhandener Steuerungsmöglichkeiten mit einer indirekten Lastenverschiebung auf den Kanton zu rechnen. Insbesondere die Heilpädagogische Schule, welche vom Kanton selber betrieben wird, wird ein höheres Restdefizit aufweisen.

1.2 In welchen Bereichen beabsichtigt der Regierungsrat aufgrund der Kürzung von Bundesbeiträgen die kantonalen Leistungen ebenfalls zu reduzieren?

Grundsätzlich beabsichtigt der Regierungsrat, kantonale Leistungen aufgrund der Kürzung von Bundesbeiträgen nicht zu reduzieren. Hingegen werden durch den engeren finanziellen Spielraum des Bundes Projekte und Vorhaben nicht im ursprünglich vorgesehenen Zeitraum realisiert werden können (z.B. Forst). Der Prioritätensetzung wird zweifellos eine grössere Bedeutung zukommen. Da der Kanton in der Regel die Basisleistung des Bundes mit einem kantonalen Beitrag ergänzt, ergeben sich gewisse kurzfristige Einsparungen. Durch die Verschiebung von Projekten in die Zukunft kann jedoch längerfristig kaum von Einsparungen die Rede sein. In Ausnahme- oder Notfällen wird der Kanton wie bis anhin auch der Bund nach entsprechenden Lösungen suchen (Beispiel Lothar).

2 In welchen Bereichen wird das Entlastungsprogramm zu einem Abbau der öffentlichen Leistungen führen und wie werden sich diese auf die Bevölkerung und die Wirtschaft auswirken?

In einzelnen Bereichen wird sich das Entlastungsprogramm sicherlich auf die Leistungen der öffentlichen Hand auswirken. Wie sich diese auf die Bevölkerung und die Wirtschaft konkret auswirken können, wird in den nachfolgenden Bereichen versucht aufzuzeigen:

2.1 Bildung (Kürzung des Ausgabenzuwachses bei Berufsbildung, Beiträge für Stipendien)

Heutiger Zustand

Der Bundesrat hat am 29. November 2002 die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie (BFT) in den Jahren 2004-2007 mit einem Fördervolumen von 17.3 Milliarden Franken verabschiedet. Die effektive Wachstumsrate beträgt 6.5 Prozent, nicht wie in der Botschaft festgehalten 6 Prozent. Der Bundesrat hat gleichzeitig mit der Verabschiedung der BFT-Botschaft in den Jahren 2004, 2006 und 2007 1 Wachstumsprozent und im Jahr 2005 1.5 Wachstumsprozent gesperrt, da die Erarbeitung einer Botschaft zur Entlastung des Bundeshaushaltes bereits beschlossen war.

Die BFT-Botschaft wurde von beiden Räten behandelt. Die Differenzbereinigung findet in der Herbstsession 2003, also gleichzeitig mit der Beratung des Entlastungsprogramms 03, statt.

Antrag Entlastungsprogramm 2003

Der Zuwachs des Bereichs in den Jahren 2004-2007 gemäss BFT-Botschaft soll um 2 Wachstumsprozente gekürzt werden (772 Millionen). Damit beträgt der effektive Zuwachs auf der Grundlage der aktualisierten Basis durchschnittlich 4.5 Prozent pro Jahr.

Auswirkungen

Die BFT-Ausgaben des Bundes weisen in den vergangenen Jahren einen bemerkenswerten Zuwachs – u.a. auch bei den Grundbeiträgen an die kantonalen Universitäten – von durchschnittlich 3.6 Prozent auf.

Gewisse Massnahmen führen zu einer Entlastung der Kantone. So wird der Bund inskünftig Aufgaben finanziell mittragen, welche bisher ausschliesslich den Kantonen oblagen: in der Berufsbildung erhöht er sein Engagement nicht nur auf 25 Prozent (Richtgrösse), sondern erweitert seine Unterstützung auf den ganzen Berufsbildungsbereich (inkl. GSK). Auch bei den Fachhochschulen wird er inskünftig zusätzliche Beiträge an die GSK-Schulen (Gesundheit, Soziales und Kunst) ausrichten – in welchem Ausmass ist allerdings noch unklar. Gerade in diesen beiden Bereichen dürfte damit eine Lastenverschiebung von den Trägern hin zum Bund erfolgen. Eine Entlastung der Kantone wird auch verfolgt bei der in Angriff genommenen Subventionsgesetzgebung im Bildungsbereich. Es soll hier insbesondere ein Abbau der Regelungsdichte und eine Abkehr von der aufwandorientierten Subventionierung stattfinden. Damit sollen für die Kantone kostentreibende Elemente ausgeschaltet und mehr Autonomie für den effizienten Einsatz der Bundesmittel geschaffen werden.

Die Kürzungen haben zur Folge, dass nicht mehr alle in der Botschaft vorgesehenen Massnahmen im geplanten Ausmass verwirklicht werden können. Zum Teil werden Verzichte notwendig sein, zum Teil Verzögerungen entstehen. Der Bundesrat ist aber der Meinung, dass sich die meisten Vorhaben dennoch werden verwirklichen lassen. Dies hängt namentlich auch von den BFT-Partnern, d.h. den Kantonen, ab: Falls sie vergleichbare Aufstockungen ihrer Fördermittel vorsehen, halten sich die Abstriche in engen Grenzen.

Im übrigen sind die Auswirkungen auf die Kantonshaushalte im Bildungsbereich noch nicht quantifiziert (siehe Beilage: Massnahme 2.1.4.1). Somit kann in diesem Bereich keine Stellungnahme dazu abgegeben werden.

2.2 Arbeitsplatz Nidwalden (Bundesbeitrag an Programm)

Die Finanzierung erfolgt über die Arbeitslosenversicherung. Diese ist nicht Bestandteil des Entlastungsprogramms, so dass keine Auswirkungen zu befürchten sind.

2.3 Heime (Kürzung der Bundesbeiträge)

Heutiger Zustand

Basierend auf Artikel 73 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung gewährt die Invalidenversicherung Beiträge an die Errichtung, den Ausbau und die Erneuerung von öffentlichen und privaten Eingliederungsstätten, Wohnheimen und Werkstätten für Invalide. Die IV gewährt ebenfalls Beiträge an den Betrieb dieser Einrichtungen, sofern ihnen durch die Betreuung der Invaliden zusätzliche Kosten entstehen. Diese Beiträge werden auch als kollektive Leistungen der IV bezeichnet.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der IV und damit auch an den kollektiven Leistungen der IV mit 37.5 Prozent, die Kantone mit 12.5 Prozent.

Antrag Entlastungsprogramm 2003

Begrenzung des durchschnittlichen jährlichen Ausgabenwachstums im Bereiche der Beiträge der IV an Institutionen der Invalidenhilfe und damit des Beitrags des Bundes an die IV in den Jahren 2003-2006 auf durchschnittlich 4.3 Prozent pro Jahr. Dieser Aufgabenbereich wird voraussichtlich auf Beginn 2007 im Rahmen der NFA kantonalisiert.

Auswirkungen

Die vom Bundesrat vorgesehene Begrenzung des jährlichen Ausgabenwachstums bei den kollektiven Leistungen der IV auf 4.3 Prozent pro Jahr (2003-2006) entlasten den Bund im Jahr 2006 um rund 80 Millionen, die Kantone um rund 30 Millionen und die IV selbst um rund 110 Millionen. Die Massnahmen sollen ab dem Jahr 2004 umgesetzt werden. In Folge des nachschüssigen Abrechnungssystems erfolgt die damit verbundene Entlastung in vollem Ausmass erst ab 2006. Voraussichtlich ab 2007 wird dieser Aufgabenbereich im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) kantonalisiert werden.

Im Bereich der Werkstätten und Wohnheime sollen sowohl die Betriebs- als auch die Baubeiträge gegenüber dem geltenden Finanzplan gekürzt werden. Es wird eine Änderung im Beitragssystem vorgenommen. Sie soll die Steuerungsmöglichkeiten des Bundes nochmals erhöhen. Die Beiträge an die Institutionen werden dabei auf dem Stand des Beitrags für das Jahr 2000 zuzüglich einem jährlichen Teuerungsausgleich plafoniert. Zusätzlich wird ein Platz- und ein Betreuungszuschlag von zusammen jährlich 45 Millionen an IV-Beiträgen vorgesehen. Aus diesem Zuschlag kann den Institutionen, die zusätzlich Plätze schaffen oder bei denen sich die Zusammensetzung der Behinderten nachweislich seit dem Jahr 2000 so verändert hat, dass eine erheblich intensivere Betreuung nötig wird, ein Beitrag an den Betrieb gewährt werden.

Betriebsbeiträge an Institutionen, die Eingliederungsmassnahmen durchführen, werden nur gewährt, wenn die Betriebskosten durch diese Vergütungen sowie durch die von der Versicherung festgesetzte Kostenbeteiligung der Kantone, Gemeinden und Eltern nicht gedeckt werden. An diese ungedeckten Kosten wird ein Beitrag von maximal 30 Franken (bei Sonderschulen) bzw. maximal 15 Franken (bei den übrigen Eingliederungsstätten) gewährt (1. Defizitstufe). Verbleiben weiterhin Restkosten, so wird an diese wiederum ein zusätzlicher Beitrag bis zu deren Hälfte, jedoch maximal 15 Franken (bisher) pro Tag ausgerichtet (2. Defizitstufe). Für die noch verbleibenden Restkosten kommen die Kantone, Gemeinden, Eltern und die Trägerschaften auf.

Die vom Bundesrat vorgesehene Reduktion der 2. Defizitstufe von 15 auf 10 Franken bewirkt über alle Sonderschulen eine Beitragssenkung von rund 10 Prozent. Die dadurch erzielte Einsparung bei der IV beträgt ab 2006 rund 30-35 Millionen pro Jahr.

Die Auswirkungen der geplanten Rückführung des Kostenanstiegs bei den Leistungen im Bereich der Werkstätte und Wohnheime dürften sich in Grenzen halten. Das Platzangebot bleibt trotz zunehmender Nachfrage gesichert. Da die Lohnkosten den grössten Teil des Aufwands der Institutionen ausmachen, ist jedoch mit Auswirkungen auf den Personaletat und/oder die Entlohnung des Personals zu rechnen.

Über die konkreten Auswirkungen auf die Sonderschulen lassen sich kaum Aussagen machen. Dies wird von den durch die zuständigen Kantone getroffenen Massnahmen abhängen. Allenfalls werden für die ausfallenden IV-Beiträge die übrigen Kostenträger (Kantone, Gemeinden, Eltern und Trägerschaften) aufkommen müssen.

Eine gewisse Lastenverschiebung vom Bund zu den Kantonen kann unter den gegebenen Voraussetzungen in diesem Massnahmen-Bereich nicht ausgeschlossen werden. Es ist allerdings äusserst schwierig, diese möglichen indirekten Belastungen zu quantifizieren. Der Effekt dürfte sich jedoch vor allem dann in Grenzen halten, wenn die Kantone ihre vorhandenen finanziellen Steuerungsmöglichkeiten ausnützen. In diesem Fall würden die indirekten Lasten von voraussichtlich einigen Millionen durch die Gesamtentlastungen der Kan-

tone infolge deutlich geringerer Kantonsbeiträge an die IV kompensiert werden. Sollte es den Kantonen jedoch nicht oder nur in ungenügendem Umfang gelingen, das Kostenwachstum in den Institutionen abzu-bremsen oder eine erhöhte Kostenbeteiligung durch andere Kostenträger zu erreichen, sind Mehrbelastun-gen der Kantone von bis zu 25 Millionen nicht auszuschliessen.

2.4 öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr / S-Bahn Zentralschweiz)

Heutiger Zustand

Nach Artikel 34 ff. des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG) erhalten die Kantone allgemeine Beiträge an die Kosten der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und die Mittel für den Finanzausgleich im Strassenwesen. Dieser Kantonsanteil beträgt mindestens 12 Prozent der zweckgebundenen Strasseneinnahmen. Dieser ordentliche Beitrag an die Kantone wird seit über einem Jahrzehnt durch einen ausserordentlichen Beitrag aufgestockt.

Antrag Entlastungsprogramm 2003

Senkung des ausserordentlichen Beitrags um 40 Millionen gegenüber dem Finanzplan vom 30. September 2002; Kürzung beim Bundesamt für Verkehr von 15 Millionen (2005) und 25 Millionen (2006). Als Kompen-sation werden die Mittel für den regionalen Personenverkehr um 35 Millionen (2005) und 45 Millionen (2006) aufgestockt.

Auswirkungen

Die Senkung des ausserordentlichen Beitrages um 40 Millionen verursacht für den Kanton einen Einnah-menausfall von rund 100'000 Franken pro Jahr.

Die KdK zeigte in Ihrer Stellungnahme auf, dass diese Massnahme eine reine Lastenverlagerung auf die Kantone darstellt, ohne dass diese eine Möglichkeit hätten, darauf zu reagieren oder den Ausfall mit anderen Massnahmen zu kompensieren. Die allgemeinen Treibstoffzoll-Anteile der Kantone stellen zudem im Prinzip eine frei bestimmbare Einnahmequelle dar. Diese Streichung hat auch nichts zu tun mit den zusätzlichen Mitteln für den regionalen Personenverkehr.

Die KdK forderte, dass diese beiden Bereiche aus den Entlastungsmassnahmen 2003 ausgeklammert wer-den. Der Bundesrat ist jedoch der Forderung nicht nachgekommen. Er hat hingegen gegenüber der Ver-nehmlassungsvorlage die Mittel beim regionalen Personenverkehr noch einmal erhöht, so dass in diesem Bereich kaum mehr eine Finanzierungslücke besteht und sich in den Jahren 2005 und 2006 die Aufstockung beim regionalen Personenverkehr und die Kürzung bei den ausserordentlichen Mineralölsteueranteilen die Waage halten. Man muss jedoch davon ausgehen, dass dies zeitliche Verzögerungen beim Ausbau ergibt und zusätzliche Bestellungen allein von der Kantonen getragen werden müssen.

2.5 Energie (Abschaffung des Programms EnergieSchweiz)

Heutiger Zustand

Im Rahmen des 2001 lancierten Programms EnergieSchweiz unterstützt der Bund mit einem ordentlichen Budget von 55 Millionen pro Jahr die rationelle Energieverwendung sowie die erneuerbaren Energien.

Antrag Entlastungsprogramm 2003

Reduktion der zur Verfügung gestellten Kredite gegenüber dem Finanzplan vom 30. September 2002. Ein-sparungen: 2004: 5 Mio. / 2005: 25 Mio. / 2006: 35 Mio.

Auswirkungen

Es war nie die Absicht des Bundesrates, gänzlich auf EnergieSchweiz als energie- und klimapolitische Plattform zu verzichten. Hingegen sollte diese im Rahmen der von Verfassung und Gesetzen gegebenen Möglichkeiten neu ausgerichtet werden. Kernpunkt dieser Überlegungen war der für die Vernehmlassung ausgearbeitete Vorschlag einer verstärkten Marktregulation. Wie Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt haben, sind entsprechende Massnahmen (u.a. Vorschriften) sehr kostengünstig umzusetzen. Zudem haben sie den volkswirtschaftlichen Vorteil, dass sie die Rahmenbedingungen für alle Marktpartner (Konsumenten, Investoren, Industrie) simultan und planbar verändern. Dies im Gegensatz zu Einzelsubventionen, die nur bei den direkt Betroffenen wirken. Eine um die Marktregulation als zentrale Stütze gruppierte Plattform Ener-gieSchweiz hätte mit wenigen Millionen pro Jahr betrieben werden können. Diese Mittel wären aus dem Restbudget des Amtes umzulagern gewesen.

Die Vernehmlassung hat nun aber gezeigt, dass sowohl die Marktregulation als auch die gleichzeitig unter-breitete Lenkungsabgabe auf grossen Widerstand stossen. Der Bundesrat hat in Anerkennung dieses Um-standes beschlossen, die Mittel von EnergieSchweiz ab 2006 nicht um 55 Millionen, sondern um 35 Millio-nen zu kürzen.

Zusammenfassend können die Anpassungen wie folgt beschrieben werden:

- Die verfügbaren Mittel sollen auf die wesentlichsten und bezüglich CO₂-Reduktion wirkungsvollsten Auf-gaben konzentriert werden.
- Massnahmen für die rationelle Energieverwendung rücken in den Vordergrund. Die entsprechenden A-genturen sollen weiter unterstützt werden.

- Die Globalbeiträge an die Kantone werden weitergeführt, aber auf halbiertem Niveau. Auch hier wird es darum gehen, die wirkungsvollsten Programme zu unterstützen.
 - Auf eine Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen wird verzichtet. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass diese Vorhaben häufig relativ weit von der Marktfähigkeit entfernt sind.
- Durch die Halbierung der Globalbeiträge an die Kantone wird sich der Nettoaufwand des Kantons Nidwalden für das Programm EnergieSchweiz um rund 30'000 Franken erhöhen. Die kantonalen Förderungsbeiträge für erneuerbare Energien sollen nach Meinung des Regierungsrates nicht reduziert werden. Im Übrigen legt der Landrat im Rahmen des Voranschlages einen entsprechenden Kredit fest.

2.6 Wald (Kürzung der Bundesbeiträge / Behebung der Schäden des Orkans Lothar / Schutzwaldprojekt „Schiltgrat“)

Heutiger Zustand

Gestützt auf Artikel 36, 37 und 38 des Waldgesetzes unterstützt der Bund im Forstbereich mit Finanzhilfen oder Abgeltungen hauptsächlich Waldpflege-, Erschliessungs- und Strukturverbesserungsmassnahmen sowie Tätigkeiten im Schutzbereich des Waldes. Letztere dienen vorwiegend der Prävention vor Schäden durch Naturgefahren. Die Subventionen betragen im Rahmen der bewilligten Kredite je nach Finanzkraft der Kantone bis zu 50 bzw. 70 Prozent. Zur Steuerung der verfügbaren Mittel werden den Kantonen jährlich Zahlungskontingente zugeteilt. Gemäss Finanzplan vom 30. September 2002 richtet der Bund im Jahr 2006 Beiträge von rund 180 Millionen aus.

Antrag Entlastungsprogramm 2003

Durch die Reduktion der jährlichen Zahlungskredite pro Kanton (Kontingentierung) sowie der Streichung einzelner Subventionstatbestände soll der Bundeshaushalt um 50 Millionen entlastet werden.

Es werden folgende Subventionstatbestände geändert:

- Waldschäden: Unterstützung nur noch in Schutzwäldern.
- Waldbewirtschaftung: Unterstützung nur noch für die Jungwaldpflege sowie für Pflegemassnahmen zum Schutze der biologischen Vielfalt; im Bereich der Planung werden nur noch überbetriebliche Planungsgrundlagen unterstützt.
- Erschliessungsanlagen: Unterstützung von Neubauten nur noch in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion

Durch die Streichung einzelner Subventionstatbestände werden 25 Millionen eingespart. Die Reduktion der Kontingente hat Entlastungen von 25 Millionen zur Folge, die im Rahmen des Sparauftrages an den Bundesrat umgesetzt werden.

Auswirkungen

Nach Artikel 77 der Bundesverfassung hat der Bund dafür zu sorgen, dass der Wald seine Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktionen erfüllen kann. Das Waldgesetz ist dementsprechend ausgestaltet.

Gemäss Finanzplan vom 30. September 2002 richtet der Bund im Jahr 2006 über vier Subventionsrubriken Beiträge von rund 180 Millionen für den Forstbereich aus. Davon hätten rund 130 Millionen in den Schutz- und die restlichen 50 Millionen in den Nutzwald fliessen sollen. Wären im Rahmen des Entlastungsprogramms 2003 die 50 Millionen nur beim Nutzwald gekürzt worden, so hätte für diesen Bereich kein Geld mehr zur Verfügung gestanden und der Bund hätte dem Verfassungsauftrag nicht mehr nachkommen können. Um beim Schutzbereich so wenig wie möglich zu sparen, sieht das EP 03 deshalb vor, dass rund 30 Millionen beim Nutz- und lediglich 20 Millionen beim Schutzwald gekürzt werden. Dies ist bezogen auf die im Finanzplan 2006 eingestellten Mittel eine überproportional starke Kürzung beim Nutzwald (53% gegenüber Schutzwald 17%).

In einem ersten Entwurf hätten die 50 Millionen u.a. durch Senkung der Subventionssätze gespart werden sollen. Auf Intervention der Kantone hat man jedoch davon Abstand genommen (finanzschwache Kantone wären überproportional betroffen gewesen). In der vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft soll dieser Betrag nun durch die Streichung einzelner Subventionstatbestände und die Reduktion der jährlichen Zahlungskontingente an die Kantone erreicht werden. Im Bereich Schutzwald werden keine Subventionstatbestände gestrichen. Die Kürzungen werden dort ausschliesslich über die Reduktion der jährlichen Zahlungskontingente an die Kantone vollzogen.

Nach der auch von den Kantonsvertretern geteilten Einschätzung sollten die Einsparungen zu keinen Lastenverschiebungen auf die Kantone führen. Die Umsetzung dürfte in erster Linie durch Verzicht auf gewisse Projekte erfolgen. Die Prioritätensetzung liegt in der Hand der Kantone.

Die Auswirkungen auf die erwähnten Forstprojekte werden sich im oben beschriebenen Rahmen halten. Insgesamt stellt der Bund weniger Mittel zur Verfügung, so dass der Kanton nach eigenen Prioritäten Zeichen setzen muss. Die beiden Projekte werden sicherlich in der zeitlichen Dauer der Massnahmen eine Änderung erfahren. Sämtliche wünschbaren forstlichen Massnahmen werden jedoch zukünftig nicht mehr realisiert werden können. Es wird Aufgabe der verantwortlichen Behörden und Amtsstellen sein, die Prioritätenordnung und die Verzichtplanung an die Hand zu nehmen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
Landratssekretariat
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber
Josef Baumgartner

Landratspräsident Heinz Risi: Für die heutige Sitzung mussten sich entschuldigen:

Landrat Alois Bissig, Ennetbürgen
Landrat Robert Doggwiler, Buochs
Landrat Bruno Duss, Buochs
Landrat Norbert Stebler, Wolfenschiessen
Landrat Walter Würsch, Emmetten

Ich erkläre hiermit die Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Heinz Risi: Die Tagesordnung wurde fristgerecht im Amtsblatt veröffentlicht und die Beratungsunterlagen für die heutige Sitzung sind allen Landrätinnen und Landräten rechtzeitig zugestellt worden. Wo Akten fehlten, wurde die Zustellung von der Staatskanzlei nachgeholt. Ich bitte dafür um Entschuldigung. Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Landrat beschliesst: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

2 Inpflichtnahme von zwei neuen Mitgliedern des Landrates

Landratspräsident Heinz Risi: Ich ersuche Landrat Joseph Lustenberger und Landrat Dr. Ruedi Waser für die Vereidigung zwischen den Bankreihen vorzutreten.

Ich lese Ihnen die Formel des Amtseides vor; hierauf erheben Sie die rechte Hand mit den Schwurfingern und sprechen aus: "Ich schwöre es".

Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen, die Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons treu zu halten, für die Einheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen, die gebotene Verschwiegenheit zu wahren und alle mir übertragenen Pflichten nach bestem Wis-

sen und Gewissen, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf persönliche Vor- und Nachteile zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.”

Hierauf legen die neuen Ratsmitglieder Joseph Lustenberger und Dr. Ruedi Waser den Amtseid ab.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich heisse Sie als neu vereidigte Mitglieder hier im Kreis des Landrates herzlich willkommen und wünsche alles Gute und viel Freude und Befriedigung in diesem Amt.

3 Motion von Landrat Ueli Amstad, Stans, und Mitunterzeichnenden für eine Standesinitiative betreffend das Gemeindebürgerrecht; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Heinz Risi: Die Motion von Landrat Ueli Amstad, Stans, und Mitunterzeichnenden für eine Standesinitiative betreffend das Gemeindebürgerrecht wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut dieser Motion wird als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieser Motion; eine Debatte über den Inhalt dieser Motion findet somit nicht statt. Zur beantragten Dringlicherklärung übergebe ich das Wort dem Erstunterzeichner der Motion, Landrat Ueli Amstad.

Landrat Ueli Amstad: Ich begründe hier somit nur die Dringlichkeit der Motion. Mit dem Bundesgerichtsurteil vom 9.7.2003 haben Richter die demokratischen Rechte beschnitten. Das Bundesgericht hält unter anderem in seinem Urteil fest, dass die neue Bundesverfassung eine bisher durch kein Rechtsmittel eingegrenzte Entscheidung des Souveräns nicht mehr zulässt. Würde dies wirklich zutreffen, wäre dem Schweizer Volk mit dieser neuen Staatsverfassung eine nicht in unserem demokratischen Auffassungsvermögen entsprechende Verfassung verkauft worden. Das Schweizer Volk und insbesondere unsere Nidwaldnerinnen und Nidwaldner wollen unsere Demokratie uneingeschränkt leben und ausüben können. Die Einbürgerungen werden auch nach den neuesten Weisungen unserer Regierung zu einem reinen Verwaltungsakt degradiert. Dies entspricht nicht dem Volkswillen! Dem neuen Bundesgerichtsentscheid wird somit sofort Folge geleistet. Eine Änderung der neuen Praxis ist nur noch mit einem Verfassungszusatz in unserer Bundesverfassung möglich. Mit der Zustimmung zur Dringlichkeit kann aktiv zur nationalen Debatte beigetragen werden. Als Vertreter des Volkes sind wir verpflichtet, unsere Demokratie in allen Teilen zu verteidigen. Die Zeit drängt. Ich bitte Sie, die Motion dringlich zu erklären.

Landrat Toni Murer: Die CVP-Fraktion hat mehrheitlich der Dringlichkeit der Motion zugestimmt. Der Regierungsrat ist nach eigenen Aussagen problemlos in der Lage, die Vorlage innerhalb der gegebenen Frist der Dringlichkeit zu beantworten. Die CVP-Fraktion wehrt sich daher nicht dagegen und deshalb stört uns auch die Dringlicherklärung nicht. Ich bitte sie daher, der Dringlicherklärung zuzustimmen.

Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann: Die DN-Fraktion stellt den Antrag, die Motion von Landrat Ueli Amstad und Mitunterzeichnenden als nicht dringlich zu erklären, weil es eine andere Beurteilung der Zielsetzung braucht und weil der Regierungsrat in einer Weisung bereits festgelegt hat, dass nur noch dann bei Gemeindeversammlungen geheim an der Urne abgestimmt werden darf, wenn ein begründeter Ablehnungsantrag gestellt worden ist. Begründungen, die sich auf die Herkunft, die Rasse, die Religion oder die politische Überzeugung des Einbürgerungswilligen beziehen, sind nicht zulässig. Für uns scheint dies ein gangbarer Weg zu sein.

Landrat Beat Ettlin: Eine Dringlicherklärung dieser Motion ist absolut überflüssig, weil die Motion voll und ganz abzulehnen ist. In einem demokratisch ausgestalteten Einbürgerungsverfahren geht es einzig darum, dass keine willkürliche Entscheidungen passieren. Der Regierungsrat hat bereits erkannt, dass Nidwalden selber Lösungen für das Einbürgerungs-

verfahren entwickeln muss. Die Motion ist deshalb nicht notwendig und daher auch nicht dringlich.

Landrat Josef Frunz: Ich würde die Dringlichkeit anders formulieren. Das Anliegen der SVP scheint mir nicht dringlich zu sein. Aber da ich vom Regierungsrat weiss, dass er absolut in der Lage ist, die Motion innerhalb der Dringlichkeitsfrist zu beantworten, und wir dann inhaltlich Stellung nehmen können, ist es heute gar nicht wichtig, über die Dringlichkeit zu diskutieren.

Landrätin Michèle Blöchliger: Der Regierungsrat hat Weisungen zum Einbürgerungsverfahren des Kantons erlassen. Danach wird eine Urnenabstimmung inskünftig im Rahmen der Gemeindeversammlungen nur noch dann durchgeführt, falls ein begründeter Antrag auf Ablehnung eines oder mehrerer Gesuche vorliegt. Ohne ausdrücklichen Antrag auf Ablehnung gilt das Gesuch ohne durchgeführte Abstimmung als angenommen. Die freie Willensbildung und das verfassungsmässige Recht auf unverfälschte Stimmabgabe als Garantie des politischen Rechts unserer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird mit diesen Weisungen klar ausser Kraft gesetzt. In Folge der Eliminierung dieser politischen Rechte besteht die Gefahr, dass viele Stimmrechtsbeschwerden gerechtfertigt sein werden. Wir müssen unbedingt vermeiden, dass unsere Gerichte mit unzähligen Stimmrechtsbeschwerden unnötig belastet werden. Ich bitte sie daher, die Dringlichkeit dieser Motion zu unterstützen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 38 Stimmen: Die Beantwortung der Motion von Landrat Ueli Amstad, Stans, und Mitunterzeichnenden für eine Standesinitiative betreffend das Gemeindebürgerrecht wird als dringlich erklärt.

4 Protokoll der Landratssitzung vom 25. Juni 2003; Genehmigung

Landratspräsident Heinz Risi: Ich stelle das Protokoll der Landratssitzung vom 25. Juni 2003 zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 25. Juni 2003 wird genehmigt.

5 Ersatzwahlen von ständigen Kommissionsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Durch den Rücktritt unseres Kollegen Beat Landis und Kollegin Karin Berglas werden Plätze frei in der Justizkommission sowie in der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Fachhochschule Zentralschweiz. Das Landratsbüro hat in Absprache mit der FDP-Fraktion Vorschläge ausgearbeitet und schlägt Ihnen vor, als Mitglied der Justizkommission Landrat Joseph Lustenberger aus Hergiswil und als Ersatz für die ausgeschiedene Präsidentin der Justizkommission Landrätin Claudia Dillier, Stans sowie als Mitglied der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil zu wählen.

Die Diskussion zu den Wahlvorschlägen wird nicht benützt.

5.1 *Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Als Mitglied der Justizkommission wird Landrat Joseph Lustenberger, Hergiswil, gewählt.*

5.2 *Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Als Präsidentin der Justizkommission wird Landrätin Claudia Dillier, Stans, gewählt.*

5.3 *Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Als Mitglied der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Fachhochschule Zentralschweiz wird Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, gewählt.*

Landratspräsident Heinz Risi: Es ist erfreulich, dass mit diesen Wahlen die heute neu vereidigten Landratsmitglieder Joseph Lustenberger und Dr. Ruedi Waser bereits in ständigen Kommissionen mitarbeiten können.

6 Parlamentsreform

Landratspräsident Heinz Risi: Die Eintretensdiskussion zur Parlamentsreform beziehungsweise zur Änderung des Landratsgesetzes und zur Änderung des Landratsreglementes führen wir gemeinsam. Die Vorlage wurde vom Landratsbüro ausgearbeitet und der Antrag des Landratsbüros durch Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner vertreten.

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Am 24. Oktober 2001 hat unser Parlament die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative Hugo Kayser beschlossen. Die Initiative gibt zwei Zielrichtungen an. Einerseits strebt sie eine Neuregelung der parlamentarischen Aufsicht und Kontrolle an und andererseits hat sie eine Änderung des Wahlverfahrens sowie den Zeitpunkt des Wahlverfahrens zum Ziel. Der Auftrag ging ans Landratsbüro, entsprechende Vorlagen vorzubereiten. Dies ist eine Ausnahme. Doch weil es eine parlamentarische Initiative ist, liegt die Federführung beim Parlament selber.

Zu Punkt zwei der Initiative hat das Landratsbüro bereits auf den 22. Mai 2002 eine Vorlage unterbreitet. Das damals genehmigte Verfahren bei der Bestellung der nichtständigen Kommissionen ist seither in Kraft.

Heute stellt Ihnen das Landratsbüro zum Hauptpunkt, zur Neuregelung der Aufsicht und Kontrolle durch ständige Kommissionen, Antrag. Die Vorlage ist in enger Zusammenarbeit mit der parlamentarischen WOV-Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Josef Frunz erarbeitet worden und in zwei gemeinsamen Sitzungen eingehend diskutiert worden. In der Vorlage liegt auch eine vertiefte Analyse der Parlamentsarbeit. Diese Analyse ist Ihnen im Bericht präsentiert worden.

Kernpunkt der heutigen Vorlage ist die Schaffung von vier ständigen „Fachkommissionen“, doch geht es nicht darum, dass wir, wie früher, den einzelnen Direktionen Kommissionen, auf diese Direktion gerichtet, ans Bein hängen wollen. Wir wollen die vier Kommissionen thematisch mit unterschiedlichen Bereichen versehen. So hat beispielweise die Fachkommission Steuern und Finanzen als weiteres Thema Gesundheit und Soziales zugeordnet. Oder die Kommission Bau und Planung beschäftigt sich auch mit Landwirtschaft und Umwelt. Oder die Fachkommission Bildung und Kultur muss gleichzeitig sich auch mit volkswirtschaftlichen Themen auseinandersetzen. Die Hauptaufgabe dieser Kommissionen wird in Zukunft, anstelle der bisherigen nichtständigen Kommissionen, die Vorberatung und Antragstellung der Gesetzgebungsvorlagen sein. Die Vorlage sieht allerdings auch vor, dass bei grossen übergreifenden Projekten, beispielsweise bei einem neuen Steuergesetz oder bei einem neuen Finanzausgleich, wiederum nichtständige Kommissionen bestellt werden können. Bei der Zusammensetzung können dort allenfalls erweiterte Kriterien berücksichtigt werden. Dies muss wohl eher die Ausnahme bleiben. Die Fachkommissionen sollen in Zukunft auch einschlägige Sachgeschäfte vorbereiten und zum Antrag in den Landrat bringen. Sie können weiter Mitbericht erstatten zu Geschäften, welche eine andere Fachkommission vorberaten hat. Soweit zum Aufbau dieser Fachkommissionen. Weiter werden wir in Zukunft die Aufgaben der bisherigen Finanz- und Geschäftsprüfungskommission aufteilen in eine Finanzkommission und in eine Aufsichtskommission. Die Finanzkommission wird sich in Zu-

kunft mit der Finanzplanung, dem Budget und mit der Rechnung beschäftigen. Die Aufsichtskommission wird sich mit der Überwachung der Regierungstätigkeit, der Verwaltungstätigkeit und mit den selbstständigen Anstalten beschäftigen. Wir sind zum Antrag gekommen, die Aufgaben aufzuteilen, weil die bisherige Finanz- und Geschäftsprüfungskommission den Finanzteil sehr gut macht, doch die Geschäftsprüfung nur am Rand noch überblicken kann. Diesem Auftrag kann die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in der heutigen Konstellation nicht richtig nachkommen. Dies liegt einzig und allein an der Zeit. Ich kann dies an einem Beispiel illustrieren. Während den eineinhalb Wochen vor der heutigen Sitzung haben die Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission 21/2 Sitzungstage und einen Arbeitstag geleistet, um das neue Budget und den Finanzplan zu überprüfen. Dies ist ein riesiges Arbeitspensum. Dazu kommt noch die ganze Aufsichtstätigkeit. Doch hier kommen wir absolut an Grenzen. Die Aufsicht wird in Zukunft, insbesondere unter WOV, wichtig. Daher sind wir der Meinung, dass diese Aufgabe auf mehr Schultern verteilt werden muss. Bei dieser Organisation wird in Zukunft die Justizkommission sich mit der Überwachung der Gerichte und mit der Vorbereitung der Einbürgerungen, allenfalls Begnadigungsgesuche, beschäftigen. Weiterhin bestehen bleibt die Redaktionskommission, welche eher eine technische Fachkommission ist und vom Landrat gewählt wird.

Gross zu reden gegeben hat die Zahl der Mitglieder der Fachkommissionen. Ursprünglich gingen wir im Landratsbüro davon aus, dass alle Landrätinnen und Landräte an der Gesetzgebung intensiv teilnehmen könnten. Daher haben wir bei 60 Landräten und 4 Kommissionen 15 Mitglieder pro Kommission vorgesehen. Die Grösse der Kommission ist bereits in der Diskussion mit der WOV-Kommission in Frage gestellt worden. Zu Recht wurde gesagt, dass die Kommission so recht gross sei. Es wurde die Frage gestellt, wer letztlich noch zu Wort kommen könne und wie lange ein Geschäft bei dieser Kommissionsgrösse diskutiert werde! Diese Argumente sind nachvollziehbar. Wir haben sie letztlich unserem Prinzip, dass jedes Mitglied des Parlaments auch Mitglied einer Kommission sein soll, untergeordnet. Das Echo in der Vernehmlassung war wiederum durchzogen. Im Landratsbüro konnten wir nicht eine Riesenbegeisterung zum Grundsatz ablesen. Deshalb haben wir wiederum andere Möglichkeiten studiert. Letztlich haben wir uns entschieden, dass wir bei der Fächerkombination bleiben wollen und stiessen so auf die Idee, 11er Kommissionen zu bilden, ergänzt mit Ersatzmitgliedern. Ersatzmitglieder sind auch ein gewisses Zugeständnis an die kleineren Fraktionen. Bei elf Mitgliedern haben die DN-Fraktion und die SVP-Fraktion nicht automatisch zwei Mitglieder in der Kommission. Kann dieses Mitglied an der Sitzung nicht teilnehmen, so ist diese Fraktion nicht vertreten. Wir befürchten dann, dass sich die Kommissionsarbeit in den Rat verlegt. Somit wollen wir die Stellvertretung ermöglichen. Diese Stellvertretung kann nicht flexibel gehandhabt werden, sondern dies sind gewählte Ersatzmitglieder. Nach unserer Vorstellung müssten die Ersatzmitglieder auch an den Vorberatungen teilnehmen, dass sie mit den Akten bedient werden, dass sie nahe am Geschäft sind und bleiben, um so nicht unvorbereitet eine Stellvertretung wahrnehmen zu müssen. Dieses System hat auch Vorteile für die grossen Fraktionen. Will man gewisse Koalitionen schliessen, dann ist man auch froh, wenn Ausfälle von ständigen Mitgliedern durch mindestens ein Ersatzmitglied wettgemacht werden können. Es ist so, dass § 77 unseres Landratsreglementes grundsätzlich den Fraktionen das Recht auf Vertretung in den Kommissionen zugesteht.

Das Ziel des Umbaus der Landratsgesetzgebung ist klar. Wir wollen das Parlament gegenüber der Regierung stärken. Wir wollen zwar eine starke Regierung, doch darf das Parlament nicht „schwächeln“. Einer starken Regierung muss ein starkes Parlament gegenüberstehen. Nur so gibt es eine gute Auseinandersetzung und somit gute Resultate. Wir sind überzeugt, dass das Bedürfnis nach dieser Stärkung grundsätzlich besteht. Bisher konnte es sein, dass jemand in einem Fachgebiet in eine Kommission gewählt wurde, zu welchem er das ganze Knowhow aufbauen musste und das nächste Mal wieder in einer ganz anderen Kommission mit anderen Voraussetzungen Einsitz genommen hat. Dies wollen wir in Zukunft verhindern.

Die Neuorganisation ist unabhängig von WOV zu vollziehen. Weil wir uns hier im Parlament entschieden haben, WOV einzuführen, wird es sogar ein Zwang. Die Arbeitsweise des Par-

laments unter WOV wird eine wesentlich andere, ergänzt vor allem durch Aufsicht und Kontrolle. Daher haben wir zwei Beweggründe, warum wir diese Parlamentsreform vollziehen müssen.

Vorgesehen ist, dass die Sitzungen terminlich frühzeitig geplant werden. Wir sollten praktisch ein Jahr im Voraus wissen, wann die Kommission tagen wird. Viele konnten im bisherigen System kurzfristig bekannt gewordene Sitzungstermine gar nicht einhalten. Mit ständigen Kommissionen wird die ganze Arbeit planbar. Ich will nicht verhehlen, dass somit auch ein gewisser Ausbau unseres Landratssekretariates nötig sein wird. Gegenwärtig ist unser Sekretariat, im Vergleich mit anderen Parlamentssekretariaten, bei der Dotierung auf einem sehr bescheidenen Stand. Ich darf hier im Namen Aller beifügen, dass wir von unserem Landratssekretär Hugo Murer sehr gut unterstützt werden. Ich frage mich manchmal nur, wie er dies bewältigt. Nun braucht es jedoch eine personelle Verstärkung. Sie ist längst überfällig.

In der Vorbereitung haben wir uns auch mit der Frage der Zusammensetzung des Landratsbüros, aufgrund der Vernehmlassungen, auseinandergesetzt. Es wurden Forderungen erhoben, ähnlich wie die Zuger, das Landratsbüro mit dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den Fraktionschefs zu bilden. Eine andere Anregung ging dahin, das Wahlsystem so zu ändern, dass zuerst eine kollektive Wahl möglich wäre. Beide Anliegen können nicht ohne Verfassungsänderung umgesetzt werden. Aufgrund der Erfahrungswerte kamen wir zum Schluss, das bestehende System beizubehalten. So könnte eine Volksabstimmung vermieden werden.

Die Vorlage erfüllt in sich auch die Motion Landis, welche verlangte, dass der Finanzplan, welcher bisher von der Regierung dem Landrat nur zur Kenntnisnahme unterbreitet worden ist, auf eine zweijährige Periode zu genehmigen ist. Dies hängt auch mit der Steuerfussfestlegung zusammen. In den Übergangbestimmungen wird diese Pendeuz erledigt.

Insgesamt dürfen wir sagen, dass wir mit dieser Vorlage einen wichtigen und guten Reformschritt realisieren möchten. Wir erfahren als Parlament gegenüber der Regierung eine Stärkung. Wir sind dadurch auch bereit für die WOV-Einführung. In diesem Sinne stelle ich Ihnen den Antrag auf Eintreten und stelle gleichzeitig den Antrag, die Motion Landis, weil erfüllt, abzuschreiben.

Landrat Ruedi Schoch, Vertreter der FDP-Fraktion: Mit den beiden Vorlagen können die in der parlamentarischen Initiative Kayser verlangte Schaffung von ständigen Kommissionen einerseits und andererseits die in der Motion Landis geforderte Gesamtplanung der laufenden Rechnung und Investitionsrechnung verbunden mit einem verbindlichen Finanzplan der kommenden 2 Jahre umgesetzt werden. Das Wort zur Kenntnisnahme wurde ersetzt mit dem Wort Genehmigung. Das ist eine ganz wesentliche Umformulierung, die materiell eine sehr grosse Bedeutung hat. Der Landrat war bis anhin gemäss Schuldenbremse wohl zuständig für die Festsetzung des Steuerfusses. Aber die Mechanismen konnte er nicht beeinflussen. Nun ist mit der vorliegenden Fassung im Artikel 14 Abs. 2 Ziff. 11a auch dieser Punkt bereinigt.

Die Diskussion um die Gesetzeskommissionen hat ganz verschiedene Meinungen hervorgebracht. Die Kommissionen als solches standen ausser Diskussion. Die Grösse allerdings war umstritten. 15, 11 oder 9 Mitglieder standen zur Auswahl, mit oder ohne Ersatzmitglieder. Das Menu war reichlich in der Auswahl. Nach reger Diskussion und sorgfältiger Auswahl entschied sich unsere Fraktion grossmehrheitlich für das 11er Modell mit Ersatzmitgliedern, also das Menu Landratsbüro. So ist mindestens gewährleistet, dass vor allem die kleineren Fraktionen immer in den Kommissionssitzungen anwesend sein können. Garantie ist keine gewährleistet. Das hängt von den einzelnen Mitgliedern der Kommission ab. Der in der Diskussion erwähnte Nachteil des Ersatzmitgliedes mag berechtigt sein. Denn trotz Protokollstudium und mündlichen Nachfragen können die Auseinandersetzungen in der Kommission nicht 1:1 nachvollzogen werden. Die Tatsache jedoch, dass es sehr wohl bei umstrittenen Abstimmungen wichtig ist, dass alle Kommissionsmitglieder anwesend sind, beweist die

Wichtigkeit des Ersatzmitgliedes. Bei wichtigen Schlussabstimmungen kann das Ersatzmitglied die Funktion des Jokers übernehmen. Das kann übrigens auch für die beiden dominierenden Parteien von Vorteil sein. Ebenso ist es richtig, dass nur in den Gesetzeskommissionen Ersatzmitglieder vorgesehen sind. Die Kontroll- und Prüfungskommissionen können gut ohne Ersatzmitglieder arbeiten. § 72 des Landratsreglements ist neu mit dem § 72 a ergänzt worden. Dieser Paragraph hat im Vorfeld der letzten Landratsbürowahlen für einige Aufregung gesorgt. Die Interpretationen waren sehr unterschiedlich. Die Auslegung und Interpretation hat auch dazu geführt, dass ein Gutachten eingeholt wurde. Das hat aber nicht zu mehr Klarheit geführt. Nun ist mit der Ergänzung doch eine klarere und eindeutige Formulierung gefunden worden und sollte auch helfen in Zukunft strittige Auslegungen nicht aufkommen zu lassen. Im Namen der FDP Fraktion beantrage ich Eintreten auf das Geschäft und in der Detailberatung die vorliegende Vorlage zu unterstützen.

Landrat Paul Joller, Vertreter der CVP-Fraktion: Die vorliegende Parlamentsreform in Form des überarbeiteten Landratsgesetzes und des Landratsreglements wurde von der CVP-Fraktion eingehend beraten und hat zu längeren Diskussionen geführt. Infolge der Anzahl der Geschäfte versuche ich mich bewusst kurz zu halten. Die CVP Fraktion unterstützt die vorliegende Parlamentsreform grundsätzlich, und ist auch der Meinung, dass unabhängig der WOV-Einführung die Revision des Landratsgesetzes und des Landratsreglements unbedingt abgeschlossen werden muss. Vor allem die Auslegung auf 4 ständige Fachkommissionen für Gesetzgebung und Sachentscheide erscheint uns als einer der Hauptaspekte der vorliegenden Gesetzesreform. Auch die Auslegung der Kommissionen nicht nach den Direktionen sondern gemischt zu organisieren, zum Beispiel Finanzen und als Gegenpol Gesundheit und Soziales, erscheint uns für eine interessante Kommissionsarbeit sehr vorteilhaft. Zu intensiven Diskussionen in der Fraktion hat die Grösse der vier Fachkommissionen geführt. Einerseits erscheinen uns allzu grosse Kommissionen nicht sehr vorteilhaft, da sie schwierig zu führen sind. Auch kommen aus zeitlichen Gründen kaum alle Kommissionsmitglieder zu Wort. Andererseits ist es sicherlich von Vorteil, wenn möglichst alle Mitglieder des Landrates in einer Kommission der Gesetzgebung angehören. Aus diesem Grund unterstützt die CVP-Fraktion die vorgeschlagene Anzahl von 11 Mitgliedern in den vier Fachkommissionen als vertretbaren Kompromiss.

Auf grosse Ablehnung stossen jedoch die vier Ersatzmitglieder in den Fachkommissionen. Einerseits ist es eine fast nicht lösbare Aufgabe, einmal im Jahr als Ersatzmitglied in einer ständigen Kommission mitzuwirken, und dabei auch noch kompetent mitarbeiten zu können. Auch ist der Aufwand für ein Ersatzmitglied riesengross, sich immer auf dem Laufenden zu halten, um im Bedarfsfall doch noch einigermaßen mitreden zu können. Auch die ganze Organisation, wer, wie und zu welchem Zeitpunkt das Ersatzmitglied aufbietet erscheint uns nicht sehr praxistgerecht. Aus diesem Grund werde ich bei der Detailberatung des Landratsreglements einen entsprechenden Abänderungsantrag stellen.

Die Trennung von Finanz- und Aufsichtskommission erscheint uns richtig und absolut notwendig. Nur mit dieser Massnahme kann die bestehende Überlastung der bestehenden Kommission abgebaut werden. Damit wird die neu geschaffene Aufsichtskommission endlich auch den Rechenschaftsbericht der Regierung und die Jahresberichte und Jahresrechnungen der eigenständigen Anstalten seriös unter die Lupe nehmen können. Es wird auch kein Kompetenzgerangel geben, da sich die Aufsichtskommission mit den retrospektiven und die Finanzkommission mit den prospektiven Geschäften befasst. Aus diesen Gründen beantrage ich im Namen der CVP Fraktion Eintreten auf das vorliegende Geschäft und auch Zustimmung zum Vorliegenden Landratsgesetz und dem Landratsreglement. Bei der Detailberatung zum Landratsreglement werde ich dann noch den erwähnten Abänderungsantrag betreffend Ersatzmitglieder stellen.

Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Ich werde im Namen der SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag stellen auf Verschiebung des Geschäftes.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Rascher Wandel, Veränderungen, prägen unsere Welt und machen auch vor Staat und Politik nicht Halt. Veränderung ist als Chance zu sehen, Ziel und Mittel immer wieder neu zu überprüfen, mit neuen Instrumenten die Effizienz und Effektivität von staatlichen Dienstleistungen zu optimieren. Die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung will dies erreichen. Um mit WOV auf den Weg zu gehen, braucht auch das Parlament neue Schuhe. Das Ziel des neuen Landratsgesetzes und der Verordnung muss es sein, ein wirkungsorientiertes Parlament zu ermöglichen und eine hohe Qualität unserer Arbeit als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sicherzustellen. Mit den ständigen Fachkommissionen schaffen wir ein Gremium, in welchem vielfältige Sach- und Fachkompetenzen zusammenkommen. Das Definieren und Kontrollieren von Wirkungszielen sind sehr anspruchsvolle Aufgaben. Dem werden alle zustimmen, welche in ihren Betrieben bereits WOV oder NPM Erfahrung haben. Der Kombination der verschiedenen Themen stellt sicher, dass keine einseitige Spezialistenkommission entsteht. Die Aufteilung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in eine Finanz- und Aufsichtskommission reduziert das Arbeitsvolumen für das einzelne Mitglied wieder auf eine vernünftige Grösse. Dies ermöglicht eine gute Qualität in der Entscheidungsfindung. Macht und Einfluss in diesen wichtigen Finanz- und Aufsichtsfragen werden besser verteilt. Wir begrüßen auch die neue Form der Anmerkung, welche Differenzen zwischen Landrat und Regierungsrat transparent machen kann und die Einflussmöglichkeiten des Landrates auch bei der Planung verbessert. Neue Schuhe müssen immer eingelaufen werden. Die vorliegende Lösung ist jedoch das Resultat einer intensiven Auseinandersetzung. Wir können also davon ausgehen, dass wir mit den neuen Schuhen eine Massanfertigung haben, welche genau passt. Die DN-Fraktion begrüsst die vom Landratsbüro ausgearbeiteten und vorgeschlagenen Reformvorschläge.

Landrat Paul Leuthold: Das überarbeitete Landratsgesetz gibt dem Landrat neue Aufgaben und Pflichten und hilft für ein aktiveres Politisieren. Die Ergänzungen und Erneuerungen sind den neuen Aufgaben angepasst und ergänzt worden. Eine gute Arbeit, einzig mit dem Art. 18 Abs. 1 bin ich nicht einverstanden. Was erwarte ich von einem guten, griffigen Gesetz? Wie einfach kann ich das Gesetz umsetzen? Wie wird die Einteilung in Zukunft aussehen? Ist es richtig, dass alle Kommissionen immer nach dem Proporzsystem besetzt werden? Was passiert mit den Restmandaten? Darf es sein, dass ein Landrat in den ersten 6 Kommissionen 3mal vertreten sein kann und andere leer ausgehen? Diese Szenarien sind mit dem vorliegenden Gesetz nicht auszuschliessen. Meiner Meinung nach sollte zwingend jede Landrätin und jeder Landrat, in einer der ersten 6 Kommissionen, maximal aber in zwei der vorgenannten Kommissionen, tätig sein. Ich werde in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag formulieren.

Bei den nachfolgenden Überlegungen handelt es sich um einen Vorschlag, der so denke ich, nochmals in den verschiedenen Gremien diskutiert werden sollte. Eine erste Gelegenheit haben wir heute nachmittag auf unserem Ausflug. Je nach Reaktionen werde ich in der 2. Lesung einen entsprechenden Antrag stellen. Ist es uns Ernst mit der Senkung der Staatsquote? Wenn ja, dann müssen wir auch beim Landrat Sparmassnahmen beachten. Glauben Sie, dass eine Kommissionsarbeit mit Ersatzmitgliedern eine gute Idee ist? Ich glaube nicht. Folgende Punkte haben mich bewogen, den Antrag der CVP zu unterstützen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Mitglied des Landrates als Ersatzmitglied glücklich werden kann. Ein Ersatzmitglied muss sich anhand von Protokollen informieren. Kurze Beschlussprotokolle sind so nicht mehr möglich. Der Landrat ist zwar für die Senkung der Staatsquote, baut aber im eigenen Gesetz eine Hürde ein, die klar auf einen erheblichen Mehraufwand zielt. Nun zu meiner Idee mit folgender Zusammensetzung der Kommissionen: 9 Mitglieder Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, 9 Mitglieder Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, 9 Mitglieder Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt, 9 Mitglieder Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft. 11 Mitglieder Finanzkommission, 13 Mitglieder Aufsichtskommission, 60 Mitglieder Total. Mit dem Zusatz, dass jedes Mitglied des Landrates in einer der obgenannten Kommissionen einen Sitz hat, erreichen wir den politischen Ausgleich. Wie lösen wir künftig die Sitzverteilung nach Proporz in den Kommissionen? Ganz einfach, wie bisher. Mit 60 Kommissionsmitgliedern haben alle Landrätinnen und Landräte einen Sitz in einer der ersten 6 Kommissionen. So haben wir zu

100 % den Proporz in den Kommissionen verteilt. Wie wird heute verteilt? Mit Hilfe einer Exceltabelle werden die Sitze verteilt. So gibt es komische Sitzverteilungen wie 5,2, 2,85 oder 0,43. Wie wird heute bei den Nachkommastellen entschieden? Haben Kleinstparteien wie die SP oder Parteilose überhaupt noch eine Möglichkeit, in eine Kommission einzutreten? Wer entscheidet über die Restmandate? Wie werden diese richtig verteilt? Wer sitzt in welcher Kommission? Eine heikle und nicht einfache Aufgabe. Ich bin überzeugt, dass 60 Kommissionsmitglieder für die ersten 6 Kommissionen genügen sollten. Jedes Mitglied des Landrats ist in einer wichtigen Kommission. Diesen Antrag werde ich aber erst in der 2. Lesung stellen. So können sich alle Gedanken über diesen Vorschlag machen. Ich freue mich auf Rückmeldungen und hoffe auf konstruktive Diskussionen in den Fraktionen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

6.1 **Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz); 1. Lesung**

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Titel und Ingress

Landrat Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion stellt Ihnen einen Rückweisungsantrag auf Ende der laufenden Legislatur. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Parlamentsreform. Wir sind allerdings sehr kritisch eingestellt und haben insbesondere gegen den Zeitplan grosse Bedenken. Das heutige Parlament funktioniert grundsätzlich gut und hat sich in seiner jetzigen Form gut bewährt. Ich bin der Meinung, dass das Parlament mit dieser Reform geschwächt wird. Die parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2001 gründet in der Absicht, den Landrat zu stärken. Dies ist aus der Vorlage jedoch nicht ersichtlich. Indem die Mitglieder des Parlaments in Fachkommissionen eingebunden werden, erreichen sie zwar eine vertiefte Fachkenntnis in einem bestimmten Bereich, verlieren jedoch zugleich zu einem beträchtlichen Teil die Fähigkeiten in den verschiedenen Gebieten, um die Geschäfte vernetzt zu überblicken und umfassend zu beurteilen. Vor allem die geplante Auflösung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in verschiedene Kommissionen wird das Parlament gegenüber der Regierung und der Verwaltung merkbar schwächen.

Die SVP-Fraktion ist im weiteren überzeugt, dass die geplante Einführung der Reform mitten in der Legislaturperiode der falsche Zeitpunkt ist, insbesondere in dieser Legislatur, ist doch mehr als die Hälfte des Parlaments neu gewählt worden. Es darf nicht sein, dass die geplante WOV von einer Parlamentsreform abhängig ist. Im Gegenteil. Die Gleichzeitigkeit der Parlamentsreform und der WOV-Einführung lässt eine allfällige Problematik der WOV nicht rechtzeitig und nur verwässert erkennen. Ein schlechter Start der WOV würde vermutlich von den Verantwortlichen mit der neuen Situation im Parlament begründet. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass sich WOV im Alleingang etablieren und bestätigen muss. Dies erfordert vor allem eine starke Führung in den Direktionen. Die Überwachung dieses Prozesses muss das Parlament in seiner heutigen, eingespielten und bewährten Form durchführen. Nach unserer Überzeugung hat der Kanton die kritische Masse nämlich nicht, wonach eine WOV und die damit verbundenen Mehrkosten gerechtfertigt wären. Daher brauchen wir das heutige eingespielte Parlament, um bei einer allfälligen aus dem Ruder laufenden WOV reagieren zu können und mit vernetzter Übersicht intervenieren zu können. Sollte es stimmen, dass Parlamentsreform und WOV nichts voneinander abverlangen, wie dies viele behaupten, dann sollten wir diese Parlamentsreform hinausschieben und das Resultat der WOV abwarten. Speziell mit der Aussicht auf die schwierige finanzpolitische Zukunft, was ich gesehen habe kommt hier ein grosser Brocken auf uns zu, müssen wir diese Reform hinausschieben. Aufgrund dieser Darlegungen beantragt die SVP-Fraktion die Parlamentsreform zurückzuweisen und sie auf Ende der laufenden Legislaturperiode zu verschieben.

Landratspräsident Heinz Risi: Dieser Antrag von Landrat Res Schmid ist ein Ordnungsantrag. Gemäss § 42 des Landratsreglementes unterbrechen wir somit die Beratung über die Vorlage und führen nun die Diskussion zu diesem Ordnungsantrag.

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Das Landratsbüro beantragt Ihnen, diesem Ordnungsantrag nicht stattzugeben. Dieses Parlament hat am 22. Mai 2002 einen ausführlichen Bericht der Regierung im Zusammenhang mit der Einführung der WOV zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht war auch ein Teil der Beantwortung einer überwiesenen Motion der FDP-Fraktion. In diesem Bericht sind Handlungsschritte und Rollenverteilung bei der Einführung und Umsetzung von WOV klar aufgezeigt worden. Alle Fraktionen haben dem zugestimmt, es wurde sogar mit einem sehr guten Resultat einer Leistungsauftragserweiterung zur Umsetzung von WOV zugestimmt. Es wurde damals klar gemacht und klar ausgesagt, dass die beiden Behörden, Regierung und Landrat bei dieser Einführung parallel arbeiten müssen. Aufgabe des Parlamentes ist es, das Rüstzeug bereitzustellen, um mit WOV arbeiten zu können. Dies spricht die ständigen Fachkommissionen an. Die Regierung selber hat konkret die Arbeit aufgenommen und ist auch bereits am Umgestalten von acht Ämtern. Wir können jetzt sagen, dass wir vorerst zuschauen wollen. Dies käme mir allerdings so vor, wie wenn die neuen Schuhe, wie Landrätin Claudia Dillier es bebildert hat, bereit wären, der Sportler will sie anziehen, aber jetzt wird der Antrag gestellt, dem Sportler ein Bein abzuhauen. Dies ist ungefähr der Vorschlag, wenn wir auf WOV warten und nichts unternehmen. Dies funktioniert nicht. Der Zusammenhang zwischen WOV und Parlamentsreform besteht wirklich, ist jedoch nicht allein die Begründung für die Parlamentsreform. Ich ersuche Sie daher, diesem grossen Projekt jetzt nicht einen Stock zwischen die Beine zu werfen. Sonst laufen wir sehr gross in Gefahr, dass die ganze Sache zu hinken beginnt.

Landrat Josef Frunz: Die Überlegungen von Landrat Res Schmid sind im Zusammenhang zwischen der Parlamentsreform und der WOV zu suchen. Es ist jedoch umgekehrt. Wollen wir WOV einführen respektive weiterführen, können wir gerade mit diesen vorgesehenen ständigen Kommissionen eine Eigendynamik der WOV verhindern! Mit der Parlamentsreform wollen wir starke Kommissionen schaffen, welche den Auftrag haben, die Leistungsaufträge der verschiedenen Ämter im Zusammenhang mit WOV zu überprüfen. Hätten wir das Kontrollorgan aus dieser vorgesehenen Parlamentsreform nicht, so würden wir eher in Gefahr laufen, dass mit WOV die Verwaltung eine Eigendynamik entwickelt, welche ohne ständige Kommissionen schwieriger zu überprüfen wäre. WOV funktioniert und lebt damit, dass man die Verwaltung mit Leistungsaufträgen beauftragt, sie jedoch auch mit den Leistungsaufträgen kontrolliert. Das Controlling wird bei WOV sehr wichtig. Mit diesen Fachkommissionen stellen wir dies sicher. Es wäre gefährlicher, im bisherigen System weiterzufahren. Die Angst der SVP wäre begründeter, wenn wir die Parlamentsreform mit den ständigen Kommissionen nicht einführen würden.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Auf Seite der Regierung äussern wir uns nicht zum Landratsgesetz. Ich möchte hier nur den Aufbau des Projektes WOV nochmals darlegen. Wir fahren auf verschiedenen Ebenen. Die erste Ebene ist die Parlaments- und Regierungsreform. Die Regierungsreform beinhaltet die Ämterrestrukturierungen. Die rund 35 Ämter sollen auf etwa 10 reduziert werden. Dem Parlament wollen wir nach Möglichkeit neue Controllinginstrumente geben. Die klassischen Aufgaben des Parlaments ändern letztlich nicht. Dies sind die Gesetzgebung, die Budgetkontrolle, die Genehmigung der Rechnung, die Wahlen. Auf Regierungsseite planen wir ein zentrales Controlling. Der Landrat selber hat dieses Instrument nicht und muss diese Aufgabe mit seinen Kommissionen machen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass wir uns bei den jetzigen Strukturen vertieft mit einem Controlling befassen könnten.

Die weiteren Stufen von WOV beinhalten die Kosten- und Leistungsrechnung. Aufgrund unserer Abklärungen steht hier insbesondere die Leistung im Vordergrund. Wir wollen eine Leistungserfassung vornehmen, um zu sehen, was die einzelnen Aufgaben innerhalb der Ämter sind. Auf der Kostenseite wollen wir pragmatisch vorgehen. Wir bleiben beim bisherigen Rechnungsmodell. Wesentlich jedoch ist bei WOV neu das Globalbudget. Es wird nicht

mehr möglich sein, Diskussionen zu einzelnen Budgetpositionen zu führen. Wir diskutieren nur noch pro Amt die Aufwand- und Ertragsseite. Dies setzt voraus, dass das Parlament sich intensiv mit diesem Globalbudget auseinandersetzt. Die Parlamentsreform will, wie gesagt worden ist, das Parlament stärken und es braucht Instrumente, um stark auftreten zu können. Dies ist im ureigensten Interesse des Parlaments. Es ist auch sinnvoll, wenn es terminlich wie geplant durchgezogen werden kann. Zusammen mit dem Bericht ist Ihnen auch ein Terminplan vorgelegt worden. Bei WOV kennen wir das Dreiphasenprinzip. Parallel sollte die Parlamentsreform umgesetzt werden. Zurzeit sind wir gemäss ursprünglichem Terminplan gerade noch im Ziel drin. Die Umsetzung der Parlamentsreform war von Beginn weg im vierten Quartal 2003 vorgesehen. Wie das Gewicht jetzt gesetzt wird, liegt allein in ihrem eigenen Interesse. Hierzu mischt sich die Regierung nicht ein.

Landrat Ueli Amstad: Wie sie vielleicht bereits merkten, steht die SVP-Fraktion nicht sehr begeistert hinter dem WOV-Projekt. In den nächsten Sitzungen wird ja noch Einiges auf uns zukommen. Das Controlling soll verstärkt werden. Die Verwaltung wird aufgeblasen. Zusätzliche Stellen werden gefordert. Gespannt sind wir, ob auch Stellen gestrichen werden. In einer ersten Phase, so scheint mir, ist die Verwaltung bereits aufgeblasen worden. WOV wird wohl nicht das bringen, was hier immer wieder gehofft wird. Verschieben wir also die Parlamentsreform, debattieren wir genau zu WOV. Eine von uns vorbereitete Motion scheiterte vorerst an den Formalitäten. Wahrscheinlich müssen Sie aber etwas von uns auf dieser Ebene erwarten.

Landrat Piero Indelicato: Ich muss Landrat Ueli Amstad widersprechen. Du sagst, dass der Verwaltungsapparat aufgeblasen werde. In diesem Zusammenhang stimmt dies so nicht. Im Gegenteil. Eine Stärkung kann doch nicht etwas Aufgeblasenes sein. Die vorgeschlagene Reform bringt eine Stärkung.

Landrat Ruedi Jurt: Ich war Mitglied des Landratsbüros und habe intensiv an dieser Parlamentsreform mitgearbeitet. Heute jedoch dürfen wir nicht Vorbehalte gegen WOV auf die Parlamentsreform übertragen. Die Parlamentsreform berücksichtigt alle Anliegen der parlamentarischen Initiative Hugo Kayser. Wir haben bei der damaligen Diskussion im Landrat klar das Versprechen abgegeben, dass wir allfällige Anliegen oder Bestimmungen des WOV in die Parlamentsreform miteinbeziehen wollen. Die Parlamentsreform als Ganzes war so oder so notwendig. Wir haben das Versprechen erfüllt. Die WOV-Kommission wurde in die Arbeit miteinbezogen. Die Arbeit liegt heute vor. Aus den Ausführungen von Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner und WOV-Kommissionspräsident Josef Frunz konnten Sie entnehmen, dass dies wirklich eine Stärkung für unser Parlament bringt. Diese Stärkung brauchen wir auch, um WOV richtig kontrollieren zu können. Ich bitte Sie, treten Sie auf die beiden Vorlagen ein, stimmen sie den Vorschlägen zu und lehnen sie somit den Rückweisungsantrag ab. Verschieben heisst hier fehlender Mut. Heute wollen wir jedoch entscheiden.

Im weiteren wird die Diskussion nicht mehr gewünscht.

Der Landrat beschliesst grossmehrheitlich: Der Ordnungsantrag auf Rückweisung wird abgelehnt.

Landratspräsident Heinz Risi: Nachdem dieser Ordnungsantrag abgelehnt wurde, führen wir nun die Detailberatung weiter.

Art. 18:

Landrat Paul Leuthold: Wie bereits angekündigt will ich hier einen Zusatz anbringen. Es soll einen neuen Abs. 3 geben. Unserer Meinung nach sollte jedes Mitglied des Landrats in einer der ersten Kommissionen sein. Ich schlage daher folgende Ergänzung vor: „Jede Land-

rätin und jeder Landrat wird in eine der ersten Kommissionen, maximal aber in zwei der vorgenannten Kommissionen gewählt.“

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Wir müssen an dieser Stelle vielleicht erläutern, wie das Bestellen und Vorbereiten der Kommissionszusammensetzung funktioniert. Sie wissen, dass die Fraktionen betreff Anträge zur Zusammensetzung der ständigen Kommissionen oder der Kommissionen, welche durch den Landrat gewählt werden, kontaktiert wurden. Die Fraktionen haben dem Landratsbüro Vorschläge unterbreitet. Das Landratsbüro hat in einer intensiven Arbeit aufgrund der Vorschläge und unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise Frauenvertretung, Verteilung auf Gemeinden und Anderem Vorschläge ausgearbeitet. Damals war noch der Landrat für die Wahl zuständig.

In Zukunft wird es wiederum so sein, dass der Landrat die Kommissionen wählen wird. Das Vorgehen beim Bestellen der Kommissionszusammensetzung wird wahrscheinlich identisch laufen. Wir werden eine neue Ausgangslage haben, weil es sicher ist, dass die bisherigen Finanz- und Geschäftsprüfungskommissions-Mitglieder aufgeteilt werden. Das Landratsbüro muss sich auch fragen, inwiefern es Erfahrung für die Fachkommissionen berücksichtigen kann. Im Prinzip geht man jedoch sicher davon aus, dass jedem Mitglied des Landrates eine Aufgabe zugeteilt werden soll. Allerdings ist es möglich, dass aus den Fraktionen beispielsweise berufliche Gründe für dieses oder jenes Mitglied signalisiert werden, welche gegen eine Wahl sprechen.

Das von Landrat Paul Leuthold vorgeschlagene Prinzip jedoch gilt bereits aktuell als interner Grundsatz im Landratsbüro. Sollte das Landratsbüro dieses Prinzip verletzen, so könnte dies im Landrat bei der definitiven Wahl noch korrigiert werden. Ich frage mich zudem, ob eine solche Einschränkung auf Gesetzesebene formuliert werden soll. Ich bin der Meinung und Überzeugung, dass wir mit dem bisherigen Verfahren sehr gut arbeiten konnten und wir somit dabei bleiben können. Ich bin in dieser Frage so liberal zu behaupten, dass wir hierzu keinen Gesetzessatz brauchen.

Landrat Alois Gasser: Ich will den Antrag von Landrat Paul Leuthold unterstützen. Im gleichen Sinn, wie man bisher bemüht war, dass jedes Mitglied in eine Kommission gewählt wird, kann jetzt auch dieser Grundsatz mit dem neuen Absatz für die Umsetzung besorgt sein. Wer sich in den Landrat wählen lässt, muss auch für die Kommissionsarbeit bereit sein. Ich sehe auch die Erfahrung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission-Mitglieder bei der Neuverteilung nicht als Hindernis, dem gesetzlich vorgeschriebenen Prinzip nachgehen zu können. Ich empfehle somit die Aufnahme dieses Zusatzes.

Landrat Walter Odermatt: Diesem zusätzlichen Absatz steht doch nichts im Wege. Ich sehe dies eher als Absicherung und meine, wir sollten dies annehmen.

Landrat Norbert Furrer: Ich denke, dass beide Vorschläge darauf hinzielen, das Prinzip umzusetzen. Mühe habe ich bei der Bezeichnung „alle vorgenannten Kommissionen“. Die Redaktionskommission sollte aus zwingenden Gründen hievon ausgeklammert werden.

Landrat Paul Leuthold: Ich korrigiere meinen Antrag diesbezüglich auf „die ersten sechs Kommissionen“.

Landratspräsident Heinz Risi: Die Redaktionskommission wird dies noch genau zu formulieren haben.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 37 Stimmen: Der Antrag von Paul Leuthold, in Art. 18 einen neuen Abs. 3 aufzunehmen, wird gutgeheissen. Für die Nichtaufnahme wurden 10 Stimmen abgegeben.

Zur Detailberatung wird im weiteren das Wort nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 46 Stimmen: Das Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich stelle fest, dass zu dieser Vorlage eine 2. Lesung stattfindet.

6.2 Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement); 1. Lesung

Landratspräsident Heinz Risi: Nachdem wir Eintreten bereits zu Beginn dieses Traktandums beschlossen haben, eröffne ich die Detailberatung.

§ 77:

Landrat Paul Joller, Vertreter der CVP-Fraktion: Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich folgenden Antrag: § 77 Abs. 3: *(Bei ständigen Kommissionen gemäss Art. 18 Abs. 1 Ziff. 1-4 wird je Fraktion ein Ersatzmitglied gewählt)* ist ersatzlos zu streichen. Einerseits ist es eine fast nicht lösbare Aufgabe, einmal im Jahr als Ersatzmitglied in einer ständigen Kommission mitzuwirken, und dabei auch noch kompetent mitarbeiten zu können. Auch ist der Aufwand für ein Ersatzmitglied riesengross, sich immer auf dem Laufenden zu halten, um im Bedarfsfall doch noch einigermaßen mitreden zu können. Auch die ganze Organisation, wer und wie und zu welchem Zeitpunkt das Ersatzmitglied aufgeboden wird, erscheint uns nicht sehr praxistgerecht. Wir haben uns vorhin ausgesprochen, dass alle Mitglieder in den ersten sechs Kommissionen vertreten sind. Jetzt sollten wir ja gemäss voriger Abstimmung in einer der ersten sechs Kommissionen vertreten sein. Haben wir keine Ersatzmitglieder und sind nicht in einer der vier Fachkommissionen, so werden wir automatisch in die Finanz- oder Aufsichtskommission gewählt, was wesentlich interessanter wäre als zu Hause auf dem Ersatzbänkli auf ein Aufgebot zu warten. Aus diesem Grund hat die CVP-Fraktion grossmehrheitlich beschlossen, diesen Streichungsantrag zu stellen.

Landrat Ruedi Schoch: Ich will nicht nochmals auf meine Ausführungen beim Eintreten zurückkommen. Sehr wohl trete ich dafür ein, diesen Absatz so zu belassen. Es könnte durchaus vorkommen, dass schlussendlich bei den grossen Fraktionen mit vielleicht drei Mitgliedern pro Kommission ein Ersatzmitglied mehr an den Sitzungen teilnimmt als das ständige Mitglied. Bei drei Mitgliedern ist es immer möglich, dass eines fehlt und ein Ersatzmitglied die Lücke schliessen kann. Es ist doch wichtig, dass solche Sitzungen vollzählig besucht sind. Vor allem bei strittigen Fragen kann es auch bei grossen Parteien von Bedeutung sein, ob sie ihren Antrag durchbringt oder nicht. Daher bitte ich Sie, dem Antrag Joller nicht stattzugeben und der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Landrat Dr. Fritz Renggli: Der Vorschlag von 11er Kommissionen und vier Ersatzmitgliedern ist wirklich der Kompromiss der Kompromisse! Zuerst wurden 15er Gruppen vorgeschlagen. Hierzu musste man feststellen, dass grosse Kommissionen zu schwerfällig und ineffizient sind. Schliesslich kam man auf den Kompromiss, 11 Mitglieder vorzuschlagen. Und letztlich kommen noch die vier Ersatzmitglieder dazu. Was sollen diese eigentlich? Sind dies Novizen? Geht es um ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Landräte? Es ist fraglich und mir scheint, dass diese Ersatzmitglieder wirklich das fünfte Rad am Wagen sind. Können wir schon nicht auf 9 Mitglieder hinunter, so bleiben wir bei 11 und geben nicht noch Ersatzmitglieder dazu. Ich unterstütze daher die Streichung dieses Absatzes.

Landrätin Claudia Dillier: Die vom Landratsbüro vorgeschlagene Lösung mit 11 Mitgliedern ermöglicht den Einbezug von rund 2/3 der Parlamentsmitglieder in den Gesetzgebungsprozess und reduziert die Kommissionen auf eine vernünftige Grösse von 11. Die Stellvertretungslösung sieht für jede Fraktion ein Ersatzmitglied vor. Für die kleinen Fraktionen ist diese Stellvertretungsregelung sehr wichtig. Nur so können wir sicherstellen, dass die Anliegen

aller Fraktionen direkt an jeder Sitzung ausdiskutiert werden können. Sie fragen sich, wie das Leben als Ersatzmitglied sein soll. Ich denke, als Ersatzmitglied leide und denke ich in diesen Themen mit. Ich kann einen Blick von aussen wahren und mein Wissen einbringen. Ich kann mir auch Wissen durch das Studium des Protokolls oder der Teilnahme an den Sitzungen aufbauen. Dieses Wissen kommt letztlich der ganzen Fraktion zugute. Organisatorisch ist dies für die Verwaltung wohl kaum ein Problem. Für die Fraktionen kann dies ein wichtiges Ziel sein, Überlegungen zu machen, wie dies organisatorisch aufzubauen ist. Ich bitte sie daher, diesen Absatz so zu belassen.

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Ich will noch etwas Verdeutlichen. Pro Fraktion gibt es nur ein Ersatzmitglied. Wenn bei einer Fraktion zwei feste Mitglieder ausfallen, gibt es nicht zwei Ersatzmitglieder. Und noch etwas zum Verständnis als Ersatzmitglied. Sie kennen wahrscheinlich alle Richard Nuñez. Als er nur Ersatz sein durfte, wurde er verrückt und verweigerte die Arbeit. Jetzt hat er sich allerdings wieder mit seinem Club geeinigt. Diese Haltung würde ich bei Ihnen sicherlich nicht sehen. Zudem bin ich überzeugt, dass die Regel von Landrat Paul Leuthold, welche wir vorhin genehmigten, kaum für die Ersatzmitglieder gilt. Wir können dann nicht sagen, du bist ja bereits bedient. Das Problem würde sich sogar verschärfen, wenn die Kommissionen nur noch mit 9 Mitgliedern bestimmt werden. Dann gibt es ein echtes Problem mit der Verteilung und der Repräsentation. Verhindern wir doch, dass wir hier im Plenum Kommissionsarbeit leisten müssen, weil sie nicht mehr in der Kommission bewältigt werden kann. Die Lösung des Landratsbüros ist eine kreative Lösung, ist allerdings nicht eine nidwaldnerische Erfindung. Im Kanton Wallis hat sogar das Parlament Ersatzmitglieder. Im schweizerischen Rechtssystem finden wir somit solche Lösungen.

Landrat Ueli Amstad: Die SVP-Fraktion spricht sich klar für Ersatzmitglieder aus. Wir sind eine kleine Fraktion und sind darauf angewiesen, dass wir immer eine Vertretung in den Kommissionen anwesend haben. Wir sind bestrebt, grösser zu werden. Zu diesem Zeitpunkt bitte ich Sie, dem Vorschlag des Landratsbüros zuzustimmen.

Landrat Alois Gasser: Mit der Streichung hätten wir zwei Ziele erreicht. Einerseits wäre die Interpretation von Landrat Paul Joller klar und andererseits würden wir etwas zur Effizienz beitragen. Wir müssen jetzt Vorbild sein. Ständig erwarten wir vom Regierungsrat und der Verwaltung effiziente Lösungen. Hier habe ich den Eindruck, dass dies bei uns selber nicht eine so grosse Rolle spielt. Auch wenn es nur im Kleinen ist. Wir müssen Vorbild sein. Dies ist keine effiziente Lösung. Ich sehe auch keinen Nachteil für die kleinen Fraktionen. Wir kennen ja ein Jahresprogramm. Wir kennen die Termine. Diese werden auch auf die Einzelnen abgestimmt. Ich kann dieser Lösung nichts abgewinnen, ausser dass es Kosten verursacht und ineffizient ist. Ich bin somit für die Streichung dieses Absatzes.

Landrat Josef Frunz: Auch ich bin für die Streichung dieses Absatzes. Wir kennen eine Kommission, die so funktioniert. Es ist die paritätisch zusammengesetzte Versicherungskommission. Ich bin dort Mitglied. Bei jeder Sitzung haben wir dort das Problem, wer von den Ersatzmitgliedern nun gehen soll oder darf. Es werden Akten hin und her geschickt, bis ein Mitglied sagt, dass es die Vertretung wahrnimmt. Es funktioniert schlussendlich. die Sitzungen finden statt. Es erschwert jedoch das Ganze. Bei einer Sitzung fehlte einmal ein Mitglied. Dies hatte zur Folge, dass ein weiteres Mitglied nicht mitstimmen konnte, um paritätisch zu bleiben. Ersatzmitglieder aufzubieten wird zwar administrativ möglich sein, wird jedoch mit Aufwand verbunden sein. Zudem interessiert sich ein Ersatzmitglied sicherlich weniger für die Arbeit dieser Kommission. Es wird sich auf die Arbeit seiner ständigen Kommission konzentrieren. Da die Termine über ein Jahr bekannt sind, kann ein Ersatzmitglied vielleicht ein- bis zweimal an der Kommissionssitzung teilnehmen. Es wird am Wissensstand der ständigen Mitglieder hinterherhinken. Es wird nie auf dem gleichen Level mitdiskutieren können. Wir haben auch die Begründung für solche Ersatzmitglieder gehört: Man will alle Landrätinnen und Landräte in die Kommissionsarbeit miteinbeziehen. Auch dies hinkt. Ein Ersatzmitglied, welches einmal im Jahr an einer Sitzung teilnimmt, ist wenig bis gar nicht in die Tätigkeit miteingebunden. Zudem ist es nicht notwendig, dass jeder Landrat oder jede Land-

rätin von Beginn weg in eine ständige Kommission zwingend miteingebunden sein muss. Schauen wir die Anzahl Mandate, welche im Landrat zu vergeben sind, so haben alle mehr als genug Arbeit. Auch in Zukunft wird es, davon bin ich überzeugt, wird es immer wieder nichtständige Kommissionen geben. Die Begründung, dass jedes Landratsmitglied eingebunden sein muss, kann ich nicht teilen. Jedes Landratsmitglied ist ja ein, zwei, drei oder gar vier Amtsperioden im Amt. Spätestens ab der zweiten Amtsperiode wird es die Möglichkeit geben, in eine ständige Kommission zu kommen. Das Argument, dass wir im Landrat nicht ausgelastet sind, kann ich so nicht teilen. Dies ist als Lösung weder Fisch noch Vogel. Daher empfehle ich Ihnen, diesen Absatz zu streichen.

Landrat Bruno Durrer: Mir ist wichtig, vom Landratsbüro her zu betonen, dass es uns nicht um ein Beschäftigungsprogramm ging. Es geht darum, die Arbeit in der Gesetzgebung wahrnehmen zu können. Es wäre möglich, dass jemand ohne Ersatzmitgliedschaft in der Finanz- und Aufsichtskommission mitarbeitet und von der gesetzgebenden Arbeit weit weg ist. Dieser Situation wollen wir Gegensteuer geben.

Landrat Josef Frunz: Dies stimmt natürlich nur bei der Knochenarbeit in den Kommissionen. Doch im Parlament ist jeder in die Gesetzgebung mit eingebunden. Dieses Argument sticht so nicht.

Landrat Hanspeter Zimmermann: Es geht hier nicht nur um den Ersatztermin eines Mitglieds. Es sind vier Kommissionen mit je vier Ersatzmitgliedern. 16 Personen haben also über ein Jahr hinaus Termine zu reservieren. Je nach Zusammensetzung und der Arbeit in einer Kommission kann es wohl kaum förderlich sein, wenn einmal jener und das nächste Mal der andere kommt. Dies kommt mir vor, wie wenn die Ersatzmitglieder den Status einer zugekauften Kuh haben, welche mit den eigenen auf die Weide gehen und diese sagen „Hallo, bist Du auch da!“ Es muss doch im Interesse jedes einzelnen ständigen Mitglieds sein, an den Sitzungen teilzunehmen und so brauchen wir keine Ersatzmitglieder.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 30 Stimmen: Der Antrag von Landrat Paul Joller auf ersatzlose Streichung von § 77 Abs. 3 wird gutgeheissen. Für die Vorlage werden 23 Stimmen abgegeben.

Landratspräsident Heinz Risi: Nachdem dieser Abs. 3 bereinigt wurde, gebe ich nochmals die Diskussion zum gesamten § 77 frei und führen anschliessend die Detailberatung weiter.

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

§ 79:

Landrat Paul Joller: Zuvor wurde die Grundsatzabstimmung zur Frage der Ersatzmitglieder durchgeführt. Zuhanden der 2. Lesung ist somit Abs. 2 in der Folge zu streichen.

Landratspräsident Heinz Risi: Dies wird auf die 2. Lesung hin redaktionell angepasst und bereinigt.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 46 Stimmen: Das Reglement über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement) wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich stelle fest, dass auch zu dieser Vorlage eine 2. Lesung stattfindet.

7 Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz) in Bezug auf die Nachzahlungsverpflichtung der Arbeitgeber; 1. Lesung

Finanzdirektor Paul Niederberger: Die Motion der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist erheblich erklärt worden. Sie wird auf zwei Bereiche aufgeteilt. Der erste Teil mit der Kompetenzverschiebung von der paritätischen Pensionskassenkommission an den Landrat liegt jetzt vor. Wir haben folgende Ausgangslage: Wenn die Ertragslage der Pensionskasse es nicht zulässt, die Mindestverzinsung den Sparkapitalien gutzuschreiben, dann ist die Zuständigkeit bei der paritätischen Kommission, um Nachzahlungen zu beschliessen. Diese Nachzahlungen sind einseitig nur zu Lasten der Arbeitgeber. Im Jahr 2002 hatten wir die Situation, dass wir die Mindestverzinsung von 4% nicht erreichten. Die Kommission hat hierauf beschlossen, dass alle Arbeitgeber, welche der Pensionskasse angeschlossen sind, Nachzahlungen in der Grösse von 12,5 Mio. Franken zu leisten haben. Für den Kanton, zusammen mit dem Kantonsspital, ergab dies eine Nachzahlung von etwa 6,5 Mio. Franken. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat die Mindestverzinsung im Jahr 2003 auf 3¼% festgelegt und für das Jahr 2004 auf 2¼%. Aufgrund der Motion geht es jetzt darum, die Kompetenz wieder dem Landrat zu geben. Dies betrifft Art. 19. Der Landrat hat auch die finanzielle Verantwortung mitzutragen und will beurteilen können, ob und wie viel an Nachzahlungen zu leisten ist.

Wir haben nun im Abs. 2 verdeutlicht, dass die Nachzahlung ganz oder teilweise erfolgen kann. Dies war bisher nicht im Gesetzestext ausformuliert. Dies hat auch bei der paritätischen Pensionskassenkommission die Frage ausgelöst, ob Nachzahlungen geleistet werden müssen oder nicht. Wir haben mit dem neuen Absatz ganz klar verdeutlichen wollen, dass es eben einen Spielraum gibt. Dieser Spielraum ist im neuen Absatz 3 festgelegt worden, indem gesagt wird, wenn der Deckungsgrad des Kapitals der Pensionskasse unter 90 Prozent liegt, muss der Landrat die Nachzahlung zumindest für die Differenz beschliessen, bis man diese 90 Prozent erreicht hat. Wenn der Deckungsgrad über diesen 90 Prozent ist, liegt es im Ermessensspielraum des Parlaments.

Ich ersuche Sie, auf diese Gesetzesänderung einzutreten. Ich gebe gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck, dass dieser Artikel gar nie benützt werden muss. Doch dies glaubten wir damals auch, als wir diese Kompetenz-Verschiebung beschlossen. Es ist so, dass wir auf Mitte Jahr 2003 von der Pensionskasse einen Status machen, wie es aussieht. Diese sagt aus, dass wir für das Jahr die Mindestverzinsung von 3¼% erreichen können. Sollte die Börsensituation trendmässig weiter ansteigen, dann sind wir auf der besseren Seite. Sollte der Pegel auf die andere Seite ausschlagen, müssen wir Ende Jahr analysieren, wie die Situation aussieht.

Zum zweiten Teil der Motion haben wir innerhalb der Finanzdirektion eine kleine Arbeitsgruppe gebildet. Wir haben also die Arbeit zum zweiten Teil bereits aufgenommen. Im Jahr 2004 werden wir mit einer Vorlage in die Vernehmlassung gehen können.

Landrat Ruedi Jurt, Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission: Obwohl die vom Landrat gutgeheissene Motion die Teilrevision in zwei Schritten fordert, ergaben sich in der Kommissionsarbeit Diskussionen, die eine Revision als Ganzes in einem Schritt als effizienter betrachteten. Dies umso mehr, als dies von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmern so geäussert wurde. Eine Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass es sich nicht rechtfertigt, bereits mit Wirkung ab 1. Januar 2004 die Kompetenzverschiebung betr. die Nachzahlungsverpflichtung der Arbeitgeber zu treffen. Ein eigentlicher Verschiebungsentscheid wurde jedoch nicht beschlossen, ebenfalls wurde verzichtet, zu Handen des Landrates einen Minderheitsantrag zu stellen. Nach erfolgter eingehender Diskussion über die Ergebnisse der Vernehmlassungen und mit Berücksichtigung des Terminplanes unterstützt die Kommissionsmehrheit die Vorlage und empfiehlt ihnen einzutreten und zuzustimmen. Es stimmt, dass die Kompetenz einer möglichen Nachzahlung erst bei der letzten Teilrevision vom 25. Oktober 2000 vom Landrat an die Pensionskassenkommission übertragen wurde. Man rechnete damals nicht oder man ging nicht davon aus, dass ein Entscheid betreffend Nachzahlung eines Fehlbetrages solch grosse Dimensionen annehmen könnte wie dies im Rechnungsjahr 2002 mit 12,565 Mio. Franken der Fall war.

Ein solcher Entscheid betreffend Nachzahlungen ist von derart grosser, finanzpolitischer Bedeutung, dass sich die Kompetenzverschiebung an den Landrat rechtfertigt. Die Kommission unterstützt die Revision von Art. 19 des Gesetzes vollumfänglich gemäss Vorlage des Regierungsrates. Damit erhält der Landrat die Entscheidungsmöglichkeiten, wenn die Verzinsung der Sparguthaben und des Deckungskapitals nicht vollumfänglich gemäss vorgeschriebenem Mindestzinssatz finanziert werden kann. Der Landrat kann auf eine Nachzahlung verzichten, eine teilweise Nachzahlung oder eine volle Nachzahlung beschliessen. Die Kommission unterstützt die Vorlage des Regierungsrates um so mehr, weil mit Art. 19 Abs. 3 der Vorlage klar geregelt wird, dass eine volle Nachzahlung dann zu erfolgen hat, wenn die versicherungstechnische Bilanz des Vorjahres einen Deckungsgrad von 90 Prozent nicht erreicht. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und dieser Vorlage zuzustimmen.

Im Sinne meiner Ausführungen unterstützt auch die CVP-Fraktion vollumfänglich die Vorlage. Sie ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Die Fraktion verbindet damit auch die Erwartung, dass mit dem zweiten Revisionschritt ab Frühjahr 2004 die Kommission die richtigen Massnahmen bezüglich Mindestzinssatz, Nachzahlungsmodell und Deckungsgrad formuliert. Die CVP erwartet dort ein Modell, welches, falls nötig, unter Beizug von Versicherungsspezialisten für unsere Pensionskasse ausgearbeitet wird.

Landrat Alois Gasser, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den ersten Teil der Teilrevision des Pensionskassengesetzes. Ich verzichte darauf, lange Ausführungen zu machen, vor allem Kommentare, welche den zweiten Teil betreffen. Die Kompetenzverschiebung der Nachzahlungspflicht an den Landrat ist eine gesamtheitlich finanzpolitische Betrachtungsweise, welche eine breitere Abstützung gewährleistet. Wir danken dem Regierungsrat, dass er zügig den zweiten Teil vorantreiben will, weil dort wesentlich wichtigere und brisantere Themen zu diskutieren sind.

Landrat Ueli Schweizer, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben gesehen, dass das kantonale Pensionskassengesetz Nachzahlungen bei Unterdeckung einseitig durch den Arbeitgeber vorsieht. Ich muss dem Vorgänger-Landrat Vorwürfe machen, dass ein so extremer Beschluss gefasst worden ist. Die einzige Begründung dazu, welche mir gegeben werden konnte, war die Aussage, dass diese Bestimmung sowieso nie zum Tragen kommen werde. Es ist absolut unsolidarisch beispielsweise gegenüber einem Spengler, welcher heute mit der Situation konfrontiert ist, dass er mit seiner Arbeitskraft für seine ganze Altersversorgung aufkommen muss. Im Fall einer Unterdeckung ist dies mit einer Mischung aus Nachzahlungen, erhöhten Prämien und Kürzung der Renten auszugleichen. Wir haben die Lehre daraus zu ziehen, in Zukunft keine solche Schönwetterbestimmungen zu beschliessen. Über die Nachzahlungen beschliesst die paritätische Kommission, welche im letzten Jahr unserer Meinung nach relativ unsensibel die volle Nachzahlung beschlossen hat. Es mag sein, dass eine gewisse Rechtsunsicherheit bestand. Es hat nur darum nicht hohe Wogen geschlagen, weil die Kantonsrechnung mit einem guten Resultat abgeschlossen hat. Unseres Erachtens hat die paritätische Kommission trotzdem an Vertrauen eingebüsst. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, dass die Kompetenz für Nachzahlungsentscheidungen wiederum dem Landrat zukommt, wenigstens so lange, bis das Pensionskassengesetz die Finanzierung der Nachzahlungen auch paritätisch vorsieht, wie dies in der Privatwirtschaft und auch in anderen Kantonen üblich ist. Die SVP-Fraktion beantragt Eintreten und Zustimmung.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Die kantonale Pensionskasse ist ein Solidarwerk zwischen den öffentlichen Arbeitgebern und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und hat den Zweck, die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod abzusichern. 46 Arbeitgeber, rund 1800 Versicherte und 250 Pensionierte vertrauen auf die Kasse und ihre Leistungen. Die Verwaltung der Pensionskasse hat je eine 6 - köpfige Vertretung, welche paritätisch von Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmerseite wirkt. Die Mindestverzinsung von 4 %, wie sie die Bundesgesetzgebung noch für das Jahr 2002 gefordert hat, war mit normalem Anlagegeschäft nicht mehr erreichbar. Der Beschluss auf Nachzahlung ist gemäss Art. 19 des Pensionskassengesetzes von der zuständigen Kommission korrekt und

gesetzeskonform erarbeitet worden. Auf Grund einer Nachzahlung von über 12 Mio. Franken wird deutlich ersichtlich, welches grosses Loch in einem einzig schlechten Jahr für die Pensionskasse entstehen konnte. Die 12 Millionen Nachzahlungen wirkten bei einigen Gemeinden und auch beim Kanton wie ein Schock. Wer einen Schock erleidet, ist wie gelähmt und handelt dann unter Umständen ziemlich unüberlegt. So war für uns die Motion der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zwar erklärbar, vom Inhalt her aber nur beschränkt verständlich.

Heute sollten wir wieder einsichtig handeln, und die Vorlage der Regierung bietet dafür eine geeignete Grundlage. Allerdings sind wir der Meinung, dass die Relativierung der Nachzahlungspflicht auf den Fall der Unterdeckung zwischen 90 und 100 Prozent genügt. Unsere Fraktion stimmt für Eintreten, weil die Relativierung der Nachschusspflicht auf den Fall einer Unterdeckung unter 90 Prozent vertretbar ist. Die Kompetenz dazu soll aber bei der Pensionskassenkommission bleiben, weil sie mit der Relativierung nicht mehr dem gleichen Handlungsdruck ausgesetzt ist wie bisher, und sie für beide Seiten, sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer, die Verantwortung gleichermassen wahrnimmt. Die Verschiebung zum Landrat für das Jahr 2003 mit der gesenkten Mindestverzinsung von $3\frac{1}{4}$ Prozent kommt sowieso nicht zum Zuge. Für das Jahr 2004 ist die Entspannung mit der Reduktion der Mindestverzinsung auf $2\frac{1}{4}$ % und den wieder deutlich gestiegenen Aktienkursen gleich auf zwei Seiten deutlich geworden. Schliesslich gilt bei einer allfälligen Unterdeckung unter 90 % sowieso eine automatische Nachzahlungspflicht, für welche der Landrat wohl kaum einberufen werden muss. Ich werde beim Artikel 19 einen Abänderungsantrag stellen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Präsident der paritätischen Pensionskassenkommission: Ich will nur kurz eine Ergänzung zum Votum von Landrat Ueli Schweizer abgeben. Als Mitglied der Kommission darf ich sagen, dass keine Rechtsunsicherheit bestand. Wir haben nach dem Willen des Gesetzgebers gehandelt und die Nachzahlungen gemäss Gesetz beschlossen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 19 Abs. 2

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der DN-Fraktion: Wir haben hier einen Abänderungsantrag. Wir beantragen, dass die PK Kommission ihre bis anhin erteilte Kompetenz behält. Es ist kurzfristig, eine Verlagerung der Kompetenz an den Landrat zu genehmigen. Unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden eine Kompetenzverlagerung als Misstrauensvotum gegenüber unserer Pensionskassenkommission betrachten.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Mit 44 zu 10 Stimmen wird der vorliegende Antrag des Regierungsrates gutgeheissen.

Art. 19 Abs. 3:

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner: Ich habe sehr genau zugehört, welche Ausführungen vom Vertreter des Regierungsrates und vom Kommissionssprecher zu Abs. 3 gemacht wurden. Dieser Absatz 3 ist in unserer Fraktion ebenfalls mit gewissen kleinen Differenzen interpretiert worden. Ich habe deshalb schon im Vorfeld zu dieser Sitzung bei der Redaktionskommission veranlasst, diese Formulierung zu überprüfen. Ich stelle Ihnen deshalb allenfalls in Aussicht, dass die Redaktionskommission für die zweite Lesung für diesen schwer lesbaren Absatz eine sprachlich bereinigte Formulierung unterbreitet.

Landrat Josef Frunz: Ich auch habe sehr genau zugehört, insbesondere beim Votum des SVP-Fraktionssprechers Ueli Schweizer. Er sagte, dass das Vertrauen der Pensionskassenkommission gelitten habe. Ich muss hier klar sagen, dass dies nicht sein kann. Betrachten – wir den Artikel jetzt, wie er vorliegt, so kommen wir zum Schluss, dass die paritätische Kommission, wie es Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt bereits gesagt hat, gar keine andere Wahl hatte. Die Möglichkeit, beispielsweise auf eine Unterdeckung bis 90% einzugehen, hatte die Kommission gar nicht. Da wir jetzt die Möglichkeit haben, so finde ich es umso wichtiger, dass nicht die paritätische Kommission entscheidet, sondern der Landrat. Als Mitglied der Pensionskassenkommission hätte ich Mühe bei der Nachzahlungspflicht zu entscheiden, ob eine Unterdeckung der Pensionskasse akzeptierbar ist oder nicht. Als Landrat sind wir das richtige Organ, um dort breit abgestützt einen solchen Entscheid mitzutragen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 48 Stimmen. Die Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz) in Bezug auf die Nachzahlungspflicht der Arbeitgeber wird in 1. Lesung genehmigt.

Landratspräsident Heinz Risi: Ich stelle fest, dass zu dieser Vorlage eine 2. Lesung stattfindet

8 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz); 1. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landammann: Mit dem neuen Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz haben wir eine gute Grundlage für die Umsetzung des neuen Konzepts Zivilschutz XXI in Nidwalden. Kern dieser landesweiten Zivilschutzreform ist die weitgehende Übertragung der Zuständigkeiten bezüglich Katastrophen und Notlagen an den Kanton. Das kantonale Zivilschutzgesetz folgt in der Konzeption dem neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz und es regelt in erster Linie den Vollzug jener Massnahmen, welche der Kanton im Auftrag des Bundes vollzieht.

In Nidwalden vollzieht die Justiz- und Sicherheitsdirektion beziehungsweise das Amt für Bevölkerungsschutz die eidgenössische Zivilschutzgebung. Die umfassendste Reform des Zivilschutzes ist schrittweise in Zusammenarbeit mit den kommunalen Vertretern entwickelt worden. Zwischenresultate wie das Leitbild und Netzwerk sind mit den Gemeinden, aber auch mit den verantwortlichen Partnerorganisationen laufend besprochen worden. Dieses Vorgehen bewährte sich. Es zeigt sich auch, indem das kantonale Zivilschutzgesetz in der Vernehmlassung auf eine breite Akzeptanz gestossen ist. Es soll auch termingerecht und gemeinsam mit dem neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz auf den 1. Januar 2004 definitiv in Kraft gesetzt werden. Ich beantrage Ihnen daher im Namen des Regierungsrates, auf das Geschäft einzutreten und dem Gesetz gemäss der Kommissionsvorlage zuzustimmen.

Landrat Josef Barmettler, Sprecher der vorberatenden landrätlichen Kommission: Mit dem neuen Zivilschutzgesetz können wir zwei Ziele erreichen: Als erstes, der Landammann hat dies bereits gesagt, können wir das Konzept Zivilschutz XXI auf den 1.1.2004 umsetzen. Als zweites können wir Einsparungen des Bundes von 30 Mio. Franken ohne Kostenfolgen für den Steuerzahler in unserem Kanton realisieren. Mit dem neuen Konzept werden die bisherigen 11 kommunalen Zivilschutzorganisationen zu einer einzigen kantonalen zusammengefasst. Die Sollbestände von zurzeit 2'100 Schutzdienstpflichtige werden auf 700 zusammengeschrumpft. Weil jedoch der Zivilschutz neu dem Militär gleichgestellt wird und die Aushebung beispielsweise zusammen erfolgt, wird die neue Organisation wirksamer und

schlagfertiger. Gemäss Art. 8 des neuen Gesetzes wird sie neu in eine Stabskompanie und in vier regional bereitgestellte Einsatzkompanien von je ca. 140 Mann gegliedert sein. Sie werden künftig vermehrt auf den speziellen Risikokataster unseres Kantons ausgebildet. In diesem nehmen Naturkatastrophen den ersten Platz ein. Besonders wichtig ist auch, dass die neue Organisation das Militär bei Grossanlässen von kantonaler und eidgenössischer Bedeutung ersetzen wird. Bei der neuen Organisation werden die Gemeinden von administrativer Arbeit entlastet. Wir hoffen und erwarten natürlich, dass die frei gewordenen Kapazitäten in den Gemeinden auch abgebaut werden.

An zwei Sitzungen haben wir in der Kommission die Problematik der neuen Organisation, aber auch die Struktur des neuen Gesetzes durchleuchtet und hinterfragt. Wir kommen zur Überzeugung, dass beides eine deutliche Verbesserung der jetzigen Situation bringt. Nur dank der schlanken Organisationsform ist es möglich, die Bundeseinsparungen in unserem Kanton abzufangen. Die Beiträge an den Zivilschutz betragen heute pro Einwohner 15.50 Franken. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass für das Übergangsjahr in den Gemeinden doch um $\frac{1}{4}$ höhere Beiträge in Aussicht gestellt worden sind. Diese sind allerdings mit Mehrkosten bei der Übergangsphase begründet. Nach wie vor soll es eine klare Zielsetzung sein, die Kosten wieder auf den bisherigen Rahmen zu senken. In der Kommission haben wir auch die Finanzierung diskutiert und finden die Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden nach Einwohnerzahl richtig und sinnvoll. Eine weitere Aufschlüsselung der Beiträge nach Finanzkraft finden wir nicht angebracht, werden doch die Unterschiede mit dem Finanzausgleich ausgeglichen.

Die Abänderungsanträge der Kommission sind grösstenteils redaktioneller und nicht materieller Natur und werden vom Regierungsrat als Hauptantrag akzeptiert. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der Kommission, auf das Geschäft einzutreten und in erster Lesung gutzuheissen.

Landrat Fredi Bossard, Vertreter der FDP-Fraktion: Das sicherheitspolitische Umfeld hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Die Bedrohung von bewaffneten Konflikten ist in den Hintergrund gedrängt, hingegen ist die Gefährdung durch natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen und Notlagen grösser geworden. Die Änderung der Rahmenbedingungen und der Spardruck bewogen den Bundesrat, eine umfassende Reform des Bevölkerungsschutzes einzuleiten. Angestrebt wird die vermehrte Zusammenarbeit zwischen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischem Betrieb und dem Zivilschutz. Damit können die vorhandenen Mittel besser und effizienter eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass wir auch im Kanton unsere Organisation überdenken müssen. Wie es der Vorredner bereits sagte, schlägt die Regierung vor, im Kanton Nidwalden die elf Zivilschutzorganisationen zu einer Einheit zusammenzufassen. Dadurch können die Sollbestände massiv reduziert werden. Die FDP erachtet es als richtig, dass in unserem kleinen Kanton der Zivilschutz zusammengefasst und eine verbesserte Zusammenarbeit der verschiedensten Instrumente angestrebt wird. Dadurch wird einerseits eine professionellere Führung und ein besserer und effizienterer Umgang mit den vorhandenen Mitteln erreicht. Da die Finanzierung des Zivilschutzes von der Beitrags- zur Zuständigkeitsfinanzierung geändert worden ist, wird der Kanton inskünftig die Kosten, welche der Bund bisher finanzierte, übernehmen. Durch das beantragte Konzept können diese Kosten aufgefangen werden und die Änderung sollte, zumindest zukünftig, kostenneutral bleiben. Einziger Wehrmutstropfen ist an und für sich, dass keine Kosten eingespart werden können. Aufgrund dieser Tatsache beantragt Ihnen die FDP-Fraktion einstimmig Eintreten auf das Geschäft und Zustimmung zum vorgelegten Gesetz mit den vorgeschlagenen Änderungen der Kommission.

Landrat Josef Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Die neue Organisation des Zivilschutzes ist sehr gut aufgebaut worden. Durch die Verabschiedung des Bundes muss das ganze Zivilschutzgesetz neu finanziert und organisiert werden. Es ist vorgesehen, dass der Kanton die Organisation professionell führt und die Gemeinden damit einbindet. Die Finanzierung werden die elf Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte übernehmen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Gesetzesvorlage, weil wir die Organisation realisieren müssen, weil wir den Verantwortlichen ein gutes Gesetz vorlegen können, und weil für die Gemeinden ü-

ber das ganze gesehen keine Mehrkosten entstehen. Wir unterstützen somit den Beschluss des Regierungsrates, auf die Gesetzesvorlage einzutreten und dieser auch zuzustimmen.

Landrat Ueli Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage der Regierung und stimmt den Kommissionsanträgen zu. 30 Mio. Franken Bundesbeiträge entfallen. Die Truppen werden massiv verkleinert. Die Lasten müssen die Gemeinden und der Kanton tragen. Aufgrund des neuen Bundesgesetzes muss der Zivilschutz komplett neu organisiert werden. Nur dadurch ist es möglich, dass die Kosten für die Gemeinden und den Kanton in etwa gleich bleiben. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Bund nur noch beschränkt solche Mittel zur Verfügung hat und wir uns allein helfen oder andere Kantone um Hilfe bitten müssen. Dieses Gesetz trägt dem Rechnung, und wie wir von meinen Vorrednern bereits gehört haben, ist das Mögliche herausgeholt worden. Es ist zu hoffen, dass wir in unserem Bergkanton vor weiteren Katastrophen verschont bleiben und den Notfall möglichst wenig durchspielen müssen. Es ist beruhigend zu wissen, dass eine funktionierende Organisation bereit stehen wird.

Landrätin Nicola Bucher, Vertreterin der DN-Fraktion: Die Neuorientierung beim Zivilschutz hat eigentlich nach dem Chemieunfall in Basel angefangen. Man ist von den Kriegseignissen weggekommen und hat sich auf die zunehmenden natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen konzentriert. So hat der Zivilschutz für viele ein positiveres Image erhalten. Als Folge der Umstrukturierung beim Bund entwickelte der Kanton das Konzept Zivilschutz XXI Nidwalden. Nach diesem Konzept wurde die ganze Organisation des Zivil- und Bevölkerungsschutzes umstrukturiert und nebst vielem anderem wurde auch das Personal stark reduziert. Dies ist auf weiteres nicht nur günstiger, sondern auch eine Chance, in Zukunft gut ausgebildete, kompetente und vor allem motivierte Leute im Team zu haben. Dem war nicht immer so. Als langjährige Instruktorin rede ich aus Erfahrung. Nur ein kompetentes und sicheres Rettungsteam kann bei Katastrophen beruhigend auf die Bevölkerung wirken und ein gewisses Sicherheitsgefühl vermitteln. Die DN-Fraktion ist für Eintreten. Ich werde jedoch im Namen der Fraktion bei Artikel 21 Absatz 2 einen Rückweisungsantrag stellen.

Die Meinung der Fraktion ist, dass bei den Beiträgen der Gemeinden eine Abstufung gemacht werden sollte, damit die finanzschwächeren Gemeinden finanziell entlastet werden. 15 Franken pro Einwohner drücken in Dallenwil und Wolfenschiessen mehr als bei finanzstarken Gemeinden.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Heinz Risi: Der Regierungsrat ist mit den Anträgen der vorberatenden Kommission einverstanden. Damit gelten diese Kommissionsanträge als Hauptanträge.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 21 Abs. 2:

Landrätin Nicola Bucher, Vertreterin der DN-Fraktion: Wir beantragen Ihnen in Art. 21 Abs. 2, die Beiträge sowohl aufgrund der Einwohnerzahl als auch aufgrund der Finanzkraft der Gemeinden zu berechnen.

Landrat Ruedi Schoch: Wenn wir einerseits den Finanzausgleich unter den Gemeinden anwenden, können wir jetzt doch nicht wieder bei einem Spezialfall die Finanzkraft der Gemeinde beim Verteilschlüssel beiziehen, wenn es darum geht, etwas zu bezahlen, welches der Allgemeinheit und somit jedem Einwohner zugute kommt. Ich möchte deshalb dafür eintreten, dass wir den Absatz so belassen, wie er in der Vorlage steht.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Auch die Regierung ist der Meinung, diesen Absatz unverändert so zu belassen. Es gilt die finanzpolitische Sicht zu berücksichtigen. Wir haben seit dem 1.1.2003 das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft. Darin haben wir definiert, dass es Transparenz braucht und dass es einfach bleibt. Dies heisst, dass wir direkten Finanzausgleich über dieses Finanzausgleichsgesetz umsetzen. Es gibt nur ganz wenige Bereiche, beispielsweise für Schulhausbauten, Gewässerschutz und bei den Wildbächen, wo der indirekte Finanzausgleich noch angewandt wird. Wir ärgern uns als Kanton immer wieder, wenn wir vom Bund her als finanzstarker Kanton mit der Finanzkraft zweimal bestraft werden. Wir wollen ja einfache Verhältnisse. Deshalb wollen wir hier die Finanzkraft nicht zusätzlich mitberücksichtigen. Mit einer solchen Entscheidung würden wir in der Finanzpolitik weit ins Steinzeitalter zurückgeworfen. Ich bitte Sie daher, auf diesen Antrag nicht einzutreten.

Im Weiteren wird die Diskussion zum Antrag nicht benützt.

Mit 47 zu 7 Stimmen wird der Antrag der vorberatenden Kommission gutgeheissen.

Im Weiteren wird die Diskussion zur Detailberatung nicht mehr benützt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

9 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Ersatzbeschaffung der Informatik im Kantonsspital

Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt: Das heutige Informatiksystem im Kantonsspital ist 1994 evaluiert worden. Es wurde damals gemeinsam mit Uri, Obwalden und Nidwalden angeschafft. Andere Zentralschweizer Spitäler haben andere Systeme berücksichtigt. 1994 war dies ein sehr bewährtes System, welches bereits einige Jahre in Betrieb und in der Anwendung war. Heute ist dieses System 15-jährig. Das System ist laufend ausgebaut worden. Auch jetzt noch werden Investitionen getätigt. Im Jahr 2000 ist die Firma von einer anderen Firma übernommen worden. Die neue Firma hat mitgeteilt, dass sie die Wartung noch maximal bis Ende 2005 garantieren kann. Dies hat nebst anderen Nachteilen dazu geführt, dass wir jetzt schon nach einem neuen System Ausschau halten müssen. Als wichtigster Punkt sei hier die Einführung der Kostenträgerrechnung genannt. Als die Begehren kamen, wurde den Kantonsspitalern Obwalden und Uri mitgeteilt, dass wir dieses Projekt wiederum gemeinsam durchführen möchten. In die Kantonsparlamente konnten wir nicht mit ungefähren Kostenangaben kommen. Daher mussten wir zuerst ausschreiben. Wie aus den Unterlagen ersichtlich haben die Spitäler die Firma BSG als Projektbegleiterin ausgewählt worden. So konnte das Submissionsverfahren noch vor der Sommerpause durchgeführt werden. Obwalden ist schliesslich während der Submissionsphase aus finanziellen Gründen und im Hinblick auf die Zusammenlegung aus dem Projekt ausgestiegen. Ein Anschluss des Kantonsspitals Sarnen ist später jedoch möglich. Das Projekt wurde in Nidwalden und Uri separat ausgeschrieben. Aufgrund der Evaluation wurde das Produkt Opale ausgewählt und wir können ihnen heute einen konkreten Antrag unterbreiten. Ob eine Auslagerung auch nach Zug in Frage kommt, wird noch abgeklärt, ist jedoch für den Beschaffungskredit belanglos. Wir stellen Ihnen somit den Antrag, dem Landratsbeschluss über die Bewilligung des Objektkredites von 1,7 Mio. Franken für die Ersatzbeschaffung der Informatik am Kantonsspital Nidwalden zuzustimmen.

Landrätin Jutta Floria, Vertreterin der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Kantonsspitäler Uri, Obwalden und Nidwalden betreiben, wie Regierungsrat Dr. Leo Odermatt bereits erläuterte, das administrative Spitalinformationssystem Multimed von SAP SI. Das System wurde 1994 in einem gemeinsamen Projekt beschafft. Schon damals gehörte es nicht zu den modernsten Informatik-Lösungen, sie war jedoch zweckmässig. Der guten Ordnung halber muss hier aber festgehalten werden, dass nicht, wie es der Antrag vermuten

lässt, das ganze System schon seit 1994 in Betrieb ist. Einzelne Komponenten wurden gemäss Landratbeschlüssen erst in den letzten Jahren noch zusätzlich aufgerüstet.

Tatsache aber bleibt, dass die Software Multimed nicht mehr weiterentwickelt wurde und die Wartung des Systems nur noch bis Ende 2005 gewährleistet wird. Auch sind die Erwartungen in ein modernes Spitalinformationssystem laufend gestiegen. Ein wichtiger Grund für eine Ersatzbeschaffung der Informatik ist die immer noch fehlende Kostenträgerrechnung. Diese wird schon seit längerer Zeit vom Kanton, der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, von den Versicherern sowie auch vom Preisüberwacher gefordert. Die Kostenträgerrechnung ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung, Führung und Überwachung eines effizienten Leistungsangebotes. Sie ermöglicht die Erarbeitung von Leistungskennzahlen und Optimierung der Wirtschaftlichkeit des Kantonsspitals. Ohne Kostenträgerrechnung kämpft das Kantonsspital Nidwalden in den Tarifverhandlungen mit den kürzeren Speeren. Das Resultat sind Fallpauschalen, die nicht dem Kostendeckungsgrad entsprechen, wie er sein sollte. Das heisst, dass tiefere Erträge erzielt werden. Zudem erscheint ein Ausbau der mittlerweile fünf und mehr Jahre alten Server nicht mehr lohnenswert, nachdem auch die Software-Wartung nur noch bis 2005 garantiert wird.

Die Ersatzbeschaffung der Informatik wird als Gemeinschaftsprojekt mit dem Kanton Uri realisiert. Die Ausschreibungen, welche beide Kantonsspitäler unabhängig voneinander gemacht haben, ergaben, dass das Opale-Produkt der Firma Ordi-Conseil die optimalste Lösung bietet. Die Kosten des Projektes belaufen sich für beide Häuser auf 3,287 Mio. Davon entfallen rund 1,6 Mio. auf Uri und 1,7 Mio. auf den Kanton Nidwalden. Die Totalkosten des Projektes beinhalten Softwarelizenzen und Dienstleistungen, Hardware und Informatik-Zusatzkosten, die für die Umsetzung notwendig sind. Es ist vorgesehen, dass der Rechner im Kantonsspital Nidwalden zu stehen käme, verbunden mit einer Standleitung nach Uri. Ausserdem wird zusätzlich noch überprüft, ob eine Auslagerung resp. Zusammenarbeit mit dem Spital Zug, eine sinnvolle und kostenneutrale Alternativ-Lösung sein könnte. Durch die Zusammenarbeit mit dem Spital Uri und allenfalls mit Zug kann diese Investition optimaler eingesetzt und auch tiefer gehalten werden, als mit einem Alleingang.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass der Spitalrat die Aufgaben und Zuständigkeiten des Projektmanagements klar umschreibt und die erforderlichen Kontrollen betreffend die Umsetzung auch entsprechend vornimmt. Es darf nicht nochmals ein Desaster wie bei der Telefonvermittlungsanlage geschehen. Sowohl der Regierungsrat und wie auch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unterstützen die Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 1,7 Mio. Im Sinne der Klarheit stellt die FGK fest, dass dieser Betrag ein Pauschalbeitrag gemäss Art. 25 Abs. 2 des Spitalgesetzes ist. Allfällige Überschüsse sind für spätere Investitionen zurückzustellen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Eintreten auf dieses Geschäft und beantragt, dem vorliegenden Landratsbeschluss für die Ersatzbeschaffung der Informatik am Kantonsspital Nidwalden zuzustimmen.

Landrat Josef Lussi, Vertreter der CVP-Fraktion: Bei der CVP-Fraktion kam zu diesem Geschäft keine richtige Diskussion auf. Dies vielleicht darum, dass wir einmal mehr im Prinzip nur ja sagen können. Ich gehe bewusst nicht ins Detail, da der Regierungsrat und die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in ihren Berichten und Voten bereits ausführlich informiert haben. Gestatten Sie mir noch einige Überlegungen zu diesem Traktandum. Es ist zu hoffen, respektive die Aufgabe des Spitalrates, dass sich bei dieser Ersatzbeschaffung nicht ein zweites Debakel wie bei der Telefonvermittlungsanlage wiederholt. Dass in Zukunft eine vollständige Kostenrechnung inklusive Kostenträgerrechnung erstellt werden kann, ist nicht nur vom Preisüberwacher gefordert, sondern zwingend nötig und längstens überfällig. Auch für die Kommission für die Überprüfung des Leistungsauftrags ist dies ein Vorteil. Wir sind für ein fortschrittliches Spital, vor allem auch im Blickwinkel für die bevorstehende Zusammenlegung der beiden Spitäler Obwalden und Nidwalden. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und haben beschlossen, dem Objektkredit von 1,7 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Peter Epper, Vertreter des SVP-Fraktion: Die Notwendigkeit für eine neue Lösung ist unbestritten. Stichworte wie Kostenträgerrechnung, Auswertungsmöglichkeiten, Speicherkapazität sagen genug. Für uns ist allerdings ein Punkt von Interesse. Obwalden und Nidwalden haben ein gemeinsames Informatikzentrum. Ist das ILZ bei der Ausschreibung mitberücksichtigt worden? Das Telefonzentralendebakel wollen wir verhindern. Sofern nichts anderes zur Verfügung steht und die Abklärungen getroffen sind, so können wir dem zustimmen, allerdings nur mit einem Knurren. Wir können ja nur Ja sagen.

Landrat Norbert Furrer: Ich bin Mitglied des Spitalrates und erlaube mir daher die Frage betreff ILZ zu beantworten. Es gab eine Ausschreibung nach Submissionsgesetz und hierzu hat das ILZ nicht teilgenommen. Die Gründe sind uns nicht bekannt. Es könnte sein, weil das ILZ erst im Aufbau ist und die Kapazität nicht hatte, es könnte aber auch sein, weil hier eine spezielle Branchenlösung beschafft werden muss und das Knowhow beim ILZ nicht vorhanden ist.

Zum angesprochenen Debakel mit der Telefonzentrale kann ich sagen, dass wir Vorkehrungen getroffen haben, um nicht mehr etwas Derartiges erleben zu müssen. Ich kann Ihnen garantieren, dass dies nicht mehr passieren wird.

Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt: Das ILZ ist ein Betrieb des Kantons und wir waren natürlich interessiert zu wissen, ob das ILZ diese Leistung auch erbringen kann. Bei den Vorabklärungen zeigte es sich, dass sie bei einer so speziellen Branchenlösung nicht interessiert waren. Rücksprachen haben jedoch stattgefunden.

Landrat Ruedi Schoch, Vertreter der FDP-Fraktion: Kredite für Informatik-Beschaffungen sind bald tägliches Brot für den Landrat. Begründungen und Wichtigkeiten werden immer gefunden und artikuliert. EDV-Kredite können grundsätzlich bejaht oder eben auch verneint werden je nach Sicht der Dinge. Jedenfalls sind für den Politiker die Dinge nicht immer sofort klar und unmissverständlich. Hier geht es um eine Kreditvorlage, die das Kantonsspital betreffen. Da sind gute Gründe gemacht worden für die Anschaffung, aber in Anlehnung und Erinnerung an das letzte Geschäft des Spitals mit der Telefonanlage beschleicht einem doch ein gewisses Unbehagen. Die kritischen Worte und die Unzufriedenheit beim Nachtragskredit sind mir noch gut in Erinnerung. Damals war vor allem von einer unkompetenten Projektleitung die Rede und dieselbe Person ist auch im neuen Projekt wieder Projektleiter. Kann hier nicht eine andere Lösung gefunden werden? Ungereimtheiten sind aber auch im Auszug der Projektunterlagen zu finden. Ich zitiere nur einige Sätze aus dem Projektbericht: *„Es ist zu prüfen, ob eine externe Projektunterstützung den Projektleiter entlasten könnte. Nutzen und Notwendigkeit einer solchen Unterstützung werden insbesondere bei der Parametrisierung der Kostenrechnung erwartet...Die entsprechenden Kosten können gegenwärtig noch nicht beziffert werden....Trotzdem sind Mehraufwendungen bei den Dienstleistungen schon vorgekommen und können nicht gänzlich ausgeschlossen werden....“*

Meiner Meinung nach ist die Parametrisierung für eine betriebswirtschaftliche EDV-Lösung Aufgabe des Finanzverantwortlichen und nicht des Projektleiters. Es stellt sich sowieso die Frage, ob nicht besser der Finanzchef Projektleiter wäre. Die Versprechungen, die im Vorfeld einer Evaluation jeweils gemacht werden, sollten schriftlich festgehalten und auch vertraglich abgesichert werden, ohne zusätzliche Kostenfolge. Das Risiko ist dem Anbieter zu überweisen. Er macht ja auch die grosszügigen Versprechungen. Die im Regierungsratsbeschluss aufgeführten jährlichen Kostenfolgen erfordern meines Erachtens auch eine Präzisierung. Sind die voraussichtlich 220'000 Franken der Erfolgsrechnung zuzuordnen oder der Unterhaltspauschale? Das hätte ich auch gerne beantwortet von den zuständigen Verantwortlichen. Denn bei den jährlichen Diskussionen um die Globalbudgets hat das sehr wohl Auswirkungen. Unterhalt und Servicekosten sind der laufenden Rechnung zu belasten und die Abschreibungen der Investitionsrechnung. Dies aber ohne Erhöhung der Unterhaltspauschale. Diese Art von Service und Unterhaltskosten sind dem normalen Betriebsaufwand anzurechnen. Es handelt sich hier doch um einen Aufwand, der im direkten Zusammenhang

mit dem Patienten steht, nämlich der Administration. Dieser Betrag darf aber auch nicht einfach in den zukünftigen Globalbudgets aufgerechnet werden. Handelt es sich doch um einen Ersatz und nicht um einen Zusatzaufwand. Allfällige Mehraufwendungen müssen durch Rationalisierungen, die mit dem neuen System erzielt werden sollten, aufgefangen werden. Im Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist festgehalten, dass es sich um einen Pauschalbetrag handelt gemäss Art 25 Abs 2 des Spitalgesetzes. Somit ist gemäss dieser Bestimmung der allenfalls nicht beanspruchte Teil des Pauschalbetrages für künftige Investitionen zurückzustellen.

So weit so gut. Und was ist bei einer Kreditüberschreitung? Der Nachtragskredit wird vom Landrat gutgeheissen, wenn auch knurrend? Ist das ein übliches Vorgehen?

Man könnte noch andere Unsicherheiten aufzählen. Ich möchte nur aufzeigen was für Zweifel in diesem Projekt stecken. Die FDP-Fraktion sieht die Notwendigkeit ein für eine neue EDV Anlage. Wir erhoffen uns aber wirklich die versprochenen Resultate und nicht in fünf Jahren wieder eine neue Vorlage, die dann wieder von einer unerlässlichen Neuanschaffung spricht. Ebenfalls erwartet die FDP-Fraktion bei Kreditüberschreitungen, die sicher schon in der letztendlichen Projektierung sichtbar werden eine frühzeitige Information und nicht hinterher, wenn das Geld schon längstens ausgegeben ist. Einen Nachtragskredit zu genehmigen, wenn keine Wende mehr herbeigeführt werden kann, hinterlässt immer ein Ohnmachtsgefühl. Ebenso sind in den kommenden Monaten keine Neuanschaffungen im Peripheriebereich der EDV zu tätigen, die dann beim Neuprojekt nicht kompatibel ist. Die FDP-Fraktion beantragt Eintreten und Zustimmung auf dieses Geschäft .

Landrat Maurus Adam: Ich habe das Projekt aus der Sicht der Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden überprüft und habe letztlich aus der Pressemitteilung erfahren, dass sich der Kanton Obwalden aus dem Projekt zurückgezogen hat. Lakonisch folgt dann der Satz, er könne sich bei Bedarf später einkaufen. Ich denke, mit einem zukünftigen Partner geht man nicht so um! Auch habe ich mir dieselbe Frage zum ILZ gestellt, wie dies Landrat Peter Epper bereits formuliert hat. Ich habe allerdings nicht die Ansicht, dass dieses Dienstleistungszentrum den Auftrag ausführen sollte, sondern es sollte in die Projektorganisation mitintegriert werden. Ich denke, ein Informatikprojekt ist immer etwas Spezielles. Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten die Fachleute im eigenen Haus einbinden. In der Detailberatung werde ich einen Antrag stellen, dass wir den Kanton Obwalden und das ILZ in die Projektorganisation mitintegrieren.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist somit unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 1:

Landrat Maurus Adam: Ich möchte hier folgende Ergänzung machen: „Für den Einsatz der Informatikanlage im Kantonsspital Stans wird ein Objektkredit als Pauschalbetrag von 1,7 Mio. Franken zu Lasten des Kontos bewilligt.“ Diesen Zusatz möchte ich machen, um meinem Unbehagen, welches wir in der Diskussion mehrfach gehört haben, Gegenwehr zu geben. Es geht um einen Pauschalbetrag, wozu es eigentlich keine Nachkredite geben sollte.

Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt: Wir sollten nur Anträge bewilligen, die klar sind. Dieser Antrag scheint mir ziemlich verwirrt zu sein. Ich beantrage Ihnen, dem Beschluss zuzustimmen, wie er vorgelegt wird.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Wir sollten nicht immer mit neuen Begriffen arbeiten. Ob es ein Objektkredit oder ein Nachtragskredit ist, ist im Finanzhaushaltsgesetz definiert.

Der Objektkredit ist verbindlich und darf auch nicht überschritten werden. Wird er überschritten, so muss entsprechend Rechenschaft abgelegt werden. Sollte es tatsächlich soweit führen, dass der Kredit nicht ausreicht, so muss rechtzeitig Antrag auf einen Nachtragskredit gestellt werden. Der Begriff Pauschalbetrag klärt in diesem Zusammenhang nichts.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Die vorliegende Fassung wird mit 48 gegen 3 Stimmen gutgeheissen.

Ziffer 2:

Landrat Adam Maurus: Ich möchte hier einen Zusatz beifügen. „Das Kantonsspital Obwalden und das Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden sind in die Projektorganisation zu integrieren.“ Die gemachten Erfahrungen des Kantonsspitals Obwalden könnten in diesem Projekt nützlich sein, auch wenn sie sich jetzt zurückziehen wollen.

Gesundheitsdirektor Dr. Leo Odermatt: Die Spitalsachen sind hoheitliche Angelegenheiten. Wir können nicht über den Kanton Obwalden verfügen. Das ILZ hat wie gesagt das Spezialwissen für diese EDV-Lösung nicht. Auf operativer Ebene klappt die Zusammenarbeit nach wie vor. Der Spitaldirektor von Obwalden wird seine Erfahrungen weiterhin in das Projekt eingeben können. Dieser Antrag ist so nicht nötig und ich bitte Sie diesem nicht zuzustimmen.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Beim ILZ gibt es noch eine andere Hürde und dies ist das Submissionsgesetz. Je nach Grösse des Betrages, der für diese Projektorganisation erforderlich ist, müsste ein entsprechendes Verfahren gemäss dem Submissionsgesetz durchgeführt werden. Das ILZ übernimmt nämlich eine solche Mitarbeit nicht unentgeltlich. Wir müssten also allenfalls das Submissionsgesetz einhalten und können nicht zum vornherein sagen, dass das ILZ diesen Auftrag zu erfüllen hat.

Landrat Adam Maurus: Ich glaube, ich werde diesbezüglich falsch verstanden. Ich meine, dass wir das ILZ als fachspezifische Organisation im eigenen Haus im beratenden Sinn in die Projektorganisation einzubinden haben.

Baudirektor Beat Tschümperlin: Ich habe dies sehr wohl so verstanden. Aber auch die Beratung ist nicht gratis und im Sinne des Submissionsgesetzes ist das ILZ als Dritte wie eine private Firma zu behandeln.

Mit 39 zu 11 Stimmen wird der Ergänzungsantrag von Landrat Maurus Adam abgelehnt.

Im Weiteren wird die Diskussion zur Detailberatung nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Heinz Risi: Bevor ich die Schlussabstimmung durchführe, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass dieser Beschluss dem qualifizierten Mehr unterliegt, d.h. dass für das Zustandekommen die zwei Drittelsmehrheit erforderlich ist. Das Zweidrittelmehr beträgt, ohne die zwei Spitalratsmitglieder, welche im Ausstand sind, 34 Stimmen.

Der Landrat beschliesst mit 44 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für die Ersatzbeschaffung der Informatik am Kantonsspital wird genehmigt.

10 Behebung der Bau- und Objektschäden im Kulturgüter-Schutzraum

Landratspräsident Heinz Risi: Ich beantrage Ihnen, die Eintretensdiskussion zu den beiden Teilvorlagen Objektkredit und Leistungsauftragserweiterung gemeinsam durchzuführen.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Unmittelbar nach meinem Amtsantritt im Sommer 2002 bin ich mit der unerfreulichen Pendeuz betreffend das vorliegende Traktandum konfrontiert worden. Leitung und Personal des Museumsamtes sowie der Leiter des Amtes für Kultur haben mich an Ort und Stelle, sprich im Kulturgüterschutzraum beim Kantonsspital, umfassend über die Situation orientiert, und mich mit den Prüfungsberichten von Spezialisten aus dem Kultur- und Sicherheitsbereich bedient. Diese sind nach der Entdeckung des Schimmelpilzschadens sofort in Auftrag gegeben worden und haben auf Grund von Begehungen, Messungen und einer Situationsanalyse Aufschluss gegeben über Ursache und Wirkung und entsprechende Massnahmen. Es war und ist mir immer noch ein sehr dringendes Anliegen sofort zu handeln und keine weiteren Risiken mehr einzugehen, weder für die Objekte noch für die sich im Raum aufhaltenden Menschen. Ich bin in Kenntnis von gesundheitsschädigenden Auswirkungen von Schimmelpilz und fühle mich in meiner Position verantwortlich dafür, dass ein ähnlicher Zustand weder in einem unserer Depots noch in einem unserer vier Museen je wieder auftreten darf. Ich muss Ihnen darum heute den Antrag stellen, auf Grund einer Kostenschätzung 836'000.— zu bewilligen, um 9000 eingelagerte Objekte zu reinigen, zu prüfen und falls nötig, restaurieren zu lassen. Ich muss ihnen beantragen, für die Sanierung des KGS-Raumes 130'000 Franken zu sprechen, und weitere 190'000 Franken für die Nachrüstung zur Nutzung als Dauerdepot zu investieren. Und ich bitte um die längst fällige, seit 1988 immer wieder beantragte 50% Stelle für einen Sammlungstechniker, damit wir einerseits die Sanierung kompetent durchführen können und damit ab sofort die Objekte, die in den anderen Depots und in den Museen lagern, vor möglichem ähnlichen Unheil bewahrt bleiben.

Im Dezember 2002 konnte der Regierungsrat in der heutigen Besetzung erstmals umfassend über das Ausmass des Schadens informiert werden. Die Tragweite und Dringlichkeit hat den Regierungsrat veranlasst, für erste Sofortmassnahmen zum Schutz von Mensch und Objekt einen Kredit von 10'000.— Franken zu sprechen und weitere 10'000.— Franken freizugeben, um die Planungsarbeiten der Schadensbehebung sofort voranzutreiben. Ende Mai hat dann der Regierungsrat nach gründlicher Abklärung, Abwägung und Recherchen die Landratsvorlage verabschiedet und die Öffentlichkeit per Pressemitteilung orientiert. Die Regierung hat auch sofort eine Untersuchung der Verantwortlichkeiten durch einen externen Fachmann eingeleitet. Dieser Bericht ist im März 2003 eingetroffen. Unter Beachtung des Personalgesetzes und in Kenntnis der Expertenabklärung sind wir zum Entscheid gekommen, dass kein internes Verfahren einzuleiten sei, weil die Verantwortung für den Schaden nicht allein einer Person oder einer Amtsstelle zugewiesen werden kann. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für das Depot sind nie klar definiert und zugeteilt worden. Den Bericht haben sie übrigens vollständig als Aktenbeilage erhalten, und ich darf annehmen, dass er interessant genug ist, um ihn gelesen zu haben.

Die Abklärungen betreffend Sanierung haben ergeben, dass eine Raum-Sanierung sinnvoll und angebracht ist, weil wir für die Wiederherstellung so oder so verpflichtet sind und wir mit der zusätzlichen Nachrüstung für ein Dauerdepot insgesamt günstiger fahren als wenn wir einen neuen Depotstandort suchen. Die Sanierung der Objekte hat sich nur mittels einer Kostenschätzung errechnen lassen. Im Depot befinden sich ca. 9000 Objekte. Wir dürfen davon ausgehen, dass nicht alle vom Schimmelpilz befallen sind, was eine erste Sichtung bestätigt hat. Wir gehen davon aus, dass zwar sämtliche Objekte gereinigt werden müssen, andere aber sicher einer Restauration zugeführt werden müssen. Diese Restaurationen müssen aber in einem verantwortbaren Verhältnis liegen, wir schliessen nicht aus, dass einzelne Objekte entsorgt werden müssen. Entscheide, was restauriert wird oder nicht, fällen ein neutraler Berater der Firma Prevalt und die Museumsleiterin zusammen.

Die Räumung und Restauration wird folgendermassen organisiert: Beim Eingangsbereich zum Depot wird ein räumlich abgetrenntes Atelier geschaffen. Die Depotgegenstände werden einzeln vom Depotraum in das Atelier gebracht, gereinigt, auf Schäden geprüft, einer Restauration oder der Entsorgung zugeführt, oder wiederum einzeln verpackt und dann ins Depot Rotzhalde zur Zwischenlagerung gebracht. Dort bleiben sie, bis die Sanierung des Raumes abgeschlossen ist. Für die fachgerechte Behandlung ist Herr Claudio Cesa verantwortlich. Und er ist zudem die prädestinierte Person, die motiviert und kompetent ist, die dringendst benötigte Stelle eines Sammlungstechnikers in Zukunft zu bekleiden.

Die 16-jährige Geschichte, die aktenkundig zum heutigen Ausmass des Schadens beigetragen hat, ist erwähnenswert, auch wenn es etwas länger dauert. Beim Bau des Kulturgüterschutzraums für Kriegszeiten, im Kantonsspital, im Zusammenhang mit dem Bau der geschützten Operationsstelle, ist bald einmal die Idee aufgetaucht, den Raum eventuell auch als Depot für das Staatsarchiv und für Museumsobjekte in Friedenszeiten nutzen zu können. Man war sich jedoch bewusst, dass die für Kriegszeiten verlangten technischen Ausrüstungen und die Bauweise des Raums für eine Dauerlagerung nicht geeignet seien. Eine Nachrüstung ist geprüft worden, hat aber offensichtlich das Baubudget gesprengt, respektive hat dem Konzept des Bundes nicht entsprochen, weil nur der Bau eines Depotraumes für Kriegszeiten subventioniert worden ist und der Bund den Ausrüstungsstandard nur dafür definierte. In diesem Sinne und um den Bau nicht zu gefährden, hat man vorerst auf eine Nachrüstung verzichtet. Kurz nach der Übernahme des Kulturgüterschutzraumes im Jahre 1987 gab es dann offensichtlich doch grünes Licht für eine Dauernutzung durch das Staatsarchiv und die Museumsgüter, und eine zusätzliche minimale technische Ausrüstung ist beschafft worden. Das Risiko, welches die Bauweise aber weiterhin in sich getragen hat, ist trotz wiederholter Warnung des damaligen Konservators und des Staatsarchivars von den Behörden in Kauf genommen worden, und dem Begehren, eine wirksame Klimaüberwachung für Friedenszeiten nachträglich noch zu installieren, ist wohl aus finanziellen Gründen nicht genügend entsprochen worden. Man hat sich je nach Klimaresultat mit Heizen oder Lüften beholfen. Auch hat man vergeblich für eine Leistungsauftragserweiterung gekämpft, obwohl sich der Auftrag an das Museumsamt im Zusammenhang mit der Definition von vier Museen und je eigenem Konzept seit 1983 massgeblich erhöht hat. Die kalten Aussenwände nahe beim Erdreich sind kalt geblieben, weil sich die Regulierung durch Heizen oder Lüften ja nur auf die Raumtemperatur beschränkt hat und die nötige Luftumwälzung ist zusätzlich durch vorhandene Trennwände aus Beton behindert worden. Zusätzlich ist die Platzierung von Gestellen und Schränken nahe der kalten Aussenwand äusserst unglücklich. Und als dann noch der Umbau des Kantonsspitals die Eingangspartie des Depots verändert hat, ist die sonst schon ungenügende Luftzufuhr weiter verschlechtert worden. Die ersten Benützer des Raumes haben ihren Möglichkeiten und dem Personalbestand entsprechend gehandelt, und so haben zum Beispiel Mitarbeiter des Staatsarchivs die Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit regelmässig gemessen und reguliert, weil das Staatsarchiv im Besonderen zuständig für die Sicherung des Kulturgutes in Kriegszeiten ist. Die komplexen technischen Fachkenntnisse aber waren laut Expertenbericht nicht vorhanden. Klima - Unregelmässigkeiten sind mit manueller Regulierung in guter Absicht jeweils dem Idealzustand zugeführt worden. Das ist kurzzeitig gelungen, die Schwankungen aber trugen offensichtlich zur Beschleunigung des Problems bei. Beim Auszug des Staatsarchivs aus den Depoträumen im Jahre 1998 hat man laut Aussage des Protokolls die Gelegenheit nicht genutzt, trotz Antrag der Museumsleitung, die Verantwortung der technischen Überwachung dem Museumsamt zu übergeben. Rund um die Friedensnutzung existieren seit jeher überhaupt keinerlei Abmachungen über Zuständigkeiten. Generell scheint die Kommunikation vernachlässigt worden zu sein. Ich entnehme einem Protokoll, dass der damalige Konservator im Jahre 1994 gekündigt hat, weil seine Warnungen betreffend das Risiko im Depot, Forderungen nach technischer Verbesserung und nicht zuletzt die Situation betreffend dem Personalbestand nicht beachtet worden sind. Diese Tatsache unterstreicht übrigens ein Brief eines ehemaligen Museumskommissionspräsidenten, der seine Verantwortung aufgrund der unbefriedigenden Situation ebenso wenig mehr tragen wollte.

Im Expertenbericht lese ich, dass 1994 vom Staatsarchivar das erste Mal ein kleiner Schimmelpilz entdeckt worden ist. Im Jahre 1999 hat sich der Pilzbefall offenbar wiederholt. Diesmal sei die betroffene Wand vom Amt für Hochbau neu gestrichen worden. Und ich entnehme dem Protokoll, dass die zuständigen Konservatorinnen darüber nicht informiert wurden. Ihrerseits ist infolge anderer, zeitintensiven Prioritäten, sprich Ausstellungen, die Kontrolle des Depotguts sicher nicht in dem Ausmass ausgeführt worden, wie es dem Auftrag entsprechen würde. Die Kontrolle ist aber stichprobenartig ausgeführt worden. Im Zusammenhang mit dem Auftrag der Museumskommission und der Erwartungshaltung der Öffentlichkeit für einen regelmässigen Ausstellungsrhythmus besorgt zu sein, ist eine zeitliche Überforderung an den Personaletat eingetreten. Diese Tatsache, und weil keine Warnung von Seiten der Klimaverantwortlichen erfolgt ist, hat dazu verleitet, der Technik zu stark zu vertrauen. Das Wissen um das Risiko war jedoch immer vorhanden, und man hat mehrmals um Personalaufstockung gebeten, um das Defizit zu beheben. Leider erfolglos. Übrigens hat auch der Expertenbericht den knappen Personalbestand im Vergleich zu anderen Museen aufgezeigt. Die vier Museen und zwei Depots werden mit einem Stellenetat von 160% betreut. Andere, mit unserer Grösse vergleichbare Museen weisen einen doppelten oder noch grösseren Stellenetat aus.

Die beantragte Stellenschaffung für einen ausgewiesenen Sammlungstechniker ist dringend. Mit der Schaffung dieser Stelle gewährleisten wir nicht nur die anstehenden Sanierungsarbeiten, die über zwei Jahre dauern werden. Dieser Sammlungstechniker soll von Beginn weg zuständig sein für die gesamte Überwachung und Bewirtschaftung der Museumsgüter, das heisst, für sämtliche Depots und Museen, nicht nur für den betroffenen Raum. Es ist sinnvoll, die vorhandene Kapazität und Kompetenz in der Person von Herrn Cesa, der sich bis heute sehr kompetent und engagiert eingesetzt hat, nutzen und ihm die Aufgabe der Überwachung für sämtliche Museen zu übertragen. Er überwacht die Ein- und Ausgänge der Objekte, und garantiert die fachgerechte Pflege, Unterhalt und Lagerung. Insbesondere wäre er für die Klimatechnik zuständig, und bringt diesbezüglich auch ausgewiesenes Fachwissen mit.

Ein konsequentes Bewirtschaftungskonzept liegt vor, und ein Museumskonzept ist in Planung. Und wenn wir dann noch das neue Kulturförderungsgesetz verabschieden können, ist garantiert, dass die Leitungsstruktur und die Verantwortlichkeiten ganz klar geregelt sind, ohne Pardon! Geschätzte Landrätinnen und Landräte, ich setze auf Ihre Einsicht und bitte Sie, mir die nötigen Ressourcen finanziell und personell zur Verfügung zu stellen. Wir haben heute sehr schön von neuen Schuhen gesprochen. Ich habe sehr gerne neue Schuhe. Leider fehlt mir im Moment der Gummiabsatz, um nicht auszurutschen. Ich beantrage Ihnen Eintreten auf das Geschäft.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Als Sprecher der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gebe ich folgende Stellungnahme zur Behebung der Bau- und Objektschäden im Kulturgüter-Schutzraum bekannt.

Die Medien haben in letzter Zeit schon viel über den Schimmelpilz im KGS-Raum beim Kantonsspital geschrieben. Dieses Ereignis trifft unsere kantonalen Finanzen, und wirft sicherlich viele Fragen auf. Der Regierungsrat beschäftigt sich seit 3 Jahren mit diesem Anliegen. Es wurde eine Planung für die bauliche Sanierung und eine Planung für die Sanierung der Kunstobjekte in Auftrag gegeben, weiter wurde eine externe Untersuchung betreffend der Verantwortlichkeiten eingesetzt.

Im Sommer 2001 stellte man den Schimmelbefall an verschiedenen Textilien fest. Heute nach eingehender Planung, Abklärungen und Expertisen haben wir die Grundlagen für die Sanierung vom Gebäude und den eingelagerten Kunstobjekte und deren finanziellen Auswirkungen auf dem Tisch. Am 22. August besichtigte eine Delegation der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission den Kulturgüterschutz - Raum vor Ort und anschliessend fand die Besprechung mit Bildungsdirektorin Beatrice Jann und Lukas Vogel, Vorsteher Amt für Kultur, betreffend der heute gestellten Anträge statt. Fehler sind auf verschiedenen Stufen passiert, Verantwortlichkeiten waren nicht klar oder überhaupt nicht geregelt. Dass ein solches Ereignis nicht mehr passieren darf, sind sich die Verantwortlichen voll bewusst. Auf die

Frage, ob der bestehende KGS-Raum nach der Sanierung für die Lagerung von Kunstobjekten geeignet sei, wurde mit einem klaren Ja beantwortet. Auch gibt es nach Aussagen der Direktion keine kantonseigene Gebäude als kostengünstigere Alternativen. Der Schaden ist leider passiert. Heute müssen wir zähneknirschend Geld für die Sanierung sprechen.

Wir haben eine gewisse Verpflichtung und tragen Sorge zu unseren Kunstobjekten jetzt und auch für die nächsten Generationen. Aus diesen Überlegungen ist die Behebung der Schäden notwendig.

Die Finanz und Geschäftsprüfungskommission stellt Ihnen folgende Anträge :

1. Für die Sanierung und Optimierung des Kulturgüterschutzraumes im Kantonsspital sowie die Reinigung und Restaurierung der im Raum gelagerten Objekte der kantonalen Sammlung ist einen Objektkredit von 1,223 Mio. Franken zu bewilligen.
2. Betreffend der Leistungsauftragserweiterung hat die Finanz und Geschäftsprüfungskommission heute eine andere Meinung als im zugestellten Bericht vom 4. September. Vorgestern hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission den Voranschlag und alle gewünschten Leistungsauftragserweiterungen beraten und einen Gesamtüberblick über unsere Finanzen im Kanton Nidwalden bekommen. Auf Grund dieser Gesamtsicht werden wir in der Detailberatung beantragen, diese Leistungsauftragserweiterung in der kantonalen Verwaltung (Amt für Kultur) von 43'000 Franken heute nicht zu behandeln, sondern im Zusammenhang aller Leistungsaufträge innerhalb vom Voranschlag 2004 auf die nächste Landratsitzung zu verschieben.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen auf ihr Verständnis und danken Ihnen für ihre Unterstützung.

Landrat Paul Leuthold, Vertreter der FDP-Fraktion: Angesicht der fortgeschrittenen Zeit beschränke ich mich nur auf das Ergebnis unserer Fraktionsberatung. Wir von der FDP haben mit Bestürzung den Schaden zur Kenntnis genommen. Die Frage betreffend der Verantwortung hatte einige Diskussionen und Unverständnis ausgelöst. Mehrheitlich waren wir dennoch der Meinung, dass wir dem Antrag zur Sanierung nur zähneknirschend zustimmen können. Wichtig ist für uns, dass nur schützenswerte Objekte gereinigt und wieder eingelagert werden. Nicht wertvolle und schützenswerte Objekte sollen grosszügig aussortiert und entsorgt werden, damit die Restaurierungskosten auf ein Minimum gehalten werden können. Die Erweiterung des Leistungsauftrages fand in unserer Fraktion keine Mehrheit. Die zukünftigen Arbeiten sollten ohne zusätzliche Stellen ausgeführt werden. Wo die nötigen Kapazitäten zu holen sind, ist Aufgabe der Regierung. Im Hinblick auf die jetzt schon zu hohe Staatsquote kommt für uns eine Erweiterung des Leistungsauftrags nicht in Frage. Wir sind der Meinung, dass genügend Ressourcen in der Verwaltung vorhanden sind.

Landrat Piero Indelicato, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich teile Ihnen die Haltung der CVP-Fraktion zu diesem Geschäft mit. Mit Verärgerung haben wir von der Tatsache Kenntnis genommen, dass verschiedene Objekte, welche im Kulturgüterschutzraum bei der geschützten Operationsstelle des Kantonsspitals Nidwalden eingelagert sind, von Schimmelpilz stark befallen sind. Immer, wenn so etwas passiert, fragt man sich, warum und wieso und ob das nicht hätte verhindert werden können. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hält bei der Ursachenforschung in ihrem Bericht fest, dass die ungenügende Ausrüstung des Lagerhauses, der vernachlässigte Unterhalt der eingelagerten Objekte, behördliche Fehlentscheidungen und mangelnde Aufmerksamkeit der involvierten Verwaltungsstellen dafür gesamthaft in Frage kommen. Der Kanton ist für die eingelagerten Kulturgüter verantwortlich. Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht auf, wie er die Bau- und Objektschäden beheben will. Wir attestieren der Regierung eine nüchterne, aber angemessene Beurteilung der Situation und sind mit den Erwägungen auf Seite 3 ihres Berichtes einverstanden, auch mit dem Verzicht auf die Einleitung eines internen Verfahrens, denn wo die notwendigen Regelungen fehlen und die Zuständigkeiten nicht geklärt sind, können nicht einzelne Personen zur Rechenschaft gezogen werden. Es scheint uns jetzt von zentraler Bedeutung, die richtigen Lehren aus diesem unerfreulichen Vorfall zu ziehen. Die rund 1,2 Millionen Franken für die Sanie-

rung und Optimierung des Kulturgüterschutzraumes sowie die Reinigung und Restaurierung der eingelagerten beschädigten Objekte sind sehr viel Geld und das schmerzt.

Mit dem Vollzug der Reinigung und Restaurierung der Objekte wird die Bildungsdirektion beauftragt. Die CVP fordert eine tadellose Projektorganisation durch die Bildungsdirektion. Ich möchte hier unbedingt folgenden Hinweis deponieren. Wenn man renoviert, so trennt man sich in der Regel von eingelagerten Sachen. Die CVP ist der Meinung, dass unbedingt sehr kritisch angeschaut werden muss, was in diesem Raum alles eingelagert ist. Es muss hier die Frage gestellt werden, ob es Objekte gibt, auf die man verzichten kann. Wer entscheidet, was restauriert wird und was nicht? Einen späteren Nachtragskredit darf es unserer Meinung nach nicht geben! Das Kostendach von 863'000.- Franken ist unbedingt einzuhalten. Ohne grosse Freude stimmen wir dem Kreditbegehren zu.

Der Regierungsrat beantragt zudem eine Erweiterung des Leistungsauftrages. Mit der Schaffung einer 50%-Stelle für einen Sammlungstechniker will er künftig solchen Ereignissen wie dem vorliegenden Vorbeugen aber auch eine konsequente Betreuung der gelagerten Kunstgegenstände durch eine Fachperson sicherstellen. Die Ausgangslage ist jetzt etwas neu. Vorhin hat der Sprecher der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission mitgeteilt, dass sie zurzeit noch nicht auf die Leistungsauftragserweiterung eintreten wollen. Wir können geteilter Meinung sein. Wir können überprüfen, ob das bestehende Personal ausreicht, um diese Aufgaben zu erfüllen, oder ob wir jemanden zusätzlich einstellen müssen. Aufgrund der Expertenaussage, dass die personellen Ressourcen für die Bewirtschaftung eines Depots von diesem Umfang nicht vorhanden sind, wäre die CVP-Fraktion an und für sich mit der Erweiterung des Leistungsauftrages einverstanden gewesen.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die CVP-Fraktion ohne grosse Freude und mit Knurren beiden Vorlagen zustimmt. Wir müssen dies tun, denn der Kanton ist verantwortlich für die eingelagerten Kulturgüter.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten in dieses Geschäft. Für die Ausführungen möchte ich an dieser Stelle der Bildungsdirektorin Beatrice Jann danken. Die Ausführungen bestärken mich jedoch noch mehr in dem, was wir bereits über die Presse verbreitet haben. Für den Kredit zur Restaurierung derjenigen Objekte, welche wirklich für die Nachwelt wichtig sind zu erhalten, stehen wir klar ein. Diesem Kreditbegehren muss man wohl oder übel zustimmen. Die Rechtfertigung der Höhe des Kredites ist für uns schwierig einzuschätzen.

Das Ergebnis des Berichtes des Regierungsrates ist für uns jedoch unbefriedigend. Es werden zahlreiche Mängel aufgelistet, jedoch keinerlei Konsequenzen gezogen. Es wird gesagt, dass die nicht klar zuzuordnen sind. Dem muss ich jedoch entgegenhalten, dass somit die Kompetenzenordnung und Plichtenhefte nicht vorhanden waren, was für mich kein Zustand ist. Das einzige, was verlangt wird, ist Geld und nochmals Geld, um den Schaden zu beheben. Damit dürfen wir uns als Landrat nicht zufrieden geben. In der Privatwirtschaft könnten wir bei so gravierenden Missständen auch nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Die SVP-Fraktion wird daher eine Interpellation vorbereiten und anschliessend die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission probieren zu ermöglichen. Es ist uns bewusst, dass eine parlamentarische Untersuchungskommission immer das letzte der letzten Mittel sein sollte. Aber für uns sind die Missstände derart gravierend, dass wir nicht einfach sagen können, es sei nun mal passiert und wir flicken, was noch zu flicken ist. Auch wir haben den Expertenbericht sehr aufmerksam gelesen. Umso mehr bestärkt uns dies in unserer Ansicht, eine solche PUK zu fordern.

Die Diskussion zur Leistungsauftragserweiterung mit der Anstellung eines Sammlungstechnikers kann derzeit kaum geführt werden. Dieser Auftrag muss die Direktion im Rahmen der bestehenden Stellenprozente organisieren können. Wir lehnen daher diesen Antrag klar ab.

Landratsvizepräsident Dr. Peter Steiner, Vertreter der DN-Fraktion: Schimmel am Käse macht den Käse unter Umständen gut. Schimmel am Brot macht das Brot ungeniessbar. Schimmel am Kulturgut fordert uns zum Handeln auf. Wir sind mit den Vorrednern einverstanden, dass die ganze Angelegenheit unerfreulich ist und gleichzeitig liegt auf der Hand, wie es dazu gekommen ist. Ich will nicht wiederholen, was bereits Viele gesagt haben. Ich

möchte jedoch darauf hinweisen, dass es sich beim eingelagerten Kulturgut in wesentlichen Teilen um fremdes Kulturgut handelt, welches vom Historischen Verein zur Pflege übernommen worden ist. Wir sind hierzu direkt darauf angewiesen, mit dem Historischen Verein zu klären, wieweit er selber bereit ist, Gut, welches sich über 150 Jahre angesammelt hat und uns ins Depot gegeben worden ist, wiederherstellen zu lassen.

Es gibt für uns eine Erkenntnis. Mir scheint, dass wir sie heute bereits wiederum nicht einhalten. Man hat auf verschiedenen Stufen, dies zeigt der Expertenbericht, die Mittel verweigert. Es ist verschiedentlich klargemacht worden, dass es soweit kommen kann, wenn nicht vorsorglich gehandelt wird. Leute an der Front haben dies so kommen sehen. Es wurde auf diese Beobachtung nie reagiert. Jetzt also die Frage an Michèle Blöchliger: Wollt ihr die nochmals aufarbeiten? Ich garantiere, dass die Aufarbeitung mit einer PUK 50'000 Franken kosten wird. Das Endergebnis wird nicht anders sein. Der richtige Ansatz kann doch nur sein, über die Kulturförderungsgesetzgebung, welche in der nächsten Landratssitzung mit der 1. Lesung beraten wird, die Organisation so bereinigen, dass eine Verwischung der Verantwortlichkeiten nicht mehr passieren kann. Ich meine aber auch, dass wir nicht wiederum die Schaffung einer fachgerechten Stelle verweigern dürfen. Irgendeinmal in zehn Jahren kann dann in einem nächsten Expertenbericht nachgelesen werden, der Landrat habe am 24. September 2003 die Anstellung eines Sammlungstechnikers verweigert. Irgendwann müssen wir anerkennen, dass die restriktive Haltung gegenüber wohlbegründeten Begehren aus der Regierung zu so schwierigen Zuständen führt. In diesem Sinn ist die DN - Fraktion für Eintreten und für Beschliessen wie beantragt.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich stelle hier die Frage, wofür effektiv eine Konservatorin zuständig ist, wenn nicht fürs Konservieren der Kulturobjekte? Warum braucht es zusätzlich einen Sammlungstechniker?

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Es ist richtig, ein Konservator oder eine Konservatorin konserviert. Wir haben allerdings auch den Auftrag gegenüber der Öffentlichkeit respektive eine Anspruchshaltung der Bevölkerung, was mit unseren Kulturgütern passieren soll. Wir haben inzwischen vier Museen aufgebaut, immer mit demselben Personalbestand. Die Museumskommission forderte, dass pro Jahr vier Ausstellungen stattfinden sollen. Die Kulturgesetzgebungskommission konnte anschaulich feststellen, wie eine solche Ausstellung zustande kommt und was es dazu benötigt. Das Wort Konservatorin darf nicht so eng genommen werden. Klar ist das Konservieren eine Aufgabe. Doch insbesondere sind sie mit Ausstellungskonzepten beschäftigt. Wer in die Details einer solchen Ausstellung Einblick nimmt, wird noch staunen, was da alles dahintersteckt. Verhandeln, Verträge abschliessen, Katalogisieren, Logistik organisieren. Bei vier Ausstellungen pro Jahr war die Zeit für die Pflege schlicht nicht mehr ausreichend. Hiefür hatten wir einen Ausstellungstechniker, der solche Arbeiten unterstützte. Es ist nicht konserviert worden, es wurde zu wenig konserviert. Auch im Winkelriedhaus könnte plötzlich ein Pilzbefall auftauchen, wenn man die nötige Zeit zum Konservieren nicht findet. Dies wollen wir nicht herausfordern.

Auch ich habe keine Freude und die Überzeugungsarbeit in der Regierung war echte Knochenarbeit, weil man in der Beurteilung dieser Situation die Details kennen muss. Ich war Mitglied des Landrates und muss sagen, dass ich vielleicht ähnlich reagiert hätte wie Sie. Jetzt stehe ich an der Front und habe seit einem Jahr engen Kontakt mit den Beteiligten. Ich darf Ihnen sagen, diese arbeiten hart und sie sind sehr motiviert, etwas zu ändern. Von Beginn weg wurde proklamiert, dass die Verantwortungen zu wenig klar definiert sind. Jeder, der zu Hause seine Sachen nicht lagern kann, kann diese ins Museum bringen. Dort werden diese Güter gepflegt, doch von wem?

Es wurde nach den Konsequenzen gefragt. Ich habe diese in meinem Eintretensvotum aufgezeigt. Wir mussten ein Bewirtschaftungskonzept erarbeiten, ein Museumskonzept, wie wir in Zukunft die Museen gestalten wollen, wie wir diese der Öffentlichkeit zugänglich machen wollen oder nicht, wie wir sammeln wollen. Das Pflichtenheft ist erstellt worden. Intern sind wir an der Zuständigkeitenregelung, doch müssen wir hierzu die Verabschiedung der Gesetzgebung noch abwarten.

Der ganze Bericht und die ganze Abhandlung hat Einiges gezeigt, was hinter den Kulissen

Alles so passiert. Unser Kulturgut sollte uns die 45'000 Franken pro Jahr wert sein. Wir dürfen nicht die Tür schliessen und meinen, wir stünden noch sehr kultiviert als Nidwaldner da, gerade die Kultur hat in Nidwalden einen sehr hohen Stellenwert und jeder benützt sie irgendwann in irgendeiner Art und Weise. Es wird wieder im Kulturgesetz zum Ausdruck kommen, wie breit Kultur aufzufassen ist. Wir können jedoch nicht sämtliche Aufträge und Begehren und Anspruchshaltungen an die gleichen Leute mit 160 Stellenprozenten überweisen und glauben, dies sei sehr gut zu meistern. Ich mache Ihnen sehr beliebt, dem ganzen Paket zuzustimmen.

Landrat Ruedi Jurt: Mich überrascht der plötzliche Kurswechsel der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Ich gehe davon aus, dass zum Zeitpunkt der schriftlichen Berichtsverfassung die Notwendigkeit dieser Stelle ausgewiesen war. Jetzt habt ihr aufgrund der Gesamtschau im Hinblick aufs Budget plötzlich die Meinung geändert. Ihr könnt doch die Notwendigkeit dieser Stelle nicht mehr wegdiskutieren. Die wird doch so geblieben sein. Ich kann nicht verstehen, wenn man mit diesem Kurswechsel sogar die Regierung überrascht. Ich frage die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission konkret, ob bereits ein Überzähliger gefunden worden ist, welcher diese spezifischen Anforderungen erfüllt? Alle haben mit Knurren diese Schäden zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie, die halbe Stelle zu bewilligen und erwarte von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission eine Antwort.

Landrat Alois Gasser: Ich kann den Verlauf der Diskussion schon kurz erklären. Zuerst muss ich sagen, dass die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission diese Stelle nicht verweigert. Ich finde es nicht richtig, dass man auf der Basis diskutiert, eine Verweigerung der Stelle zeige kein Kulturverständnis. Ich weigere mich auch darauf zu reagieren, wenn gesagt wird, mit diesen 45'000 Franken sei doch kein Büro aufzumachen. In der nächsten Landratssitzung werden wir das Budget 2004 behandeln. In diesem Zusammenhang werden Sie gut verstehen, warum dieser Meinungswechsel aus unserer Sicht nötig war. Innerhalb eines Jahres haben wir Leistungsauftragserweiterungen von 1,5 Mio. Franken. Wir können uns dies doch gar nicht leisten! Somit müssten wir jetzt ehrlich sein und eine Steuererhöhung beschliessen. Dann reden wir nicht mehr nur von einer halben Stelle. Deshalb brauchen wir die Gesamtschau. Stimmt der Landrat den Leistungsaufträgen zu, so kommunizieren wir dem Volk gleichzeitig, dass eine Steuererhöhung nötig ist. Und ob das Volk dies tatsächlich will, ist doch zu bezweifeln. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat zu dieser Frage sehr viel Zeit investiert und hat seine Aufgabe sehr ernst genommen. Wir dürfen somit nicht jetzt wieder eine halbe Stelle bewilligen und damit dem Regierungsrat die Flexibilität nehmen, um seine Prioritäten zu setzen. Mit der Bewilligung dieser halben Stelle hat der Regierungsrat letztlich 43'000 Franken weniger zur Verfügung. Auf diesen Monat kommt es jetzt auch nicht drauf an und der Regierungsrat kann die Diskussion mit allen Leistungsauftragserweiterungen einbezogen führen, wo er seine Ressourcen einsetzen will.

Landrat Ruedi Jurt: Ich danke für diese Antwort. Somit ist es für uns auch möglich, heute zu entscheiden.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Mit dieser Präzisierung kann eine Anstellung erst mit dem Budget 2004 vollzogen werden. Daher wollte ich diesen Antrag bereits früher durchbringen.

Landrätin Franziska Ledergerber Kilchmann: In diesem Zusammenhang ist doch schon lange am falschen Ort gespart worden! Hätte man früher reagiert, hätten wir heute nicht diese 1,5 Mio. Franken zu sprechen. 43'000 Franken sind etwas anderes als einen vorhandenen Schimmelpilz grundlegend zu eliminieren. Geben wir doch unsere Mittel zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort aus.

Im Weiteren wird das Wort nicht benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird beschlossen.

10.1 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites betreffend die Sanierung und Optimierung des Kulturgüterschutzraumes im Kantonsspital und die Reinigung und Restaurierung der darin eingelagerten Sammlung

Titel und Ingress:

Landrätin Susann Trüssel: Vor uns liegt der objektive Tatbestand von 1,23 Mio. Franken. Dass wir den Schaden beheben müssen ist unbestritten. Es fragt sich im Moment nur, wie wir dies anpacken wollen. Wollen wir den Objektkredit in einem Mal bewilligen? Wollen wir denselben Leuten, welche diesen Schlamassel verursacht haben, wieder das Vertrauen schenken und ihnen diesen Kredit in die Hand geben? Wenn wir den Antrag genau anschauen, so beruht die Höhe des Kredits auf Annahmen und grosszügigen Berechnungen. Nach Einsicht in die detaillierten Unterlagen bin ich fest der Überzeugung, dass Sparpotential und Reserven vorhanden sind. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Eine Spezialfirma verlangt für die Reinigung der Kleider 3'000 Franken. Bei 20 Kleidern ergibt dies ein Total von 60'000 Franken. Ich bin mir einfach sicher, dass man auch noch andere Firmen finden kann, welche günstiger sind. In Anbetracht unserer Mittel und dem langfristig nicht gerade rosigen Finanzhaushalt mache ich dem Parlament einen konstruktiven Vorschlag. Ich trete für ein etappiertes Vorgehen ein. Dies sieht konkret folgendermassen aus: In der ersten Etappe werden die Kosten aufgezeigt für die Erstellung der Infrastruktur. Dies ist die Voraussetzung, die nötig ist; nur so können wir die genauen Kosten der Restaurierung ermitteln. Die zweite Etappe zeigt das resultierende Ergebnis der ersten Etappe und damit auch die effektiven Restkosten, welche im Rahmen der verfügbaren Mittel genehmigt werden sollten. Dieses etappierte Vorgehen ist berechtigt und wir haben die Kosten besser im Griff und nicht jetzt einen grossartigen Kredit sprechen, welcher gar nicht nötig ist. Die Etappierung bedingt eine leichte Zeitverschiebung. Doch dürfen wir uns jetzt diese Zeit nehmen und bei der Kostenermittlung noch einmal über die Bücher gehen. Ich stelle somit den Antrag, etappiert vorzugehen, die Kosten genauer zu bestimmen und eine Lösung zu präsentieren, welche im Rahmen der verfügbaren Mittel vertretbar sein wird.

Landratspräsident Heinz Risi: Dieser Rückweisungsantrag von Landrätin Susann Trüssel ist ein Ordnungsantrag. Gemäss § 42 des Landratsreglementes unterbrechen wir somit die Beratung über die Vorlage und führen nun die Diskussion zum diesem Ordnungsantrag.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Es ist selbstverständlich, dass wir die Kosten im Griff halten wollen. Es ist wie gesagt eine Kostenschätzung. Es ist auch mein grösster Ehrgeiz, darunter zu bleiben. Es ist uns sehr bewusst, dass wir auch einzelne Objekte entsorgen müssen. Wir werden sehen, was alles zur Entsorgung frei gegeben wird. Es ist und bleibt mein grösster Wunsch, unter dem gesprochenen Kredit zu bleiben. Der Gesamtkredit läuft über zwei Jahre. Nicht Alles wird in einem Jahr bereits erledigt sein. Wir haben momentan den Platz gar nicht, alle 9'000 Gegenstände gemeinsam aufzuarbeiten. Wir haben kein Depot, wohin wir diese stellen könnten, um zu überlegen, ob restaurationswürdig oder nicht. Dies ist der Grund, warum wir den ganzen Kredit sprechen müssen. Dass wir in der Abfolge etappiert vorgehen werden, liegt dann wieder auf der Hand. Ich bitte Sie, den Kredit zu sprechen und ich werde gerne einen Rest der Staatskasse zurückgeben.

Landrätin Susann Trüssel: Die Etappierung hat das Ziel, dass wir die Kosten von 1,23 Mio. Franken beträchtlich senken können. Die Etappierung muss gemacht werden, um die genauen Kosten zu ermitteln. Jetzt besteht die Berechnung darin, dass alle 9'000 Objekte gereinigt und saniert werden. Dies wird doch kaum der Fall sein. Vielleicht wird nur die Hälfte saniert. So kann doch diese Zahl letztlich ganz anders aussehen. Dies können wir nur ermitteln, wenn wir diese Etappierung vornehmen. Daher betone ich nochmals: wir sprechen einen Kredit und man geht schliesslich an die Arbeit im Wissen, dass so viele Mittel zur Verfügung stehen. Jede Beteiligte geht damit anders an die Beurteilung heran. Mir geht es um

die Kontrolle, welche der Landrat wahrzunehmen hat. Sprechen wir doch nicht einfach global etwas und geben die Kontrolle aus der Hand!

Landrat Ueli Amstad: Die SVP-Fraktion hat heute morgen diese Etappierung kurz diskutiert. Wir unterstützen den Antrag von Landrätin Susann Trüssel. In diesem Zusammenhang ist auch noch die Frage nach den Versicherungen aufgetaucht. Ich weiss nicht, ob dies weiter abgeklärt worden ist. Wir haben offenbar von Dritten Objekte dort gelagert. Somit stellt sich auch die Versicherungsfrage. Dies muss allenfalls noch geklärt werden. Somit wird sich die Etappierung auch aus diesem Aspekt heraus aufdrängen. Vielleicht kann uns die Bildungsdirektorin hierzu Auskunft geben.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Die Versicherungsabklärung ist beim Rechtsdienst noch im Gang. Wir müssen allerdings davon ausgehen, dass es keine Versicherungsleistungen geben wird.

Noch etwas zu den 9'000 Objekten. Wir werden nicht 9'000 Objekte restaurieren. Der Schaden ist ja in einer Ecke des KGS – Raumes aufgetreten. Wir haben bereits abgeschätzt, welche Objekte einer Restauration bedürfen und welche nicht. Die definitive Bewertung wird erst erfolgen können, wenn wir wissen, ob wir die Mittel zur Verfügung haben.

Im Weiteren wird die Diskussion zum Ordnungsantrag nicht mehr verlangt.

Mit 31 zu 19 Stimmen wird der Ordnungsantrag von Landrätin Susann Trüssel abgelehnt.

Landratspräsident Heinz Risi: Nachdem dieser Ordnungsantrag abgelehnt wurde, führen wir die Detailberatung weiter.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 44 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites betreffend die Sanierung und Optimierung des Kulturgüterschutzraumes im Kantonsspital und die Reinigung und Restaurierung der darin eingelagerten Sammlung wird genehmigt.

10.2 Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages der kantonalen Verwaltung

Detailberatung:

Ziff 1:

Landrat Viktor Baumgartner: Ich wiederhole meinen angekündigten Antrag bei der Eintretensdebatte. Wir beantragen Rückstellung und wollen alle Leistungsauftragserweiterungen im Rahmen der Budgetdiskussion in der nächsten Landratssitzung behandeln.

Landrat Res Schmid: Es scheint mir wichtig, hier eine Bemerkung zu machen. Man möchte hier eine Stelle schaffen, welche Schäden flicken muss. Wir haben bisher nur von denjenigen gesprochen, welche diese Objekte hätten überwachen müssen. Es scheint mir wichtig, dass man ganz klar und in Ergänzung zur Medienmitteilung aussagt, dass es ein politisches Problem auf verschiedenen Stufen gab. Die Museumskommission hat ihre Führungs- und Kontrollaufgabe zu wenig wahrgenommen und auch der Regierungsrat respektive die Direktion hat diese Führungs- und Kontrollaufgabe nicht wahrgenommen. Nicht nur Fachleute, auch Politiker haben Fehler gemacht. Auch dazu muss man stehen können.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Mit 33 zu 19 Stimmen beschliesst der Landrat Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat.

11 Festlegung eines einzigen Standortes für die Orientierungsschulen der Gemeinden Dallenwil, Oberdorf und Wolfenschiessen; Grundsatzentscheid

Bildungsdirektion Beatrice Jann: Im Frühling 2002 hat der Landrat ein neues Volksschulgesetz verabschiedet. Ich erinnere mich besonders daran, dass Artikel 9 als neues Element eingeflossen ist. Er dient dazu, die Subventionierung der Schulbauten zu steuern. Artikel 9 sagt demzufolge aus, dass der Landrat die Standorte der Orientierungsschulen bestimmt, begründet auf die Vorbereitungsarbeit, die durch die Bildungsdirektion zusammen mit den betroffenen Schulgemeinden geleistet werden muss. Gleichzeitig wurde ein sogenanntes Anreizsystem geschaffen, das die Schulgemeinden ermuntern soll, ihre Orientierungsschulen zusammenzulegen, und so in den Genuss von zusätzlichen 50% Subventionen zu gelangen. Am 1. August 2002 ist der Artikel in Kraft getreten, und die Bildungsdirektion, welche die Subventionierungsgesuche für Schulbauten zu Händen des Regierungsrates vorbereitet, sah sich gezwungen, die Bauvorhaben von Wolfenschiessen und Oberdorf nach dem neuen Gesetz zu behandeln.

Leider hat der Zeitdruck, die Bauvorhaben waren in der Planung weit vorangeschritten, nicht dazu beigetragen, ein sehr konstruktives Verhandlungsklima zu schaffen, das sei an dieser Stelle zugestanden. Trotzdem, wir haben den Artikel anzuwenden, damit die betreffenden Schulgemeinden zu Händen ihrer Gemeindeversammlungen die Subventionsaussichten bekannt geben können. Die Ausgangslage respektive der Zweck dieses Artikels ist jetzt jedoch für das Parlament und die Gemeinden sehr verschieden. Der Landrat legt Standorte fest, damit die Subventionen geregelt sind und nicht um einen Zwang aufzuerlegen, was die Schulgemeinden zu tun haben. Die Schulgemeinden erachten dies als Zwang und sehen nicht ein, dass sie so oder so autonom bleiben. Sie können nach wie vor bauen, wo und wie sie wollen. Es geht nur um die Subventionen, die das Parlament zu sprechen hat.

Nun zum Technischen. Wir sind davon ausgegangen und haben theoretische Werte genommen, die nicht den tatsächlichen Werten entsprechen, denn die Infrastrukturen in den Gemeinden sind unterschiedlich abgeschrieben und können nicht zu Vergleichszwecken dienen. Wir haben angenommen, dass alle drei Gemeinden für ihren Schülerbestand je Schulraum als Neubau erstellen. Dabei ist ein Normstandard angenommen worden, übrigens auch derjenige, nach welchem die jeweilige Subventionierung berechnet wird. Abgezogen wurde ein 1 ½ - facher Subventionsanteil, da die Zentrumsfunktion eben dieses Anreizsystem in Anspruch nehmen darf.

Die Schlussbewertung ergibt, dass die 3 Gemeinden Oberdorf, Dallenwil und Wolfenschiessen zusammen ca. 700'000.-- jährlich einsparen könnten, wenn sie eine gemeinsame Orientierungsschule führen. Soweit, so klar! Es liessen sich also tatsächlich langfristig Kosten sparen, die nicht unerheblich sind. Die pädagogische Seite wurde ebenfalls in die Bewertungen einbezogen, doch fielen diese sehr heterogen aus. Bereits mit Zentrumschulen erfahrene Gemeinden zeigten insbesondere auf, wo die Vorteile liegen. Vom Entscheid betroffene Gemeinden zeigten sich besorgt um Verluste und Nachteile. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass bereits ein Bericht aus dem Jahre 1996 besteht, der damals die Zentralisierung schon einmal zu beurteilen hatte, und ein ablehnendes Resultat beinhaltet. Eine Konsultativabstimmung in den Gemeinden Wolfenschiessen, Dallenwil und Oberdorf im gleichen Zeitraum aber hat die Zustimmung von Wolfenschiessen und Dallenwil erreicht. Oberdorf lehnte den Zusammenschluss ab. Im heutigen Zeitpunkt ist weder Wolfenschiessen noch Oberdorf zum Zusammenschluss bereit und bestreitet die errechneten Sparmöglichkeiten. Die vom Regierungsrat eingesetzte Kommission hat aus Gründen ihrer ungleichen Zusammensetzung keinen Beschluss zu Händen der Regierung gefällt, ihre eher negative Beurteilung aus pädagogischen Gründen und der Uneinigkeit über die Berechnungsart aber dokumentiert. Der Regierungsrat hat sich intensiv mit der Vorlage und den Berechnungen

befasst und weder pädagogische noch kulturelle Überlegungen unterschlagen. Gesamtheitlich aber ist er zum Schluss gekommen, dass die jährlichen Einsparungen auf der Betriebsseite erheblich und zu beachten sind und die Finanzverantwortung der Gemeinden gegenüber ihren Steuerzahlern wahrgenommen werden muss. Aus diesem Grunde spricht er sich für einen einzigen Standort für die Gemeinden Oberdorf, Wolfenschiessen und Dallenwil aus. Damit die Gemeinden ihren Verhandlungsspielraum aber autonom nutzen können, schlägt er dem Landrat vor, vorerst nur den Grundsatz eines einzigen Standortes zu fällen. Erst in einem zweiten Schritt, wenn sich die Gemeinden geeinigt haben, soll festgehalten werden, welche Gemeinde Standort wird.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, der Regierungsrat beantragt Eintreten auf die Vorlage und empfiehlt Ihnen die Annahme unseres Antrages: Grundsatzentscheid, ein Standort für 3 Gemeinden.

Landrat Hanspeter Rohner, Präsident der vorberatenden landrätlichen Kommission:

Die vorberatende Kommission hat sich ebenfalls sehr intensiv mit der Frage des Standortes einer ORS in Oberdorf, Dallenwil und Wolfenschiessen auseinandergesetzt. Sie kommt grossmehrheitlich zum Beschluss, dem Antrag des Regierungsrates für einen einzigen Standort im Tal nicht zu folgen und stellt Antrag, der bisherigen sehr guten Lösung mit zwei Standorten in Oberdorf und Wolfenschiessen zuzustimmen. Die Volksschulen in unserem Kanton arbeiten autonom und sind gesamtschweizerisch sehr anerkannt. Der Kanton hat sich während den vergangenen Jahren mit Ausnahme der Subventionierung des Schulraums aus der Finanzierung der Volksschulen verabschiedet. Damit passiert die Volksschule tatsächlich an der Basis. Die Organisation der ORS passiert ebenfalls an der Basis und die Zusammenarbeit ist unter den Schulgemeinden folgendermassen geregelt: Grundsätzlich führt jede Gemeinde eine eigene Orientierungsschule. Bei Platzproblemen löst man die Aufgabe mit der Nachbargemeinde zusammen und nötigenfalls organisiert man sich über den ganzen Kanton. Diese Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut bewährt. Die notwendigen Schulräume samt Infrastruktur sind geschaffen worden und sind demzufolge auch vorhanden.

Mit dem Art. 9 des Volksschulgesetzes wird der Landrat ermächtigt, die Standorte der ORS im Kanton Nidwalden definitiv festzulegen, vorausgesetzt die Gemeinden können sich nicht selber arrangieren. Eine grosse Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass mit diesem Artikel die Gemeindeautonomie ganz empfindlich verletzt wird. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass eine ORS-Planung ebenfalls in jedem Fall viel früher hätte angepackt werden sollen, um zu einem Ziel zu kommen. Bis zur Realisierung einer Zentrumslösung müssten für die Gemeinden Wolfenschiessen und Oberdorf teure Provisorien realisiert werden. Andererseits könnte der Ausbau der jetzt vorhandenen Schulanlagen sofort realisiert werden. Zudem beweist die Geburtenstatistik der Gemeinden, dass bis dann die geburtenstarken Jahrgänge in die Orientierungsschulen kommen. Nach Aussage unserer Regierung beschränken wir uns heute auf die ORS-Planung im Engelbergertal. Es geht nicht darum, dass dort Zusammenarbeitsprobleme bestünden. Es geht um Ausbaupläne. Dieselben Probleme hat zurzeit auch die Schulgemeinde Buochs, welche ebenfalls in der Planung für neuen Schulraum steckt. Sobald eine Schulgemeinde auf dem gleichen Areal die Primar- und Orientierungsschule betreibt, umfasst die Schulraumplanung immer beide Stufen und darf eigentlich nie isoliert betrachtet werden.

Zur heutigen Situation. Die Gemeinden Wolfenschiessen und Dallenwil haben zurzeit einen neuen Vertrag ausgearbeitet zur gemeinsamen Führung der ORS. Die Gemeinde Oberdorf hat an der Gemeindeversammlung 1998 einer Zentrumschule klar eine Abfuhr erteilt. Oberdorf hat gegenwärtig 9 ORS-Schulzimmer und will das Angebot um lediglich 2 zusätzliche Zimmer erweitern. Der übrige geplante Raum betrifft die Primarschule. Wolfenschiessen hat gegenwärtig 11 Zimmer für die ORS zur Verfügung und möchte mit einem Ausbau und zwei weiteren Zimmern ein ganz gutes Angebot für die nächsten Jahre sicherstellen. Mit dem Bau eines Zentrumschulhauses würden viele Zimmer gar nicht mehr benützt und wären im gewissen Sinn gar unbrauchbar.

Die finanziellen Ausführungen im Bericht der regierungsrätlichen Beratungskommission basieren leider nur auf rein theoretischen Zahlen und vermitteln ein falsches Bild. Wie bereits

erwähnt haben unsere ORS Traditionen, weisen eine gute Infrastruktur aus und müssten lediglich um einige wenige Schulzimmer ausgebaut werden, um die Bedürfnisse für mehrere Jahre abzudecken. Dieser wichtigen finanzträchtigen Tatsache ist in den regierungsrätlichen Papieren nur wenig Beachtung geschenkt worden. Bei der Berechnung sind alle Klassen auf eine optimale Grösse ausgelegt worden. Die Klassengrösse ist jedoch in der Praxis nicht zu steuern. Das Führen einer einzigen Klasse mehr ruft beispielsweise nach finanziellen Mitteln von rund 180'000 Franken.

Die Landerwerbskosten sind im Bericht wohl kurz erwähnt, sind jedoch bei den Berechnungen nicht berücksichtigt worden. So ist ein realistischer Vergleich unmöglich. Für den Erwerb einer Bauparzelle von 9 bis 10'000 m² ist in der vorliegenden Berechnung nichts eingesetzt. Eindeutige Vor- und Nachteile für oder gegen eine Zentrumsvariante für die Orientierungsschule im Engelbergertal kann man aus dem regierungsrätlichen Bericht nicht entnehmen. Man verzichtet deshalb auf einen Antrag gegen eine Zentrumslösung. Die drei betroffenen Gemeinden Oberdorf, Dallenwil und Wolfenschiessen haben jedoch gar keine Probleme unter sich und führen seit eh und je eine ORS sehr gut und effizient. Finanzielle Einsparungen können mit der Zentrumsvariante nicht erzielt werden. Das Gegenteil wird der Fall sein! Ist es dann für eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden förderlich, wenn sich der Landrat über den Beschluss der Gemeindeversammlung hinwegsetzt und die Gemeindeautonomie einfach so auf die Seite stellt? Wir lösen das Problem indem wir nebst genügender Sachkompetenz auch das nötige Fingerspitzengefühl mit pädagogischen Überlegungen und das Respektieren der Arbeit an der Basis in den Gemeinden zeigen. Eine grosse Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, die Aussagen und Wünsche der betroffenen Gemeinden zu respektieren. Wir bitten Sie auf die Vorlage einzutreten und dem Mehrheitsantrag der Kommission auf die Führung von zwei ORS-Schulen im Engelbergertal zuzustimmen und dem beantragten Landratsbeschluss ebenfalls zuzustimmen.

Landrat Erich Näf, Vertreter der FDP-Fraktion: Vor nicht allzu langer Zeit hat im Engelbergertal eine Abstimmung über die Zusammenlegung der ORS stattgefunden. Wolfenschiessen und Dallenwil haben sich an der Urne für eine Zusammenlegung, Oberdorf mit enormem Grossengagement des Lehrkörpers gegen die Zusammenlegung ausgesprochen. Schon damals hat ein grosser Teil der Bevölkerung in unserem Kanton nicht verstanden, dass der Zusammengang nicht klappte. Jetzt kommt die Regierung mit dem Projekt für die Zusammenlegung: ein Standort und Kosteneinsparungen von 700'000 Franken. Die Gegner der Vorlage wenden ein, dass der Landkauf nicht eingerechnet sei. Dieser Landkauf wirkt sich jedoch nach meiner Sicht nicht gewaltig aus, da auch bei zwei Standorten der Landpreis bei einer Vollkostenrechnung eingerechnet werden müsste.

Im Sinne der Kommissionsminderheit und der FDP-Fraktion möchte ich ihnen folgende Zusammenfassung machen: Um endlich einmal in dieser Frage einen Schritt weiterzumachen in dieser Frage, ist es auch für andere Gemeinden wichtig, dass dieser Zusammengang jetzt zustande kommt. Ich habe Verständnis für die Gemeindeautonomie. In diesem Fall jedoch bietet eine gemeinsame Lösung fast nur Vorteile. Eine Chance ein Mal mit dem Sparwillen Ernst zu machen und nicht immer dann den Spruch anwenden, wenn es andere angeht. Ein Zusammenkommen verschiedener Schülertypen muss nicht immer nur Probleme auslösen. Es kann gar eine grosse Chance für einen Jugendlichen sein, sich neu zu positionieren. Dass dies mit Problemen für die Lehrerschaft verbunden sein soll ist möglich. Aber auch hier denke ich, dass dies eine Herausforderung sein kann, die nicht schadet. Zu diesen Punkten kann uns unser Profi im Landrat, Landrat Dr. Ruedi Waser, sicher noch vertiefter informieren.

Mit dem ersten Entscheid für einen Standort legen wir auch die Weichen für weitere Zusammenlegungen in unserem kleinen Kanton. In einem Gespräch mit den Verantwortlichen von Wolfenschiessen musste ich hören, dass ihr Problem in der Zeitspanne liege. Höre ich jedoch denselben Satz von Oberdorf, so muss ich sagen, so ist dies mehr als nur ein schlechter Scherz. Vor der Abstimmung vor wenigen Jahren hat Oberdorf kundgetan, dass sie keinen Bedarf an neuen Schulräumen hätten. Jetzt heisst es, dass dringend Bedarf an Schulräumen vorhanden sei. Ich überlasse Ihnen eine Schlussfolgerung. Auch der Einwand von Transportmöglichkeiten ist für mich nicht gegeben. Die Schüler fahren jetzt schon mit di-

versen Fahrzeugen nach Stans, um dort Fussball oder Handball zu spielen oder sonst einem Hobby zu frönen. Auch die Schüler des Kollegi haben einen zum Teil noch längeren Weg in Kauf zu nehmen. Von allen Seiten werden diverse Zusammenschlüsse und Fusionen verlangt, siehe Spital, Verkehr und anderes. Sagen Sie auch bei der Bestimmung eines Standortes für die Orientierungsstufe Engelbergertal Ja. Sagen Sie ja zum Antrag des Regierungsrates und helfen Sie mit, eine zukunftsgerichtete und kostensparende und vor allem logische Entscheidung zu fällen. Danke.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der CVP-Fraktion: Als Fraktionssprecher der CVP gebe ich unsere Meinung über die Festlegung der Standorte der Orientierungsschulen im Engelbergertal bekannt: An der CVP Fraktionsversammlung wurde nach langer Diskussion der Gegenantrag der Kommission grossmehrheitlich unterstützt. Der erste Standort für die Schulgemeinde Oberdorf *ist Oberdorf*, der zweite Standort für die Schulgemeinde Dallenwil und *Wolfenschiessen* ist Wolfenschiessen.

Folgende Überlegungen haben zu dieser Entscheidung geführt: Die ganze Kostenberechnung basiert auf der Annahme, dass die ORS in den drei eingangs erwähnten Gemeinden neu erbaut werden müsste. Diese Annahme stimmt aber bei weitem nicht: Die Schulgemeinde Oberdorf hat ein Projekt für Anbau und Sanierung eingereicht und ist seit einem halben Jahr durch den Regierungsrats-Entscheid blockiert. Der Anbau umfasst 10 Einheiten und ist hauptsächlich für den Kindergarten und Primarschule vorgesehen. Mit dieser Erweiterung ist das Schulraumproblem auf lange Sicht gelöst. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 7 Mio. Franken. Bei einer positiven Entscheidung heute könnte der Schulrat Oberdorf den Planungskredit diesen Herbst einfordern und anschliessend den Baukredit beim Stimmbürger einholen. Der Zeitrahmen bis zum Bezug der neu erstellten Zimmer ist auf das Schuljahr 2006/07 somit möglich. Die Schulgemeinde Wolfenschiessen hat ein Vorprüfungsverfahren für Schulraum und Turnhalle eingereicht und wartet seit einem Jahr auf den Bescheid. Der Schulraum und Turnhallenbau umfasst 14 Einheiten und ist für die ganze Schule von Bedeutung. Mit diesem Neubau ist die Schulraum-Situation gelöst und die Aussenschulen Altzellen und Oberrickenbach werden aufgelöst. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 9 Mio. Franken. Bei einer positiven Entscheidung heute könnte der Schulrat Wolfenschiessen die Planung angehen und anschliessend den Baukredit beim Stimmbürger einholen. Der Zeitrahmen sieht vor, dass das Bauvorhaben auf das Schuljahr 2006/07, sicher 2007/08 möglich ist.

Zu den Baukosten: Oberdorf Kosten für den Anbau 7 Mio. Franken, Wolfenschiessen Kosten für den Neubau 9 Mio. Franken, macht Total 16 Mio. Franken.

Zentrumslösung 25.2 Mio. Franken, Bauland nicht berücksichtigt, mit 1.3 Mio. Franken geschätzt eingerechnet gibt dies ein Total von 26.5 Mio. Franken. Dies ergibt Mehrkosten für die Zentrumslösung von 10,5 Mio. Franken.

Subventionen vom Kanton: Oberdorf 10 Einheiten x 90'000 Franken ergeben 900'000 Franken, Wolfenschiessen 14 Einheiten x 90'000 Franken ergeben 1'260'000 Franken. Dies entspricht einem Total an Kantonssubventionen von 2.16 Mio. Franken.

Die Subventionen für die Zentrumslösung. 56 Einheiten x 90'000 Franken ergeben 5.04 Mio. Franken, 50% zusätzlich Anreizsystem für die Zentrumslösung ergeben nochmals 2.52 Mio. Franken, Total Kantonssubventionen Zentrumslösung 7.56 Mio. Franken. Die Mehrsubventionen für die Zentrumslösung sind somit 5.4 Mio. Franken.

Zur Organisation. Bei der Kommissionslösung bleiben in jeder Gemeinde die Schulbehörden und mit einfachen Verträgen ist es möglich, die ORS zu führen.

Zentrumslösung: In jeder Gemeinde bleiben die Schulbehörden, doch ist ein zusätzliches Gremium ORS Zentrum mit je Gemeindevertretern notwendig. Auch die Schulleitung ist einfacher zu führen, wenn alle Schulen in der Gemeinde angeboten werden, statt noch ein zusätzliches ORS-Zentrum zu berücksichtigen. Die Zentrumslösung verursacht somit in der Organisation eher Mehraufwand!

Zum Zeitplan. Bei einer positiven Entscheidung für die Gemeinden stehen die erforderlichen Schulräume auf das Schuljahr 2006/07 spätestens 2007/08 den Schülerinnen und Schülern

zur Verfügung. Bei der Zentrumslösung rechnet man mit ca. 10 und mehr Jahren, dies erfordert Provisorien, die wiederum Geld kosten. Der Zeitplan von der Zentrumslösung ist viel länger und erfordert Provisorien!

Die verschiedenen Schulgemeinden haben gewachsene Strukturen. Die drei betroffenen Gemeinden haben kostengünstige Lösungen auf dem Tisch. Warum wollen wir heute diesen Gemeinden Lösungen aufzwingen? Was machen wir bei der Annahme der Zentrumslösung, wenn anschliessend die verschiedenen Gemeinden in ihren Abstimmungen zu diesem Schritt nein sagen? Die Zusammenarbeit muss wachsen und nicht verordnet werden. Beispiele im Kanton funktionieren gut, so beispielsweise Emmetten und Seelisberg, oder Stans und Ennetmoos. Warum nicht Dallenwil mit Wolfenschiessen?

Aus den genannten Gründen betreffend Kosten, Organisation, Zeitplan und den Gemeindestrukturen bin ich von der Lösung in Wolfenschiessen und Oberdorf überzeugt. Ich bitte Sie, dem Gegenantrag der Kommission mit den Standorten Oberdorf und Wolfenschiessen zuzustimmen und hoffe auf eure Unterstützung zugunsten der betroffenen Schulkinder in Dallenwil, Oberdorf und Wolfenschiessen.

Landrat Klaus Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Aus dem Bericht der regierungsrätlichen Kommission darf ich Ihnen aus den Schlussfolgerungen Folgendes zitieren: „Betrachtet man nur die theoretisch errechneten Werte nach einer Idealnorm für Schulhäuser, wird eine Zentrumsvariante durch die Mitglieder der Kommission als eindeutig kostengünstiger beurteilt.“ Und: „Zentrumslösungen haben dann eine hohe Chance, wenn sie historisch und willentlich aus einer Notwendigkeit heraus erwachsen sind und die Betroffenen nach effizienten neuen Strukturen aktiv gesucht haben.“

Und dies trifft für Dallenwil zu. Seit Jahren, ja bald Jahrzehnten gehen unsere Oberstufenschüler mehrheitlich nach Wolfenschiessen, aber auch nach Stansstad, Oberdorf oder Stans. Zur Zeit sind die meisten Schüler in Wolfenschiessen, 2 sind in Oberdorf und 4 in Stansstad. Dallenwil hat seine eigene Oberstufenschule schon vor vielen Jahren aufgegeben, hat auch die Primarschule in Wiesenberg aufgeben müssen, und niemand hat dadurch einen gröberen Schaden davongetragen. Wir leben mit den Gegebenheiten, aber es ist Jahr für Jahr für den Schulrat, die betroffenen Kinder, und die Eltern, mühsam und schwierig, erst nach alljährlich stattfindenden Verhandlungen kurz vor dem neuen Schuljahr zu wissen, in welchem Dorf es denn nun weitergeht. Die meisten sind ja in Wolfenschiessen. Dort hat man meinem Sohn einen Fragebogen zu den Freifächern vorgelegt. Er kreuzte Italienisch an. Die Lektionen konnten dann aber nicht stattfinden, weil zu wenig Schüler sich dafür interessierten. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hätte dieses Fach aber, bei einer etwas grösseren Schule, wie sie durch eine Zentrumslösung entsteht, stattfinden können, und das Bildungsangebot wäre etwas attraktiver und die Enttäuschung bei meinem Sohn etwas kleiner gewesen.

Ist ein besseres Bildungsangebot, noch zu günstigeren Preisen, zu haben, dann muss man es doch umsetzen! Die Rede ist ja von 700'000 Franken, das wird zwar massiv angezweifelt, aber unbestritten ist doch sicher, dass sehr viele Synergien genutzt werden können und sich langfristig so Kosten sparen lassen.

Zu den Vorgaben: Wenn natürlich die reichlich vorliegenden Berichte für unsere Entscheidungen im Rat, alle noch selber auf ihre Richtigkeit recherchiert und geprüft werden müssten, dann können wir wirklich zusammenpacken. Ein Argument gegen eine Zentrumslösung ist auch, dass die Schüler aus ihrem Beziehungsgeflecht herausgerissen würden, und ein Neuanfang an unbekanntem Ort nötig würde. Viele Kinder, aus dem ganzen Kanton, gehen im gleichen Alter ins Kollegi, aber der ebenfalls nötige Neubeginn dort, ist kein Thema und wie sie dorthin und zurückkommen, und wo sie essen, fragt auch keiner. ORS-Schüler sind nicht weniger „gweerig“ und weniger selbstständig als Mittelschüler. Nein, sie würden einer Zentrumslösung sehr wohl zustimmen, und hätten grosse Freude daran! Bei fast allen Geschäften hier im Landrat wird argumentiert, man solle zukunftsgerichtet und modern entscheiden. Veränderungen seien Chancen für eine Neuorientierung. z.B. Parlamentsreform,

WOV, Spitalzusammenlegung und andere. So gesehen ist auch die Zustimmung zu einem Standort für drei Gemeinden eine gute Entscheidung.

Als Fraktionssprecher der SVP wurde mir das Wort erteilt. Ich kann aber für die SVP keine einheitliche Meinung in dieser emotionalen Frage bekanntgeben. Zu viele Unsicherheiten in den Unterlagen, und vor der Sitzung zugesandte Briefe und geführte Telefonate der Schulgemeinden haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Aber als Landrat von Dallenwil darf ich Sie ganz klar bitten, auf die Vorlage einzutreten, dieser zukunftsgerichteten und langfristig günstigeren Lösung einer Zentrums-Schule zuzustimmen, und den Antrag der Regierung zu unterstützen. Danke.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Heute entscheiden wir über die künftigen Standorte der ORS-Schulen im Tal. Dieser Entscheid ist für die betroffenen Jugendlichen, ihre Familien und die Lehrerschaft, für die Gemeinden im Tal von grosser Tragweite. Wir Landräte werden anschliessend -mit Verspätung allerdings- unseren Ausflug machen, und dann morgen wieder zur Tagesordnung übergehen. Für die betroffenen Schulgemeinden wird das je nach Ausgang der heutigen Abstimmung nicht so einfach sein. Die Frage, ob ein Dorf, eine Gemeinde eine Volksschule im eigenen Dorf hat, ist für das Leben in der Gemeinde, für die Identität von grosser Bedeutung. Die Attraktivität als Wohnort steigt oder sinkt je nachdem, ob eine Schule im Dorf ist oder nicht. Es müssen schwerwiegende Gründe vorliegen, damit man einer Gemeinde das Führen einer Volksschulstufe quasi verbietet. Mangelnde Schülerzahlen könnten ein Grund sein. Das kann es im heute zur Diskussion stehenden Fall nicht sein, ist doch die ORS Wolfenschiessen/Dallenwil hinter Stans und Buochs die Drittgrösste im Kanton und die ORS Oberdorf ist mit Ennetbürgen und Stansstad im Mittelfeld, noch vor Hergiswil, Beckenried und Emmetten/Seelisberg.

Dann können nur die Finanzen der Grund sein. Das scheint auch so zu sein. Im Bericht des Regierungsrates wird das theoretisch mindestens so ausgewiesen. Da werden theoretische Bau- und Betriebskosten für 1 Standort ermittelt und diese den ebenso theoretischen Kosten für 2 Einzelstandorte gegenübergestellt. Theoretisch ist das Ganze, weil die Übungsanlage so angelegt wurde, als würde das 7. - 9. Schuljahr demnächst eingeführt und man jetzt mit der Planung der ORS-Schulhäuser zu beginnen hätte. Nur gibt es aber die ORS seit bald 30 Jahren in Oberdorf und seit Generationen in Wolfenschiessen. Die nötigen Schulhäuser bestehen, die Schulen haben Tradition. Einzelne Häuser müssen nun saniert und z. Teil massvoll erweitert werden. Die beiden Schulräte rechnen uns nun aber vor, dass die Betriebskosten auch in Zukunft nicht teurer zu stehen kommen, als einen Neubau im Grünen.

Folgende Gründe bringen die Schulräte der bisherigen Standortgemeinden zu anderen Zahlen als der Bericht der regierungsrätlichen Fachkommission:

Die Sanierung der Schulhäuser muss in jedem Fall vorgenommen werden. Teure Provisorien für ca. 10 Jahre sind unvermeidlich. Wenn man ORS-Schulen im gleichen Haus oder in unmittelbarer Nachbarschaft mit der Primarschule führt, so kann man Synergien nutzen zum Beispiel bei der Verwaltung, oder bei der Auslastung der Fachzimmer wie Werkräumen, Handarbeitszimmer, Bibliothek, Zeichnungszimmer oder der Nutzung der Turnhallen. Bei einer genauen Betrachtung müssten die Mehrkosten für die Primarschule bei einer Auslagerung der ORS-Schule ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Schulhäuser sind zum grössten Teil amortisiert und der Boden bezahlt. Bei der Erweiterung in Oberdorf werden nur 2 Fachzimmer für die ORS gebaut. Amortisation und Verzinsung werden aber im Bericht, nachzulesen auf Seite 21/22, ganz den ORS-Schülern aufgerechnet. Im berechneten Neubau im Grünen sind nicht einberechnet: der Landpreis für ca. 10'000 m², Räumlichkeiten für das Führen einer Werkschule, ein Raum für Metallwerken, weiter ist ein Vorbereitungszimmer für Textiles Werken, früher Handarbeit, im Raumprogramm vergessen gegangen.

Sie können selber nachrechnen, ein Neubau käme nicht wie geplant auf 25,2 Mio. zu stehen, sondern weit über 30 Mio. Franken. Zudem wird heute mehr als bezweifelt, dass bei grossen Schulen bei den Betriebsabläufen gespart werden kann.

Zum Schluss möchte ich als Lehrer dieser Stufe halt doch noch etwas über die pädagogischen Aspekte sagen. Im RRB Nr. 482 zum Standortentscheid wird mit der Aussage, dass die Zentrumsschule Kollegi St. Fidelis ohne pädagogische Nachteile seit Jahren funktioniert

im Leser suggeriert, dass das Kollegi und ein ORS-Zentrum pädagogisch etwa gleich schwierig oder einfach zu führen seien. Dem möchte ich 4 Punkte entgegenhalten. Das Kollegi kann Schüler, die unmotiviert sind und die geforderten Leistungen nicht bringen, an die ORS abschieben. Im Kollegium sind die pubertierenden Jugendlichen die Jüngsten im Schulhaus, den Ton und damit das Klima im Schulhaus geben dort wohl eher die jungen Erwachsenen der oberen Klassen an. Es ist erwiesen, dass leistungsschwache Schüler sozial auffälliger sind als leistungsstarke. Und leistungsschwache Schüler sollten eigentlich nur an der ORS und an den Werkschulen zu finden sein. Weiter ist der Ausländeranteil nach neusten Statistiken des Nidwaldner-Schulblattes an der ORS mehr als doppelt so gross wie im Kollegium. Es ist eine Tatsache, dass die Sucht- und Gewaltproblematik wie auch Schwierigkeiten im disziplinarischen Bereich an grösseren Schulen mit vielen Gleichaltrigen verschärft auftreten. Das ist auch in der Bildungsdirektion unbestritten. Der pädagogische Mitarbeiter des Kantons kam bei seinen Untersuchungen über die Disziplin an unseren Schulen zum Ergebnis, dass hier Zentren alles andere als fördernd wirken.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie die Einwände der Standortgemeinden ernst. Kommen Sie mit der grossen Mehrheit der Kommission und der geschlossenen DN-Fraktion zum Schluss, dass die bisherige Lösung mit einer ORS für Wolfenschiessen/ Dallenwil in Wolfenschiessen und eine ORS in Oberdorf heute und auch in Zukunft die richtige Lösung ist.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Es sind viele Aussagen gemacht worden. Einige stimmen so nicht und können nicht kommentarlos so stehen bleiben.

Der Kanton habe sich von der Finanzierung der Schulen verabschiedet, wie dies der Kommissionspräsident sagte, stimmt so nicht. Ich war früher auch Schulrat in Oberdorf. Damals wurden noch Lehrergehälter zu einem bestimmten Prozentsatz subventioniert. Der Prozentsatz wurde schliesslich gestrichen, doch gleichzeitig hat man den direkten Finanzausgleich gestärkt. Im direkten Finanzausgleich haben wir die Möglichkeit, Geld direkt den Schulen zuzuordnen. Gegen die Aussage von Landrat Hanspeter Rohner muss ich mich hier also wehren.

Es wird behauptet, dass der Regierungsrat mit dieser Vorlage die Gemeindeautonomie aufheben will. Dies stimmt so nicht. Wir haben ein Anreizsystem geschaffen und die Gemeinden können selber bestimmen, wo sie ihre Schulhäuser bauen. Die Auswirkungen sind auf den indirekten Finanzausgleich spürbar, also über die Subventionierung. Die Autonomie bleibt. Im Weiteren wurde gesagt, dass Klassengrössen nicht steuerbar seien. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass bei grösseren Schulraumeinheiten auch bessere Steuermöglichkeiten gegeben sind. Die Klassengrössen sind eher zu optimieren. Diese Überlegung drückt sich auch in den Berechnungen aus. Wir haben einerseits Investitionen mit den entsprechenden Folgekosten und andererseits Betriebskosten, bei welchen selbstverständlich der Personalaufwand eine wesentliche Rolle spielt.

Wir haben zu dieser Frage auch den staatspolitischen Blick aufzusetzen. Wir haben kürzlich die Visionen und das Leitbild verabschiedet. Wir sagten, dass wir in unserem schönen Lebensraum gute Lebensqualitäten spürbar machen wollen. Wir wollen steuerlich attraktiv bleiben und wir wollen uns dem stattfindenden Wettbewerb stellen. Für jedes Argument kann man jetzt Positives und Negatives hervorheben. Es braucht eine Gewichtung. Die Regierung hat diese Gewichtung gemacht, weil es ein grosses Anliegen des Regierungsrates ist, dass wir uns als Kanton, zusammen mit den Gemeinden, für die Zukunft stark und fit machen wollen. Bereits mehrmals hat der Regierungsrat erwähnt, dass wir nicht ohne Massnahmen, welche wehtun können, auskommen.

Die vorgeschlagene Massnahme kann also wehtun. Wir wollen allerdings auch die anderen Zielsetzungen einhalten und sind dabei auf die Gemeinden angewiesen. Wir können letztlich nicht nur als Kanton funktionieren. Wir brauchen die Gemeinden. Was ist es uns also wert, nicht mehr in jeder Gemeinde eine ORS zu haben? Müssen wir eine andere Gewichtung vornehmen? Diese Fragestellung möchte ich übergeordnet über die heutige Debatte stellen. Die Regierung hat hierzu eine klare Meinung abgegeben und Stellung bezogen. Wir bitten jetzt die Gemeinden, dies nachzuvollziehen. Wir kommen nicht darum herum, gewisse Massnahmen zu treffen, die nötig sind, um unsere Ziele erreichen zu können.

Landrat Josef Barmettler: Jetzt haben wir verschiedene Ausführungen gehört, wofür die Gemeinden Schulraum brauchen. Oberdorf benötigt 10 Einheiten vor allem für die Primarschule und Kindergarten, in Wolfenschiessen ist es eine Turnhalle. Ich sage mir hier einfach, gleiche Rechte, respektive gleiche Pflichten. Wollen wir im Landrat den Artikel des Bildungsgesetzes aufnehmen und sagen, wir wollen den Gemeinden Zwang aufsetzen mit Subventionskürzungen, damit sie ein Orientierungs-Schulzentrum aufbauen, obwohl der Raumbedarf für die ORS gar nicht gegeben ist, sondern die Prioritäten bei der Primarschule und dem Kindergarten liegen. Es ist eine klare Verpflichtung, dass die Bildungsdirektion dann auch in Buochs sagt, dass ein Schulhausneubau mit vollen Subventionen nicht möglich ist. Auch eine Schulgemeinde Buochs hat Bedarf, ein Orientierungsschulhaus zu bauen. Es wurde ein Planungskredit von 480'000 Franken beschlossen. Will man im Engelbergertal Zwang aufsetzen, muss dies konsequenterweise auch in Buochs geschehen! Es geht dann letztlich um die Glaubwürdigkeit.

Landrat Josef Niederberger: Ich kann Ihnen die Sichtweise der Gemeinde Oberdorf noch etwas erläutern. Wie sie hörten, ist der geplante Schulraum in Oberdorf für die Primarschule und den Kindergarten bestimmt. Der zweite Kindergarten war damals noch nicht geplant, als Oberdorf die Aussage machten, keinen Bedarf an Schulräumen zu haben. Wieso soll der Landrat 10 Mio. Franken mehr Investitionen sprechen und vielen Bürgern mit diesem Entscheid wehtun? Die beiden Schulgemeinden Wolfenschiessen und Oberdorf sind in der Grösse wie viele andere Schulgemeinden mit je 100 ORS-Schülern. Diese Grösse ist pädagogisch gesehen doch optimal. Für das Zentrum umzusetzen benötigen wir in Oberdorf noch einmal viel Geld, um die Organisation der Trägerschaft aufzubauen. Zeitlich sind hierzu acht bis zehn Jahre einzusetzen. Beide Schulgemeinden, Wolfenschiessen und Oberdorf, müssten Provisorien aufbauen. Auch dies würde viel kosten und wäre kaum sinnvoll. Ein Entscheid des Landrates würde viele Bürger im Tal frustrieren, weil sie mit etwas Aufgezwungenem leben müssten. Im Landrat wollen wir doch die Gemeindeautonomie nicht unnötig stressen! Der Kanton hat lediglich die Konsequenz bei den Subventionen zu tragen. Mehrkosten, welche bei zwei Standorten entstehen könnten, werden von den Gemeinden selber getragen. Stimmen Sie zwei Standorten zu. Wir stützen somit den Volkswillen und geben den Talgemeinden die Zustimmung für zwei ORS-Schulhäuser.

Landrat Piero Indelicato: Der Finanzdirektor hat vorhin die Sichtweise der Regierung erläutert. Er sagt, dass zu allem ein Argument pro und contra zu finden sei. Ich möchte noch eine andere Sichtweise darlegen und nehme das Votum von Landrat Klaus Odermatt auf, welcher sagte, dass die vorgeschlagene Zentrumslösung eine zukunftsgerichtete Variante sei. Dies trifft nur bedingt zu. In anderen Kantonen wie Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau, welche vor Jahren Zentrumslösungen umgesetzt haben, gibt es Stimmen, welche neidisch auf uns schauen und wiederum eine Dezentralisierung fordern. Wenn wir aus pädagogischer Sicht etwas Positives für die Schulen entscheiden wollen, so lassen wir die Standorte der ORS wie immer möglich in den Gemeinden selber! Wir stimmen somit dem Gegenantrag der Kommission zu.

Landrat Peter Odermatt: Als Mitglied der vorbereitenden Kommission hatte ich auch Gelegenheit, das Thema eingehend zu diskutieren. Als Grundlage dienen der regierungsrätliche Kommissionsbericht, erstellt durch Fachleute, Schulräte, Schulpräsidenten, die Bildungsdirektorin Beatrice Jann sowie die Leiterin des Amtes für Volksschulen Vreni Völkle. Diesen Bericht empfinde ich als sehr kompetent und sehr gut. Diese gewählte Kommission hat das in sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt und hat ihren Bericht als echte Fachkommission erstellt.

Die vorbereitende Kommission hat den Bericht diskutiert. Dabei sind keine neue fachliche und wissenschaftliche schulische Erkenntnisse aufgetaucht. Es kam mir eher wie eine politische Diskussion vor. Solche Diskussionen führen ins Unendliche! Welche Aufgaben haben der Regierungsrat und der Landrat? Es geht um einen langfristigen strategischen Entscheid. Es geht nicht um das Verhindern der Schule, sondern um den Subventionsbeitrag. Begutachten wir die Studie, insbesondere die Zahlen der Jugendlichen, so sind wir uns doch be-

wusst, das wir in rund 12 Jahren rund 1/3 weniger Schülerinnen und Schüler haben werden. Dieser Entwicklung haben wir Rechnung zu tragen. Ist es jetzt klug, ein Schulhaus in Wolfenschiessen und eines in Oberdorf zu haben, welche nicht mehr gefüllt werden können, welche 1/3 leer oder gar halb leer sind? Ist es so nicht klüger, ein Schulhaus vorne im Tal zu errichten, welches auch von anderen Gemeinden wie Stans oder Ennetmoos, oder den Seegemeinden benützt werden könnte? Es geht letztlich auch um die Qualität der Zukunft unserer Jugendlichen. Es geht hier um Orientierungsstufen-Jugendliche. Diese sind auf dem Sprung, in eine Lehre oder in eine höhere Schule überzutreten. Wir sind verpflichtet, ihnen eine gute, zukunftssträchtige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Wir sind auch verpflichtet, ihnen richtige Fachlehrer zur Verfügung zu stellen, welche die ORS-Schüler zukunftsweisend ausbilden. Der Vorteil einer Zentrumslösung liegt auch darin, dass die Jugendlichen eine überdörfliche Teamfähigkeit entwickeln können, sie entwickeln und fördern ihre Selbstständigkeit, bauen ein grösseres Beziehungsnetz auf und es wird eine eigene ORS-Schulkultur entwickelt und ausgebaut werden. Dies sind grosse Werte, welche bei unserer Entscheidung zu berücksichtigen sind.

Im Jahr sparen wir finanziell gesehen rund 700'000 Franken ein. Klar sind kurzfristig ein paar Millionen mehr nötig. Doch denken wir bei Investitionen nur an heute und morgen? Nein, wir denken langfristig! Wir machen eine mittelfristige Rechnung und vertrauen auf diese Rechnung. Wir müssen langfristig überlegen und langfristig entscheiden. Ich trete für den Minderheitsantrag der Kommission ein und befürworte den Antrag des Regierungsrates für die Zentrumslösung.

Landrat Paul Joller: Dallenwil kann eine neutrale Haltung einnehmen, da diese Gemeinde seit Jahren keine eigene Orientierungsschule mehr besitzt und deshalb keinen eigenen Standort verteidigen muss und somit auch keine Dorfschule verliert. Ob ein zentraler Standort gewählt wird, oder ob die Dallenwiler wie bisher in Wolfenschiessen die Oberstufe besuchen, ist für Dallenwil selber nicht von wesentlicher Bedeutung. Prinzipiell sind beide Standorte für die ORS-Schüler von Dallenwil akzeptabel. Trotzdem überwiegen für Dallenwil bei einem zentralen Standort Engelbergertal die pädagogischen wie auch die finanziellen Aspekte.

Zu den pädagogischen Aspekten: Die landrätliche Kommission zeigt in ihrem Bericht grosse pädagogische Nachteile auf. Aus pädagogischer Sicht gibt es aber auch Vorteile, die von der landrätlichen Kommission nicht sonderlich hervorgehoben worden sind. Ein grösserer Lehrkörper beinhaltet gleichzeitig eine grössere Fachkompetenz, gleichmässige Verteilung der Schüler auf die Klassen, Schwankungen der Schülerzahlen können besser aufgefangen werden. Im Extremfall kann sogar ein Lehrer eingespart werden; bessere Auswahl der Wahlfächer möglich, denn auch exotische Wahlfächer finden die nötige Schülerzahl und können durchgeführt werden; Eine zentrale Schule Engelbergertal weist gemäss den Berechnungen eine Schülerzahl von 245 auf. Das heisst, sie wird kleiner als Stans mit 308 und etwas grösser als Buochs mit 185 Schülern. Selbst wenn der von der landrätlichen Kommission befürchtete Rückgang der Schülerzahlen eintreffen sollte, könnte mit ca. 200 Schülern gerechnet werden. Oberdorf und Wolfenschiessen alleine würde somit auch unter 100 Schüler pro Schule fallen; ob das aus finanzieller und pädagogischer Sicht ideal wäre, ist zumindest anzuzweifeln.

Zu den finanziellen Aspekten: Wie aus dem Bericht der regierungsrätlichen Kommission zu entnehmen ist, können pro Jahr Kosten in der Höhe von 700'000 Franken gespart werden. Diese Zahlen werden zum Teil von der landrätlichen Kommission angezweifelt. Da es sich um Planzahlen handelt, können immer unterschiedliche Auffassungen und Abweichungen vorkommen. Dass man sich mit Planzahlen irren kann, hat die Gemeinde Oberdorf selber mehr als bewiesen. Im Jahre 1998 war eines der Hauptargumente gegen eine gemeinsame Schule mit Wolfenschiessen und Dallenwil, dass die Gemeinde Oberdorf auf Jahre hinaus über genügend eigenen Schulraum verfüge und ihr Schulhaus somit nur für die auswärtigen Gemeinden vergrössert werden müsste. Heute weiss man, dass die zugrundegelegten Schülerzahlen und Raumbedürfnisse nicht zutrafen, so dass Oberdorf ihr Schulhaus für die gemeindeeigenen Bedürfnisse für Primar- und Oberstufe sowie für den Kindergarten für 11,25 Mio. Franken erweitern müsste. Selbst wenn die errechneten Planzahlen von 700'000

Franken nicht genau stimmen, so ist aber klar ersichtlich, dass ein gemeinsamer Schulstandort einiges an Sparpotential verfügen würde. Betrachtet man zum Beispiel die Liste der Spezialräume, die bei zwei Schulstandorten doppelt geführt werden müssten, so lässt sich leicht ein relativ grosses Sparpotential errechnen. Doppelt geführte Spezialräume sind zum Beispiel folgende relativ kostenintensiven Spezialräume für: Naturlehre, Informatik, Technisches Zeichnen, sowie Werken. Nicht dazu gerechnet sind im weiteren die Kosten für eventuell zusätzliche Lehrer bei zwei Schulstandorten. Würde z.B. die Situation eintreffen, wie sie momentan in Wolfenschiessen herrscht, dass einige Schüler von Dallenwil in den geführten Klassen keinen Platz mehr finden, müsste in Zukunft eine weitere Klasse mit dem entsprechenden Lehrpersonal geschaffen werden. Momentan werden die überzähligen Schüler von Dallenwil auf die Schulen von z.B. Stansstad / Stans / Oberdorf verteilt. Ob sich Dallenwil bei einer vom Landrat beschlossenen Gesamtschule Wolfenschiessen/Dallenwil in Zukunft mit solchen Provisorien und Einschränkungen einverstanden erklären kann, ist mehr als fraglich. Gesamthaft könnten somit nach meiner Meinung mit Einsparungen von jährlich mind. 500'000 Franken gerechnet werden.

Noch einige eigene Erfahrungen zur Situation ohne eigene Oberstufe im Dorf leben zu müssen, was von einigen Gegnern als Verarmung eines Dorfes angesehen wird. Dallenwil ist auch ohne Oberstufe ein attraktives und intaktes Dorf geblieben, was nicht zuletzt die ca. 30 aktiven Dorfvereine beweisen. Dallenwil hat schon vor Jahren die eigene Oberstufenschule aufgegeben, und die Schüler von Dallenwil besuchen seither die Oberstufe im Nachbardorf Wolfenschiessen. Seit mehreren Jahren finden zudem nicht mehr alle Schüler aus Dallenwil Platz in Wolfenschiessen, da man sonst Klassen zwei- oder dreifach führen müsste. Diese Schüler besuchen je nach Platzangebot Oberstufenschulen in ganz Nidwalden, z.B. Stans, Stansstad, oder andere. Anfänglich bereitete dieser Umstand vor allem den betroffenen Eltern grosse Mühe und Probleme. Aber bereits nach kurzer Zeit haben auch die betroffenen Eltern gemerkt, dass eigentlich gar kein Problem besteht. Aus Erfahrung mit meinem eigenen Sohn, der die KORST in Wolfenschiessen, und anschliessend das 10. Schuljahr in Stans besucht hat, kann ich nur von positiven Erfahrungen berichten. Die betroffenen Jugendlichen sehen die Situation absolut positiv und erreichen so schon früh ein breit abgestütztes Beziehungsfeld in verschiedenen Ortschaften von Nidwalden. Wohl besitzen die verschiedenen Schulen von Nidwalden eine eigene Schulkultur, wie das die Landrätliche Kommission richtigerweise festgestellt hat, doch wird das von den Jugendlichen nicht als Hemmschwelle, sondern als Bereicherung empfunden. Auch wird von den gleichen Jugendlichen schon 1-3 Jahre später als absolut normal und zumutbar verlangt, eine Lehrstelle in Luzern, Zürich oder Basel anzunehmen. Auch hier müssen sich die Jugendlichen mit ganz anderen Schulkulturen zurechtfinden. Aus diesen Gründen finde ich, dass die Vorteile der Integration in eine Gesamtschule Engelbergertal die wenigen Nachteile, die sicherlich auch vorhanden sind, bei weitem übertreffen.

Noch eine kurze finanzielle Stellungnahme aus Sicht der Gemeinde Dallenwil. Die Schulgemeinden von Dallenwil, Oberdorf und Wolfenschiessen erhalten gemäss den neuesten Zahlen im Jahre 2003 insgesamt Fr. 6'400'455.- aus dem Finanzausgleich des Kantons. Von jedem Franken, den wir für die Schule Dallenwil ausgeben, kommen 58 Rappen aus dem Finanzausgleich, also aus den Gemeinden Hergiswil, Stansstad, Ennetbürgen oder Stans. Die Gemeinde Dallenwil schätzt die Zahlungen sehr und ist auch darauf angewiesen. Wir sind es jedoch auch gewohnt, mit eurem Geld sparsam umzugehen. Dallenwil hat in den letzten Jahren mit Hilfe des Finanzausgleiches eine gute, zweckmässige Infrastruktur, beispielsweise Mehrzweckanlage Steini, Primarschulhaus, Turnhalle, Kindergarten, erhalten. Aber alle diese Infrastrukturanlagen sind auf Zweckmässigkeit und Sparsamkeit ausgelegt. Ich frage mich, können wir mit gutem Gewissen 6,4 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich entgegennehmen und gleichzeitig auf einer eigenen Dorfschule beharren, auch wenn diese ½ Mio. Franken pro Jahr teurer ist? Ist unser Sparwille wirklich vorhanden oder reden wir nur davon, wenn es uns nicht trifft? Haben wir eventuell im Kanton immer noch zu viel Geld zur Verfügung? Bei dieser Vorlage können wir Einiges sparen, ohne damit eine schlechtere Leistung oder massive Einschränkungen in Kauf nehmen zu müssen. Bei welcher anderen Vorlage können wir ½ Mio. sparen ohne dass es uns wehtut? Aus diesen Gründen unterstütze ich

als Dallenwiler Landrat den Antrag der Regierung für die Schaffung einer zentralen Orientierungsstufe für das Engelbergertal. Ich bin damit auch überzeugt, dass diese gemeinsame Schule langfristig gesehen für alle drei Gemeinden im Engelberger Tal die beste Lösung darstellt, und zwar in Bezug auf eine kostengünstige Schule, auf eine optimale Schulgrösse, aber auch in Bezug auf qualitative, pädagogische Aspekte. Die langjährigen Erfahrungen von Dallenwil zeigen, dass eine ausgelagerte Schule sowohl für Schüler, als auch für die Eltern keinerlei Nachteile mit sich bringen muss, und dass dies auch für ein Dorf keinerlei Attraktivitätsverlust bedeutet.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Auch in Zukunft möchten wir unsere und eure finanziellen Mittel nur soweit als nötig in Anspruch nehmen. Stimmen Sie deshalb dem Antrag der Regierung für einen gemeinsamen Standort der Orientierungsschulen im Engelbergertal zu, damit die Schüler von Dallenwil, Oberdorf und Wolfenschiessen in Zukunft in einer fortschrittlichen, flexiblen und finanzierbaren Orientierungsschule unterrichtet werden können. Danke.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich will hier ein persönliches Votum abgeben. Bei der Arbeit der vorberatenden Kommission sind alle genannten Gründe, sei es die pädagogische, finanzielle, kulturelle und soziale Sicht, bereits ins Feld geführt worden. Es ist tatsächlich interessanterweise so, dass auf beiden Seiten mit denselben Argumenten diskutiert worden ist. Daher dünkt es mich vor allem noch wichtig, dass wir die Ausgangslage in die Entscheidung miteinbeziehen.

Wir haben im Kanton ein gut funktionierendes Bildungssystem mit Strukturen, um die wir weitem benieden werden. In den Schulgemeinden haben wir Leute, welche sich am Rats-tisch engagieren und durch den Handlungsspielraum, welchen die autonomen Schulgemeinden besitzen, sich für optimale Rahmenbedingungen für den Schulalltag einsetzen. Das heisst nicht, dass jetzt überall etwas gewurstelt oder etwas eigenes geköchelt wird. Die Schulgemeinden haben bereits bis anhin bei gemeindeübergreifenden Projekten und Aufgaben selber miteinander die Initiative ergriffen. Daher denke ich, besteht eine Ausgangslage, bei welcher wir nicht mehr das Rad neu zu erfinden haben. Es dünkt mich auch heikel, nur aufgrund von Zahlen und Berechnungsmodellen, welche sich innert Jahresfrist wieder verändern, eine von Grund auf neue Zentrumslösung in einer Vorlage dem Bisherigen gegenüberzustellen. Auf verschiedensten Ebenen ist zum Thema bereits mehrmals diskutiert worden. Es kann jedoch nicht der richtige Weg sein, nur weil bis anhin die Zentrumslösung unterbunden worden ist, dass der Landrat jetzt unter Berufung auf einen einzigen Artikel einen solchen Entscheid sanktioniert. Es ist eine ernste Sache und kein Spiel. Die Regierung hat ihren Trumpf mit dem finanziellen Argument und den Anruf an unsere staatspolitische Verantwortung ausgespielt. Der Landrat hat die Gelegenheit, seinen Trumpf beim Antrag der Kommission besser einzusetzen.

Noch etwas aus eigener Erfahrung. Als ehemaliger Schulrat weiss ich, dass auch in unserem grossen Zentrum Italienisch bei den Wahlfächern aufgeführt war und mehrheitlich nicht durchgeführt werden konnte wegen mangelnden Schülerzahlen. Zudem weiss ich auch als Vater einer Zweitklasskollegi-Schülerin, dass die überdörfliche Kultur in solch einem Zentrum nicht gerade einfach so das Gelbe vom Ei bedeutet.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Es ist meine erste Landratssitzung und ich konnte bereits Verschiedenes lernen. Wir haben sehr viele Argumente gehört. Viele dieser Argumente leuchten mir ein, andere nehme ich mit gewissen Zweifeln entgegen. Wir haben finanzpolitische Aspekte und finanzielle Überlegungen mitbekommen. Auch dort müssen wir immer ganz genau hinschauen, ob überall das Gleiche mit dem Gleichen berechnet wird. Alle Mischrechnungen haben einen Kern Wahrheit aber auch einen Kern Trugschluss in sich.

Eines der Probleme ist unser Bildungsgesetz. Gemäss Bildungsgesetz haben wir im Landrat die Kompetenz, darüber zu befinden, ob gewisse Schulgemeinden vorteilhaft miteinander zusammenarbeiten oder vorteilhafter getrennt arbeiten. Dies ist für uns Landräte eine recht schwierige Situation. Beim Studieren des Berichts habe ich bedauert, dass in der Kommission niemand von Dallenwil und Wolfenschiessen vertreten war. Ziemlich sicher hätte es mit

einer solchen Vertretung ein anderes Bild ergeben und gewisse Aspekte wären bereits dort anders diskutiert worden.

Zu den pädagogischen Aspekten. Ich will nicht nochmals Alles aufrollen. Jedoch sind im Bericht zwei wichtige pädagogische Aspekte erwähnt, nämlich das Beziehungsgeflecht und das Schulklima. Ich denke, dass andere Aspekte mindestens von ebenso grosser Bedeutung sind. Überlegen wir uns doch Folgendes: Wir haben 100 Schüler. Pro Jahrgang ergibt dies um die 33 Schüler. Dies erfordert zwei Kernklassen, also 2 x 17 Schüler pro Klasse. So kann man die Pflichtfächer auf die Niveaus bezogen recht vernünftig aufteilen. Sind jedoch 200 Schüler in einer Schule, so werden pro Jahrgang 66 Schüler sein. 66 Schüler kann man ziemlich sicher auch auf drei Klassen aufteilen. Es benötigt nicht doppelt so viele Kernklassen. Dieses Spiel können wir auch weiter treiben. Bei 250 Schülern sind pro Jahrgang 80, dies ergibt somit letztlich noch vier Kernklassen. Die Betriebskosten werden bei einer optimierten Grösse klar günstiger.

Es ist nicht nur ein „Verknurrwerden“, nur mit 130 Schülern arbeiten zu müssen. Es ist auch eine pädagogische Chance, in einem grösseren Zentrum verschiedenartige Kurse anzubieten. Ich kann gut verstehen, dass die Leute, welche in Oberdorf oder in Wolfenschiessen die Schüler betreuen, ihr Herzblut dort haben. Sie haben kaum besonders Freude am Gedanken, eine Zusammenlegung akzeptieren zu müssen. Ich denke, man sollte die Zusammenlegung als Chance wahrnehmen und mit dem Wissen, dass die Schülerzahlen nicht wachsen und die Situation in zehn Jahren kaum anders ist, ist die Zentrumslösung anzustreben. Vielleicht müssen wir heute bereits weiter vorausdenken und den „Chrott schlucken“. Ich beantrage, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Landrat Hanspeter Rohner: Es ist tatsächlich so, dass die Talgemeinden in der Kommission nicht vertreten waren. Oberdorf war durch Landrat Norbert Furrer vertreten. Hingegen haben wir die Schulpräsidenten von Dallenwil und Wolfenschiessen mit beratender Stimme zur Sitzung eingeladen. Ich will nicht mehr auf Details eingehen. Obwohl ich vorhin aus der Diskussion heraushörte, dass es bereits Gemeinden gibt, die sich als Standortgemeinde sehen.

Tatsache ist jedoch, dass die Volksschule im Kanton Nidwalden einen sehr guten Ruf hat. Sie ist innovativ und sie passiert an der Basis! Auch wenn dies unser Finanzdirektor nicht gerne hört, alle Innovationen im Volksschulsystem Nidwalden kamen aus der Basis, wurden dort aufgebaut und werden jetzt zum Teil, beispielsweise die Weiterbildungsschule (WBS), an den Kanton zurückgeführt. Ich denke auch an die sonderpädagogischen Massnahmen, welche die Schulgemeinden in einem Zweckverband von Grund auf aufgebaut, ausgebaut und jetzt dem Kanton zur Verwaltung und Weiterführung übergeben haben. Dies sind Indizien, dass so schlecht die Schule in den Gemeinden nicht sein kann. Dasselbe ist mit der Orientierungsschule im Tal. Es gibt absolut keine Zweifel, dass man in Wolfenschiessen, in Oberdorf oder in Stans einen besseren oder weniger guten Unterricht hat. Wir haben einen Lehrplan, wir haben ein Inspektorat, welches dies überprüft.

Wir haben auch den Aspekt, dass bei Änderungen von Gutem nicht automatisch Verbesserungen realisiert werden können. Lassen wir es so sein wie es ist und tragen Sorge zur Gemeindeschule. Ich bitte Sie nochmals, stimmen Sie dem Antrag der Kommissionmehrheit zu. Lassen wir die Schule Wolfenschiessen für Dallenwil und Wolfenschiessen und Oberdorf für Oberdorf.

Landrat Alois Gasser: Ich denke, wir haben genug Argumente gehört. Ich glaube kaum, dass sich jetzt noch jemand in seiner Meinung beeinflussen lässt. Somit können wir ruhig darüber abstimmen. Ich beantrage somit Abbruch der Diskussion.

Landratspräsident Heinz Risi: Es wird somit der Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion gestellt. Wir unterbrechen die Diskussion auf Eintreten und beraten den Ordnungsantrag.

Landrat Josef Lussi: Wir haben von der Gemeinde Wolfenschiessen als betroffener Standort noch nichts gehört. Ich möchte gerne von dort noch eine Stellungnahme hören. Ich bin somit gegen den Ordnungsantrag.

Im Weiteren wird die Diskussion zum Ordnungsantrag nicht benützt.

Mit 26 zu 24 Stimmen unterstützt der Landrat den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

Eintreten ist somit unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Heinz Risi: Zum weiteren Ablauf der Beratungen stelle ich Folgendes fest: Der Vorlage des Regierungsrates mit dem getroffenen Grundsatzentscheid auf die Festlegung eines Standortes hat die vorberatende landrätliche Kommission einen ausformulierten Gegenantrag mit zwei Standorten gegenübergestellt. Nach Abschluss der Eintretensdebatte haben wir zu entscheiden, ob wir die Detailberatung zum Antrag des Regierungsrates oder zum Gegenantrag der vorberatenden landrätlichen Kommission durchführen.

Mit 30 zu 23 Stimmen unterstützt der Landrat den Kommissionsantrag auf zwei Standorte.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

**Der Landrat beschliesst mit 33 Stimmen:
Der Landratsbeschluss über die Festlegung der Standorte der Orientierungsschulen im Engelbergertal wird genehmigt.**

Landratspräsident Heinz Risi: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und aufgrund der Einladung beantrage ich Abbruch der heutigen Sitzung.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Sollten wir nicht noch das nächste Traktandum behandeln, nämlich den Nachtragskredit für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft? Sonst fehlen allenfalls die finanziellen Mittel.

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Die Behandlung dieses Traktandums an der nächsten Sitzung ist akzeptabel.

Im Weiteren wird das Wort zum Antrag betreffend Sitzungsabbruch nicht mehr verlangt.

Der Abbruch der Sitzung wird hierauf stillschweigend beschlossen.

Landratspräsident Heinz Risi: Für den anschliessenden Landratsausflug lade ich Sie gemäss den schriftlichen Unterlagen nach Ennetbürgen in meine Heimatgemeinde ein. Ich habe noch folgende administrative Hinweise: Wir treffen uns bei der neuen Einstellhalle, Gabriel Transport AG, anfangs Gewerbegebiet, beim Schiessstand Herdern. Die Parkplätze befinden sich hinter der neuen Einstellhalle. Wir möchten so schnell wie möglich den Landratsausflug mit der Begrüssung in Ennetbürgen beginnen.

Landratspräsident Heinz Risi: Die Sitzung ist damit offiziell geschlossen.

Landratspräsident

Landratssekretär